

2. Sitzung des Gemeindeparlamentes

Donnerstag, 23. November 2023

Stadthaus, Ratsaal

Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 22.15 Uhr

Anwesend sind: 38 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Fürst, 4. Sandy Grieder, 5. Christian Huber,
6. Simone Sager, 7. Andrea Walder, 8. Markus Wyss, 9. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Florian Eberhard, 3. Anna-Lea Enzler, 4. Daniela Minikus,
5. Luc Nünlist, 6. Claudia Schmid-Weber, 7. Luisa Segessenmann

Junge SP Region Olten:

1. Timo Probst, 2. Cécile Send

Die Mitte:

1. Beat Felber, 2. Muriel Jeisy, 3. Thomas Kellerhals

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf, 4. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Ursula Rüegg, 4. Marc Winistörfer

Olten jetzt!:

1. Dr. Salome Kisker, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Vivek Sharma, 5. Denise Spirig,
6. Seu-Jhing Tang (ab 18.30 h)

Stadtrat: Thomas Marbet, Stadtpräsident
Marion Rauber, Direktion Bau
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales
Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend: Martin Räber
Philippe Ruf

Unentschuldigt abwesend: -

Ferner anwesend: Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent (ab 18.30 h)
Beat Hofstetter, Leiter Sozialadministration
Adolf Schmid, Stv. Finanzverwalter

Vorsitz: Yael Schindler Wildhaber

Protokollführerinnen: Andrea Baumann, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei
Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

11. Eissport, Erhöhung Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen/Genehmigung

12. Budget 2024/Genehmigung

* 13. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung

- 13.1. Auftrag Matthias Borner (SVP) und Nico Zila (FDP) betr. Einheitsbezug der Direktion Staats- und Gemeindesteuern für die Oltnerinnen und Oltner
- 13.2. Überparteilicher Auftrag Tobias Oetiker, Vivek Sharma (OJ) und MU betr. Velofahrbahnmarkierungen Klosterplatz bis alte Brücke
- 13.3. Überparteilicher Auftrag Fraktionen SP/JSP und GO/JGO betr. Stationen fürs Pumpen, Flicken, Unterhalten und Laden von Fahrrädern im Stadtgebiet prüfen
- 13.4. Auftrag Matthias Borner (SVP) und MU betr. Schutz vor Diebstählen bei der Garderobe des Leichtathletikstadions Kleinholz
- 13.5. Überparteilicher Auftrag Fraktionen GO/JGO, SP/JSP, OJ, Mitte/GLP/EVP betr. Mobilitätskonzept Schule für Olten
- 13.6. Überparteilicher Auftrag Fraktionen GO/JGO, SP/JSP betr. Stadtbäume befreien
- 13.7. Interpellation Manfred Schoger (Mitte/GLP/EVP) und MU betr. Grünstadt Schweiz (Label)
- 13.8. Parlamentarischer Antrag Marc Winistörfer (SVP) betr. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten betr. Elektronisches Einreichen von Kleinen Anfragen vereinfachen

* aus Zeitgründen verschoben

* * *

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Geschätzter Stadtpräsident, geschätzte Stadträtin, geschätzte Herren Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier vor Ort und zuhause via Youtube, liebe Verwaltung. Ich begrüsse euch ganz herzlich zum zweiten Teil dieser Budgetsitzung. Ich hoffe, ihr konntet euch von gestern gut erholen und seit heute fit wieder dabei.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:

Vorstösse/Eingang

- Auftrag SP/JSP betr. Verlängerung der Badi-Saison

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. November 2023

Prot.-Nr. 21

Eissport, Erhöhung Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

1. Ausgangslage

Die Sportpark Olten AG (SPOAG) wurde im Jahre 2005 gegründet. Sie übernahm die im Baurecht ausgestalteten Eissportanlagen von der illiquiden Kunsteisbahngesellschaft Olten (KEKO). Mit der Gründung der SPOAG wurde bezweckt, den Betrieb und Unterhalt der Eissportanlagen im Kleinholz sicherzustellen.

Seit 2015 stehen der SPOAG jährlich 700'000 Franken (Betriebskostenbeiträge CHF 390'000.- sowie Vereinssubventionen CHF 310'000.-) an Beiträgen der Stadt Olten zu, welche an eine Leistungsvereinbarung gekoppelt sind. Wobei die Vereinssubventionen für die Infrastrukturnutzung von der Stadt Olten direkt an die SPOAG überwiesen werden. Die aktuelle Leistungsvereinbarung gilt für die Zeit von Juli 2022 bis Ende Juni 2025. Der jährliche Beitrag von 700'000.- Franken der Stadt Olten an die SPOAG wurde im Dezember 2018 vom Gemeindeparlament und im März 2019 vom Volk bestätigt.

Die SPOAG macht gegenüber der Stadt Olten ab der Saison 2023/24 Zusatzkosten im Umfang von ca. 160'000.- bis 190'000.- Franken pro Saison geltend. Diese verteilen sich auf Kosten für Gas (Heizung, Warmwasseraufbereitung und Entfeuchtung der Halle), Strom und Personalkosten durch Anpassungen in der Personalstruktur. Daneben wird die allgemeine Teuerung von 4,2 Prozentpunkten (Stand April 2023) gegenüber Juni 2019 erwähnt, welche ebenfalls für steigende Betriebskosten sorgt.

2. Erwägungen

Der Stadtrat ist sich der schwierigen finanziellen Lage der SPOAG bewusst. Als Mehrheitsaktionärin (ca. 90% der Stimmanteile) hat die Einwohnergemeinde Olten in der SPOAG eine Sonderrolle, die sich auch in der Leistungsvereinbarung mit der SPOAG zeigt, welche aktuell für die Zeit von Juli 2022 bis Juni 2025 Gültigkeit hat. Die Leistungsvereinbarung bezweckt die Bereitstellung einer Infrastruktur für den öffentlichen Eislauf und die Oltnen Vereine im Eishockey und Eislaufsport.

Daneben ist die SPOAG mit der Leistungsvereinbarung verpflichtet, die Anlage im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu unterhalten und zu erneuern. Zudem soll die Infrastruktur auch für Veranstaltungen abseits des öffentlichen Eislaufs und des Vereinssports zur Verfügung gestellt und damit Erträge generiert werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die SPOAG über unausgeschöpftes Potenzial verfügt, um zusätzliche Erträge zu erwirtschaften und Kosten zu reduzieren. Zudem ist sich der Stadtrat bewusst, dass ein beträchtlicher Teil der Kosten (z.B. Energiekosten) nicht direkt beeinflusst werden können und eine direkte Weitergabe an die Nutzerinnen und Nutzer nicht zielführend ist. Der Stadtrat erwartet von der SPOAG ertrags- und aufwandseitige Massnahmen um der herausfordernden finanziellen Situation zu begegnen. Gleichzeitig ist der Stadtrat bereit, mit

einer befristeten Erhöhung der Betriebskostenbeiträge und der Vereinssubventionen im Rahmen der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung der Verantwortung der Stadt Olten als Mehrheitsaktionärin nachzukommen. Die Erhöhung der Vereinssubventionen erklärt sich durch die steigenden Kosten für die Einnutzung und Matchpauschalen, mit denen die Sportpark AG ihre Zusatzkosten an die Vereine weitergibt.

Der Stadtrat beantragt deshalb für die Saisons 2023/24 und 2024/25 für die Sportpark Olten AG beim Parlament:

- je 440'000.00 Franken Betriebskostenbeiträge (+50'000.00 Franken)
- je 375'000.00 Franken Subventionen für die Vereine (+65'000.00 Franken)
- Total Beitrag Stadt Olten 815'000.00 Franken (+115'000.00 Franken)

Die Eissportvereine würden somit fortan wie folgt subventioniert:

	Beitrag bisher	Beitrag neu
EHC Olten Prospects AG	CHF 175'000.-	CHF 200'000.-
EHC Olten AG	CHF 40'000.-	CHF 60'000.-
SC Altstadt Olten	CHF 16'000.-	CHF 25'000.-
Eislaufclub Olten	CHF 79'000.-	CHF 90'000.-

3. Vorgehen für Genehmigung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2018 ein einheitliches Vorgehen betreffend Leistungsvereinbarungen und Beiträge beschlossen. Grundsätzlich sind sämtliche Beiträge im jeweiligen Budget aufgeführt und werden Leistungsvereinbarungen unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung abgeschlossen; somit hat das Parlament die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Während Leistungsvereinbarungen generell auf drei Jahre befristet werden und dann jeweils vom Stadtrat neu beschlossen werden müssen, sind Beiträge als wiederkehrende Ausgaben grundsätzlich nicht befristet. Ist der Betrag unverändert, wird er jeweils ins Budget eingestellt – da keine neue Ausgabe – und ist im Rahmen des Gesamtbudgets dem fakultativen Referendum unterstellt. Handelt es sich um einen neuen oder einen erhöhten Beitrag, entscheidet die für die Höhe der Mehrausgabe zuständige Instanz gemäss den in der Gemeindeordnung geregelten finanziellen Kompetenzen für wiederkehrende Ausgaben.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine jährlich wiederkehrende Mehrausgabe im Umfang von CHF 115'000.-. Somit fällt sie in die Kompetenz des Gemeindeparlaments und untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Überprüfung der Träger- und Betreiberorganisation

Der Stadtrat überprüft aktuell die Betreiberorganisation für die Eissportanlagen im Kleinholz. Die aktuelle Situation mit der Einwohnergemeinde Olten als Mehrheitsaktionärin ist unbefriedigend. Es gelingt der SPOAG nicht, grössere Investitionen selber zu finanzieren. Somit bleibt die Stadt Olten finanziell eng mit der SPOAG verflochten, ohne allerdings in die betrieblichen Abläufe und Entscheidungen involviert zu sein. Zudem beteiligen sich die anderen Aktionärgemeinden nicht an den Investitionen. Allfällige Synergien zu anderen städtischen Betrieben wie beispielsweise zu den Sportanlagen Kleinholz mit den Aussen-sportanlagen und der Stadthalle oder zum Schwimmbad werden in dieser Konstellation nur unzureichend ausgeschöpft.

Zudem existiert mit den ausgewiesenen Vereinssubventionen an die Oltner Eissportvereine ein Sondermodell im Vergleich zu allen anderen Oltner Sportvereinen, welche auf vergünstigte Tarife bei der Nutzung der Sportanlagen und Turnhallen zählen dürfen und damit von nicht explizit ausgewiesenen Subventionen profitieren.

Mit einer Auslegeordnung zu den Vor- und Nachteilen von verschiedenen Träger- und Betreibermodellen will der Stadtrat sicherstellen, dass der Eissport in Olten auch in Zukunft in einem attraktiven Umfeld gesichert bleibt. Die Überprüfung und die Einführung einer allfälligen neuen Organisationsform soll bis zum Ende der aktuellen Leistungsvereinbarung (Sommer 2025) abgeschlossen sein.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Sportpark Olten AG wird mit Wirkung ab Saison 23/24 bis Ende Saison 24/25 jährlich wiederkehrend eine Beitragserhöhung von Fr. 115'000.00 gewährt, aufgeteilt in erhöhte Betriebskostenbeiträge von Fr. 50'000.00 und erhöhte Vereinssubventionen Fr. 65'000.00.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Heinz Eng ist Verwaltungsratspräsident der SPOAG und tritt für dieses Geschäft in den Ausstand.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Ihr habt gesehen, es sind zwei Änderungsanträge eingegangen. Einerseits von der SVP und andererseits von der SP. Ich denke, beide werden ihre Anträge noch erläutern.

Nico Zila, GPK: Die GPK hat sich in Erfüllung ihrer Aufgabe mit diesem Bericht und Antrag auseinandergesetzt. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass bei der Sportpark Olten AG ein Mehraufwand finanzieller Art entsteht. Vor allem durch die Entwicklung des Strom- und Gaspreises, da es eine energieintensive Anlage ist, aber auch durch die allgemeine Teuerung. Die GPK durfte ebenfalls zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat diesen Handlungsbedarf sieht, aber dennoch nicht den vollständigen Ausgleich für diese Mehrkosten dem Verwaltungsrat der SPOAG gewähren will. In seiner Strategie als Mehrheitsaktionär – über 90% der SPOAG-Aktien sind im Eigentum der Stadt Olten – will er auf der einen Seite, dass potentielle Erträge generiert werden können. Das ist ein Auftrag an den Verwaltungsrat. Hier geht es vor allem um die Einnahmen im Sommerbetrieb. Auf der anderen Seite sollen auch potentielle Einsparungen geprüft werden. Die GPK hat dieses Geschäft analysiert und begrüsst im Grundsatz einhellig die ergebnisoffene Überprüfung der Trägerschaft der Eissportanlagen. Es ist nicht in Stein gemeisselt, dass dies die Sportpark Olten AG bleiben wird. Die Leistungsvereinbarung, die von 2022 – 2025 läuft, musste mit Verzögerung abgeschlossen werden und die GPK will, dass die neue bald verhandelt wird, falls es überhaupt zu einer neuen Leistungsvereinbarung kommt. In der GPK kam auch die Frage auf, ob es im Rahmen dieses Geschäfts zu einer Ungleichbehandlung innerhalb der Sportwelt kommt zwischen verschiedenen Sportvereinen auf der einen Seite, aber andererseits auch zwischen

Sportvereinen und Kulturveranstaltern. Diesbezüglich wurde eine Diskussion geführt und die GPK hat aber am Schluss dem Antrag des Stadtrates zugestimmt.

Stadtrat Nils Loeffel: Gerne führe ich noch kurz in dieses Geschäft ein. Der GPK-Sprecher hat bereits das eine oder andere erwähnt. Die Sportpark Olten AG ist wie alle anderen, wie auch wir Privathaushalte, davon betroffen, dass die Energiepreise in den letzten zwei Jahren exorbitant gestiegen sind. Die Sportpark Olten AG hatte einen grossen Vorteil bis Ende dieses Jahres, indem sie noch Strompreise aus einem Stromvertrag bezahlen konnte, der vor der Energiekrise abgeschlossen wurde und die Strompreise entsprechend noch deutlich tiefer waren. Ab dem nächsten Jahr wird die Sportpark Olten AG deutlich höhere Strompreise zahlen und entsprechend werden auch die Kosten für den laufenden Betrieb massiv zunehmen. Wie im B & A ausgeführt, ist das der Hauptgrund, weshalb wir heute mit diesem Antrag ins Parlament kommen. Beim Gas kommt es bei der SPOAG im nächsten Jahr zu budgetierten Mehrkosten von ca. CHF 31'000, beim Strom zu Mehrkosten von rund CHF 100'000. Wir möchten von Seiten der Stadt diese Kosten in diesem Sinn ein bisschen abfedern, indem wir diese Betriebskosten und Subventionen für die Vereine für zwei Saisons erhöhen. Die Stadt Olten ist als Mehrheitsaktionärin in der Pflicht den Weiterbetrieb der Eissportanlage Kleinholz sicherzustellen. Werden heute Abend die zusätzlichen Beiträge nicht gesprochen, wird es für die SPOAG in den nächsten Jahren sehr eng. Die Liquidität der AG ist nicht mehr sichergestellt. Ich denke, für eine Saison wäre das allenfalls noch möglich, aber mit Bestimmtheit nicht für die nächsten zwei Jahre. Von Seiten des Stadtrates sind wir überzeugt, dass bei der SPOAG im Betrieb noch unausgeschöpftes Potential besteht. Vor allem im Sommer, währenddessen die Anlage noch sehr selten bespielt wird, könnte man mit Sicherheit noch gewisse Nutzungen prüfen und gewisse Einnahmen generieren. Und gleichzeitig muss der Verwaltungsrat der SPOAG auch prüfen, inwiefern weiterhin Kosten gespart werden können. Man muss aber auch sagen, dass dort im vergangenen Jahr schon deutliche Massnahmen ergriffen wurde. Man hat noch einmal optimiert bei der Entfeuchtung der Anlage, bei der Ausrüstung des Lichts in der Halle, was zu Stromeinsparung führt etc. Hier wurden diverse Massnahmen bereits umgesetzt. Aufgrund der aktuellen Situation der SPOAG und der Diskussion, die man eigentlich seit mehreren Jahren immer wieder über die Sportpark Olten AG führt, auch hier im Parlament, hat der Stadtrat entschieden, dass die Organisationsform der AG noch einmal überprüft werden soll. Diese Überprüfung soll ergebnisoffen erfolgen, wie es der GPK-Sprecher ebenfalls erwähnt hat. Die Überprüfung und die allfällige Überführung in eine neue Organisationsform soll per Ende der laufenden Leistungsvereinbarung, d.h. per Ende Saison 24/25, wenn möglich abgeschlossen sein. In Anbetracht dessen haben wir eine Beitragserhöhung für die beiden Saisons 23/24 und 24/25 beantragt. Dies gibt allen Beteiligten genügend Zeit, notwendige Massnahmen einzuleiten. Es gibt dem Verwaltungsrat der SPOAG genügend Zeit zu prüfen, was allenfalls im Sommerbetrieb möglich ist. Da muss man auch realistisch sein. Das wird im nächsten Sommer bei der SPOAG nicht CHF 100'000 Einnahmen geben. Es braucht eine gewisse Zeit, bis man Strukturen aufgebaut hat, welche dies vielleicht besser möglich machen. Gleichzeitig kann innerhalb dieser zwei Jahre geklärt werden, was der Betrieb der Eissportanlage in Zukunft kosten soll oder wird, und wie diese Organisation weitergeführt werden soll. Mir ist es wichtig festzuhalten, dass sich bei der SPOAG um eine AG der Stadt handelt. Die SPOAG betreut treuhänderisch eine Anlage, eine Eissportanlage, für die Stadt Olten und stellt diese Anlage der Bevölkerung der Stadt zur Verfügung. Es wird viel über Vereinssubventionen, über die scheinbare Bevorteilung von Eissportvereinen gegenüber anderen Sportvereinen diskutiert. Dem möchte ich vehement widersprechen. Wir haben bei allen städtischen Anlagen, die wir betreiben, keine Preiserhöhung aufgrund von höheren Energiepreisen. Also, wenn eine Fussballanlage mehr kostet aufgrund der Energiepreise, zahlt ein Fussballverein deswegen keinen Rappen mehr an Nutzungsgebühr. Bei der Sportpark AG musste die SPOAG die Tarife erhöhen, um den Teil der Kosten abfedern zu können. Und entsprechend trifft es jene Vereine, die dort auf der Anlage tätig sind auf eine ganz andere Art und Weise, als alle anderen Sportvereine in der Stadt. Erfreulich ist auch, dass seit Corona der öffentliche Eislauf einen deutlichen Zulauf hat. Ihr habt es im an euch verschickten Positionspapier der SPOAG gesehen. Dort konnte man in der vergangenen Saison 22/23 im öffentlichen Eislauf rund CHF 30'000 Mehreinnahmen generieren. Dies ist definitiv kein Vereinsangebot, sondern ein Angebot für die Öffentlichkeit und die breite Be-

völkerung. Auch bei den Juniorinnen und Junioren der Vereine gibt es in den letzten Jahren eine Zunahme. Die EHCO Prospects, die Juniorenabteilung, hat aktuell 170 Juniorinnen und Junioren und 50 Hockeyschülerinnen und –schüler, die angemeldet sind, und bei der ELCO, bei den Eiskunstläufern, sind es momentan 75 Kinder, die regelmässig auf der Anlage trainieren. Wir sind dankbar, wenn ihr den vorliegenden B & A in dieser Form unterstützt. Nehmt damit auch für uns den mitgegebenen Auftrag von euch ernst, diese Organisationsform zu überprüfen und euch im Verlauf vom nächsten Jahr oder den nächsten anderthalb Jahren umfassend zu informieren, wie es mit der SPOAG weitergeht. Zu den Anträgen kurz einleitend ein paar Worte. Es wird dann bestimmt noch tiefer begründet von den jeweiligen Antragenden. Selbstverständlich kann der Beitrag auch nur für ein Jahr erhöht werden, ich habe es zuvor gesagt. Die Beitragserhöhung ist aber bereits jetzt beschränkt auf die beiden Saisons. Dies hat einen Grund. Wenn wir das Gefühl hätten, wir könnten die Probleme in einem Jahr lösen, hätten wir ihn auf ein Jahr beschränkt. Wir sind jedoch sicher, dass wir diese zwei Jahre Zeit brauchen, um die entsprechenden Massnahmen ergreifen zu können und die Überprüfung vornehmen zu können. Die Finanzplanung der SPOAG zeigt deutlich, dass der Beitrag für beide Saisons notwendig wird. Es würde einfach bedeuten, dass wir nächstes Jahr wieder mit einem Antrag kämen. Die Verschiebung der Betriebsbeiträge zu den Subventionen hätte zur Folge, dass die SPOAG die Tarife noch einmal erhöhen müsste und die Vereine höhere Beiträge für die Nutzung der Anlage bezahlen müssten. Somit würden die Subventionen im gleichen Mass wieder in den Betrieb fliessen. Das ist ein bisschen Augenwischerei. Diese Betriebsbeiträge, die wir den Vereinen geben, kommen ja nicht nur den Vereinen zugute, sondern sind auch für den öffentlichen Eislauf gedacht. Daher haben wir auch die Trennung zwischen den Subventionen und Betriebsbeiträgen gemacht. Das wäre es von meiner Seite. Besten Dank, wenn ihr diesen Antrag so unterstützt.

Gian Baumann, Fraktion GO/JGO: Ich gehe zuerst auf das Geschäft ein und auf die Änderungsanträge erst später. Die finanzielle Situation der Sportpark Olten AG ist prekär und es besteht dringend Handlungsbedarf. Die Erhöhung der städtischen Beiträge an die SPOAG ist sicher kurzfristig sinnvoll, um die indirekt betroffenen Eissportvereine zu unterstützen. Aber es gibt für uns auch einige Fragezeichen. Es ist für uns nicht verständlich, dass die Stadt 90% der Aktien besitzt, aber quasi kein Mitspracherecht hat über die betrieblichen Abläufe und Entscheidungen. Weiter finden wir es befremdlich, dass die SPOAG ohne diese Beitrags-erhöhung bankrottgehen würde, aber gleichzeitig wird beispielsweise die Halle im Sommer nicht vermietet, um zusätzliche Erträge generieren zu können. Uns fehlt ganz grundsätzlich ein betriebswirtschaftliches Konzept, um diese Schieflage in Zukunft beheben zu können. Daher ist es uns wichtig, dass die finanzielle Unterstützung durch Stadt auf zwei Jahre beschränkt ist und damit auch ein gewisser Druck ausgeübt wird. Weiter ist es uns ein Dorn im Auge, dass die erhöhten Energiekosten vor allem durch das Gas verursacht werden, welches man braucht, um die Halle zu trocknen, damit es nicht zu Nebelbildung kommt. Man könnte sich doch überlegen, die Halle über den Sommer mal ein bis zwei Monate zu schliessen und dafür in einer anderen Stadt zu trainieren. Und diese andere Stadt könnte zu einer anderen Zeit ein-, zweimal bei uns trainieren. Damit könnten beide Geld sparen, und rein vom Weg her wäre das je nach Stadt auch zumutbar. Dazu kommt noch die Eröffnung des Aussenfeldes der Eishalle, welche am 7. Oktober stattfindet, welche für uns zu Zeiten der Klimakrise viel zu früh ist und somit energetisch und ökologisch keinen Sinn macht. Wir unterstützen dieses Geschäft nur, weil es für die SPOAG eine letzte Chance bietet, die finanzielle Schieflage wieder ins Lot zu bringen. Und wir hoffen, dass die SPOAG unsere ökologischen und ökonomischen Bedenken ernst nimmt und dementsprechend handelt.

Florian Eberhard, Fraktion SP/JSP: Die Fraktion SP/JSP steht dieser Vorlage eher kritisch gegenüber. Nicht zum ersten Mal ist in einer Vorlage, welche die SPOAG betrifft, eine implizierte Drohung versteckt. Entweder ihr helft uns genauso, wie wir es wünschen, sonst gehen wir pleite. Oder ihr seid verantwortlich dafür, dass die Vereine mit all diesen Junioren finanziell bluten müssen. Dies erachten wir als ein sehr, sehr unglückliches Vorgehen, welches das angespannte Verhältnis zwischen Stadt und SPOAG nicht unbedingt lockert. Allgemein sieht die Fraktion die Organisationsstruktur der SPOAG kritisch. Der Stadtrat hat es schön auf den Punkt gebracht, wenn er schreibt, dass die Stadt finanziell eng mit der SPOAG verflochten

ist, ohne allerdings irgendwie in die betrieblichen Abläufe und Entscheide involviert sein zu können. Wie im Bericht und Antrag aber bereits angesprochen, ist aber auch der Stadtrat mit dieser Situation nicht zufrieden und plant, die Struktur zu überprüfen. Dieses Vorgehen unterstützen wir sehr. Zeitlich lieber früher als später. Auch wenn es in der Kompetenz von euch als Stadtrat liegt, eine Bitte: Zieht das Parlament in irgendeiner Form und Weise in diesen Prozess ein. Die erhöhten Kosten aufgrund der höheren Energiekosten, sowie die Anpassungen in der Personalstruktur, sind für uns grundsätzlich nachvollziehbar. Vielen Dank dem abwesenden Heinz für die zusätzlichen Unterlagen. Was uns ein bisschen irritiert, ist der Zeitpunkt dieses Antrages. Die steigenden Energiepreise sind ja seit Ausbruch des Ukrainekriegs bekannt und die Hockeysaison läuft inzwischen bereits während zwei Monaten. Weshalb kommt diese Vorlage erst jetzt? Hier erwarten wir eine bessere Planung und Kommunikation seitens SPOAG. Ausserdem stört uns der vorausseilende Blankocheck über die aktuelle Saison hinaus, ohne dass klar ist, wie sich die Energiekosten entwickeln und vor allem ohne abzuwarten, wie das in der Vorlage angesprochene, unausgeschöpfte Potential, um zusätzliche Erträge zu erwirtschaften und Kosten zu reduzieren, ausgeschöpft wird. Ein Beispiel, wie es Nils schon ausgeführt hat, wäre eine bessere Nutzung im Sommer. Ein anderes, unausgeschöpftes Potential sehen wir aber auch in den Beiträgen der anderen Vertragsgemeinden. Die Fraktion beantragt aus den genannten Gründen eine Begrenzung auf die aktuelle Saison, wie ihr dem verschickten Antrag entnehmen konntet. Sollte dieser Änderungsantrag angenommen werden, werden wir grossmehrheitlich zustimmen können. Ohne diese Begrenzung auf die aktuelle Saison, wird ein Grossteil unserer Fraktion dieser Vorlage mit dem Blankocheck nicht zustimmen können. Der Änderungsantrag der SVP haben wir in der Fraktionssitzung von letzter Woche ebenfalls diskutiert. Historisch gesehen hat man aber nicht nur gute Erfahrung mit Direktzahlungen von Subventionen an die Vereine gemacht. Und uns wurde nicht abschliessend klar, inwiefern die Nutzung/Verwendung dieser Gelder von uns so gesteuert werden können. Diese Konti werden bei uns in der Stadt ja nicht separat geführt. Vielleicht lässt sich dies noch klären, bevor wir abstimmen würden. Ausserdem wären wir froh, wenn das Abstimmungsverfahren dieser beiden Anträge seitens der Ratsleitung geklärt werden könnte. Ist es möglich, dass beide Anträge angenommen werden? Was würde es bedeuten, wenn der eine den anderen überschneidet? Oder ist es kombinierbar?

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Ich kann darauf gleich eine Antwort geben. Wir haben vor, diese beiden Anträge gegeneinander abstimmen zu lassen. Und darauf den Gewinner gegen den Antrag des Stadtrates. Von dem her kann man es nicht kombinieren.

Simon Bloch, Fraktion FDP: Die FDP anerkennt, dass der Stadtrat ebenfalls der Meinung ist, dass die aktuelle Situation mit der Stadt Olten als Mehrheitsaktionärin der SPOAG unbefriedigend ist. Das ist offensichtlich. Das gilt nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Verantwortlichen der SPOAG und teilweise auch für die beteiligten Vereine. Der Stadtrat erwartet einerseits ertrag- und aufwandseitige Massnahmen, um die finanziellen Probleme zu beheben. Andererseits sind die beteiligten Vereine – allen voran die EHC Olten AG – nicht bereit in eine Anlage zu investieren, welche ihnen nicht gehört. Dies ist einleuchtend. Das Konstrukt als Ganzes muss somit überprüft werden. Fakt und aus Sicht der FDP auch unbestritten, ist, dass die beantragten Gelder in Höhe von je CHF 115'000 für die Saisons 23/24 und 24/25 ausgewiesen und dringend nötig sind. Ansonsten droht akuter Verlust der Zahlungsfähigkeit der SPOAG. Die Erhöhung ist gemäss Antrag des Stadtrates auf zwei Jahre befristet. Es ist klar, dass alle Beteiligten über die Bücher müssen, was ja offenbar bereits gemacht wird. Dass man nun in dieser Abklärungsphase einen Paradigmenwechsel vornimmt, bzw. die nötigen Gelder nicht sprechen würde, wäre alles andere als zielführend. Die FDP erwartet aber vom Stadtrat, dass die Trägerschaft der Eissportanlagen im Kleinholz in den nächsten zwei Jahren ergebnisoffen überprüft und bestmöglich optimiert wird. Insbesondere ist darauf zu achten, wie die aktuelle oder künftige Trägerschaft Mehreinnahmen generieren kann. Zum Beispiel mit Veranstaltungen durch dritte in den eisfreien Monaten. Und auch, inwiefern allenfalls mit Effizienzsteigerungen und anderen Massnahmen die Ausgabenseite optimiert werden kann. Weiter erwartet die Fraktion FDP, dass die Ergebnisse in einer allfälligen, neuen Leistungsvereinbarung ab 2025 entsprechend enthalten sind und somit auch verpflichtend wirken. In welchem Rahmen dies möglich ist wird sich zeigen. Bis die Ergebnisse

dieser Überprüfung der Träger- und Betreiber-organisation vorliegen und bis wir wissen, wie es mit der SPOAG weitergeht, sind diese Beiträge gemäss stadträtlichem Antrag aber notwendig und auch gerechtfertigt. Noch kurz zu den Änderungsanträgen: Aus Sicht der FDP ist der Änderungsantrag der SVP, der SPOAG die CHF 115'000 nicht als Betriebskostenbeitrag, sondern als Vereinssubventionen zu gewähren, nicht zielführend. Die SPOAG hat gemäss der Leistungsvereinbarung der Grundauftrag, die Eisfelder zu bestimmten Zeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Mit dem Änderungsantrag wird jedoch die Sicherstellung dieses Grundauftrages völlig übergangen. Ein Grossteil der Kosten fällt nämlich nicht nur im Zusammenhang mit der Benutzung der Eissportanlagen durch die Vereine an, sondern eben auch durch die Benutzung der Öffentlichkeit durch die Bereitstellung des Grundangebots. Ob allenfalls durch Anwendung des Verursacherprinzips, d.h. mit Erhöhung der Gebühren für die Öffentlichkeit ein wesentlicher Teil zur Verbesserung der finanziellen Situation der SPOAG beigetragen werden kann, muss zumindest bezweifelt werden. Der Änderungsantrag löst somit das eigentliche Problem nicht, nämlich die Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit der SPOAG. Aus diesen Grund werden wir dem Änderungsantrag der SVP nicht folgen. Dann zum Änderungsantrag der SP/JSP mit Befristung auf ein Jahr: Wir sehen aus dem Positions-papier der SPOAG, dass aufgrund diverser Kostensteigerungen, sei es Energieträgerkosten, Teuerung, Personal usw. bereits jetzt klar ist, dass auf die SPOAG in der laufenden Saison 23/24 Mehrkosten von mindestens CHF 146'220 und in der Saison 24/25 von mindestens CHF 208'720 zukommen. Diese Kosten kann die SPOAG nicht beeinflussen, und darum ist bereits heute klar, dass die SPOAG mit der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung in der Saison 24/25 nicht genügend Mittel zur Verfügung hat, um die laufenden Ausgaben zu bewältigen. Die Saison 24/25 bzw. das Geschäftsjahr der SPOAG beginnt bereits am 1. Juli 2024, das heisst in gut sieben Monaten. In dieser Zeit wird es noch möglich sein, Mehreinnahmen in der notwendigen Höhe auf anderem Weg zu beschaffen. Es ist schon jetzt klar, dass wir uns in wenigen Monaten wieder mit einem gleichlautenden Antrag auf Erhöhung der Beiträge konfrontiert sehen werden. Das macht wenig Sinn, insbesondere auch darum, weil die Stadt und die SPOAG bereits daran sind, Strukturen zu überprüfen und auch in Aussicht gestellt haben, dass im Jahr 2025 die Ergebnisse vorliegen werden. Aus diesem Grund werden wir grossmehrheitlich diesem Änderungsantrag der Fraktion SP/JSP nicht folgen. Dem Hauptantrag werden wir einstimmig zustimmen.

Marc Winistörfer, Fraktion SVP: Ich begründe unseren Änderungsantrag, bzw. füge das, was nicht bereits in der Begründung steht, jetzt noch an. Der Antrag habt ihr erhalten. Das, was wir hier beantragen, ist durchaus als Zeichen gedacht. Aus unserer Sicht ist es einfach stossend, dass die Stadt nun schon wiederholt der SPOAG Geld nachschliessen musste. Nachschliessen im Sinne von wieder neu ausfinanzieren, wenn es eine Investition gibt, wenn sonst irgendwie Geld fehlt, welches eigentlich einzukalkulieren wäre. Nils hat es zuvor gesagt, dass es darum geht, dass man die Liquidität sicherstellt, bzw. dass die Liquidität mittelfristig eben nicht sichergestellt ist. Und aus unserer Sicht ist dies ganz klar eine betriebswirtschaftliche Aufgabe vom Verwaltungsrat, dies auch prospektiv zu planen. Wenn dem nicht so ist, muss man einfach auch sagen, dass sie wahrscheinlich gewisse Gebühren zu tief ausgestaltet haben, gewisse Nutzungsmöglichkeiten – wir haben es gehört – nicht eingeplant wurden, obwohl man das hätte machen können. Das ist in der Verantwortung eines Verwaltungsrates und wir finden es falsch, wenn man der SPOAG dieses Geld direkt gibt. Denn aus irgendeinem Grund verselbständigen wir ja diese Organisationen. Die Verselbständigung, in diesem Fall von der Sportplatz AG, kann nicht den Zweck haben, dass die Stadt jederzeit wieder die Schatulle öffnen und einfach Geld sprechen muss. Sondern, dort geht es darum, zumindest so, wie ich Verselbständigungen in diesem Bereich verstehe, dass man auch betriebswirtschaftlich clever handeln kann, dass man mehr Freiraum hat, wenn man nicht mehr Teil der Verwaltung ist. Wenn man auch eine gewisse Selbständigkeit und Eigenverantwortung hat, was das Finanzielle angeht. Daher finden wir die Lösung, die jetzt vom Stadtrat vorgeschlagen wird, falsch. Falsch auch, weil es ein Zeichen setzt, dass die Stadt am Ende des Tages einfach wieder das Kässeli öffnet, wenn es mit den Zahlen nicht aufgeht. Das ist aus unserer Sicht die völlig falsche Vorgehensweise. Wir sehen ein, und es ist auch bei uns unbestritten, dass die Kosten steigen. Wir spüren es alle, die Inflation trifft uns. Wir merken auch, wie die Energiepreise rapide ansteigen. Darum ist bei uns auch unbestritten, dass man

dieses Geld spricht. Unserer Meinung nach ist es einfach sinnvoller, wenn man es den Vereinen gibt. Die Sportplatz AG hat dann die Möglichkeit, Gebühren zu erhöhen, die Vereine können es durch die Subventionen, die sie erhalten, abfedern. Was natürlich auch implizit mitschwingt, ist bei uns die Erwartung, dass man entweder diese Organisation grundsätzlich anpasst, sprich, dass man die Ausgliederung möglicherweise wieder rückgängig macht, oder aber, dass man nun das Ganze betriebswirtschaftlich sinnvoll und wirklich unternehmerisch führt und nicht jederzeit zur Stadt geht und Geld nachschieszen lassen kann. So viel zum Inhalt. Noch etwas zum Abstimmungsprozedere. Ich sehe nicht ganz ein, weshalb man unseren Antrag dem der SP gegenüberstellen muss. Falls dem so ist, wären wir bereit, unseren Antrag zugunsten jenem der SP zurückzuziehen, wenn die SP im Gegenzug unser Anliegen aufnimmt und den Fluss der Gelder anpassen würde.

Beat Felber, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Die Fraktion Mitte/GLP/EVP ist nicht glücklich über die von der SPOAG geforderten Zusatzkosten in der Höhe von CHF 115'000. Das Dilemma, das wir sehen, ist aus unserer Sicht aber, dass wenn die Mittel der Stadt nicht fließen, die Vereine darunter leiden. Darum wir die Fraktion zwar zähneknirschend, aber einstimmig im Grundsatz der Erhöhung der Betriebskosten zustimmen. Wie der Stadtrat in Bericht und Antrag bereits ausgeführt hat, sind auch wir der Meinung, dass die SPOAG über Luft nach oben verfügt. Darum erwarten wir klar, dass die aktuelle Organisationsstruktur verbessert wird. Aus diesen Gründen unterstützen wir auch den von der Fraktion SP/JSP eingebrachte Änderungsantrag, dass der Beitrag für die Saison 23/24 erhöht wird. Sollten die Optimierungen nicht fruchten, kann das Parlament immer noch eine weitere Saison beantragen. Beim Antrag der SVP sind die Meinungen geteilt. Ein Teil der Fraktion begrüsst, dass Betriebskostenbeiträge vollumfänglich den Vereinen zugutekommen. Die anderen bemängeln, dass der öffentliche Eislauf deswegen keine Unterstützung erhält. Aber im Grossen und Ganzen werden wir diese Betriebskostenbeiträge sprechen

Seu-Jhing Tang, Fraktion OJ: Auch wir von OJ sind nicht glücklich über die aktuelle Situation. Aber eines kann ich vorweg sagen: Auch wir werden zähneknirschend dem Antrag des Stadtrates zustimmen. Durch meine Verspätung habe ich nicht alles mitgehört, aber es ist bestimmt genügend Kritik gefallen und die SPOAG muss eindeutig über die Bücher. Nichtsdestotrotz möchten wir hier noch erwähnen, dass, auch wenn wir vielleicht nicht immer die leidenschaftlichsten Eissportfans, wir natürlich die Arbeit der Mitarbeitenden der SPOAG schätzen. Insbesondere, wenn man auch beachtet, dass dadurch die Freizeitmöglichkeiten in Olten lokal erweitert werden können und vor allem auch ein Platz geschaffen werden kann zur Förderung von jungen und lokalen Talenten. Was wir von OJ sehr begrüssen, ist, dass der Stadtrat plant, eine Auslegeordnung zu den Vor- und auch Nachteilen der verschiedenen Träger- und Betreibermodellen für das Eisstadion zu erstellen. Wir erhoffen uns dadurch natürlich, dass geklärt werden kann, wie der Eissport in Olten wirtschaftlich nachhaltig betrieben werden kann. Denn es besteht eindeutig Bedarf, nach einer umfassenden und nachhaltigeren Lösung, um die langfristige Stabilität der SPOAG sicherstellen zu können. Zum Änderungsantrag der SVP: Wir werden einstimmig dagegen sein. Wir von OJ können keinen effektiven Nutzen erkennen, denn es ist offensichtlich, dass die notwendigen Mehreinnahmen der SPOAG nicht zum Beispiel durch Gebührenerhöhungen gedeckt werden können. Entsprechend stellt sich dann bei uns die Frage, was die zusätzlichen Subventionen den Vereinen bringen sollen, wenn dann schlussendlich die SPOAG aufgrund der finanziellen Probleme bankrottgeht und die Vereine dann gar kein Eisstadion mehr haben und entsprechend ihren Sport dort gar nicht mehr ausüben können. Zum Antrag der SP/JSP: Wir können diesen Antrag sehr gut nachvollziehen und haben innerhalb der Fraktion auch sehr, sehr ausgiebig darüber diskutiert. Wir mussten uns dann aber realistisch eingestehen, dass diese Mehrkosten in der zweiten Saison leider nicht niedriger ausfallen werden. Denn gemäss Finanzplanung der SPOAG werden eigentlich sogar CHF 200'000 benötigt. Der Stadtrat kürzt seinen Beitrag bereits um CHF 85'000, sprich reduziert ihn auf CHF 115'000. Darum werden wir auch dem Antrag der SP/JSP nicht folgen.

Florian Eberhard (SP): Ich habe eine Frage: Diese Änderungsanträge von uns und von der SVP haben unserer Meinung nach inhaltlich nichts miteinander zu tun, bzw. kommen nicht auf

denselben Passus und können daher einander nicht gegenübergestellt werden, sondern es müsste separat zweimal darüber abgestimmt werden. Habt ihr das juristisch abgeklärt? Kann man dazu eine Einschätzung erhalten?

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Ich habe einen Juristen neben mir. Der macht das vielleicht besser. Ich gebe gerne Thomas Fürst das Wort.

Thomas Fürst (FDP): Es ist weniger eine juristische Frage, als eine rein faktische. Der Wortlaut dieser beiden Anträge schliesst sich gegenseitig aus. Daher kann nicht einzeln gegenüber dem Antrag vom Stadtrat abgestimmt werden. Sie müssen zuerst untereinander bereinigt werden. Lest den Wortlaut der beiden Anträge und dann realisiert ihr, dass man nicht beidem zustimmen kann.

Florian Eberhard (SP): Wenn dem so ist und es tatsächlich so gemacht wird, würde ich unseren Antrag gerne abändern und beide Anliegen aufnehmen. Der Wortlaut des Änderungsantrages lautet neu folgendermassen: «Der Sportpark Olten AG wird für die Saison 23/24 eine Beitragserhöhung von CHF 115'000 als Vereinssubventionen gewährt.»

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: In diesem Fall würde die SVP ihren zurückziehen?

Marc Winistörfer (SVP): Genau.

Gian Baumann (GO/JGO): Grundsätzlich war unsere Fraktion bezüglich des Änderungsantrags der SP/JSP gespalten. Den Änderungsantrag der SVP hat man einstimmig abgelehnt. Daher müssen wir auch diesen Änderungsantrag einstimmig ablehnen. Die Gründe: Der Stadtrat hat es schon relativ gut ausgeführt, weshalb man nicht alles in die Subventionen hineinstecken kann. Es gibt Kosten für die Infrastruktur und Administration, die trotzdem anfallen. Und gleichzeitig war das Gegenargument zum Änderungsantrag der SP/JSP, dass eine Saison als relativ unrealistisch empfunden wurde, um diese Herausforderungen stemmen zu können. Darum sind wir mit dem Antrag des Stadtrates einverstanden und werden den Änderungsantrag ablehnen.

Simon Bloch (FDP): Für die FDP ändert sich mit dem angepassten Antrag im Prinzip auch nichts. Wie gesagt, die Saison, bzw. das Geschäftsjahr 23/24 läuft bereits. Wir sind bereits rund in der Hälfte. Und es ist schon jetzt klar, dass wir in wenigen Monaten wieder vor dem gleichen Problem stehen. In zeitlicher Hinsicht, ich habe es zuvor ausgeführt, ändert sich nichts und die SPOAG ist dringend auf diese Gelder angewiesen. Man wird innerhalb dieser Monate keine Ergebnisse präsentieren, bzw. Mehreinnahmen, die dringend benötigt sind, generieren können. Daher wird die FDP einstimmig gegen diesen abgeänderten Änderungsantrag stimmen.

Tobias Oetiker (OJ): Ich glaube, was jetzt gerade etwas aus dem Blick gerät, ist, dass der Stadtrat geplant hat, das ganze Konstrukt grundsätzlich anzuschauen und es zu verändern. Und im Moment diskutieren wir darüber, wie genau wir mit den nächsten zwei Jahren umgehen sollen, wem wir das Geld geben und so. Aber letztendlich, so, wie OJ es versteht, ist die Idee, dass wir schauen, dass es noch zwei Jahre hält, damit die Auslegeordnung stattfinden kann, ein neues Setup geklärt werden kann, wie man es machen will und dazu braucht es Geld. Das ist, denke ich, allen klar. Für OJ ändert es nichts, durch das, dass wir diese Anträge nun verschieben. Letztendlich soll das Geld ausbezahlt werden und der Betrieb für die nächsten zwei Jahre weiterlaufen.

Manuela Höfler (GO/JGO): Gian hat es angetönt, grundsätzlich sind beide Anträge, und auch der neu zusammengefasste, ein Zeichen der Unzufriedenheit. Das können wir absolut nachvollziehen. Und es zeigt ja, dass wir uns alle ein bisschen ärgern. Und es ist ja für alle genau das Gleiche, dass wir jetzt wieder in dieser Situation sind, dass man das Geld, eigentlich, fast nachschliessen muss. Denn wir wollen ja den öffentlichen Eislauf usw. fördern.

Offenbar mangelt es der SPOAG einfach auch ein bisschen an betriebswirtschaftlichen Kompetenzen, rechtzeitig vorausschauend zu planen, sonst wären sie jetzt nicht erneut in dieser Situation. Dies muss angegangen werden. Natürlich können wir das Geld nur für ein Jahr sprechen, aber das Geld nur für Subventionen zu sprechen macht keinen Sinn, denn sonst hätten wir den öffentlichen Eislauf nicht genügend unterstützt. Und dies macht man mit Betriebsmitteln, wenn ich es richtig verstanden habe. Und zweitens haben wir eine Leistungsvereinbarung, wir haben sie alle erhalten, diese dauert noch zwei Jahre. Also, wir müssen ja auch als Stadt mit den vertraglichen Vereinbarungen ein bisschen kongruent bleiben. So nervig dies ist. Wir sollten hier realpolitisch ein bisschen überlegen. Ärger ist keine gute Grundlage für solche Kürzungsanträge. Sorry, wenn ich es jetzt so direkt sage, aber es kommt mir manchmal ein bisschen vor wie ein politisches Schaulaufen. Damit arbeiten wir nicht gut. Damit bringen wir keine guten Lösungen zustande. Wir müssen auch ein bisschen Vertrauen bringen, dass es der Stadtrat nun in die Hand nimmt und dass sich die SPOAG auf die Hinterbeine stellt. Das wollen und müssen wir. Da sind wir uns alle einig. Und sonst haben wir in zwei Jahren die Situation, dass wir andere Rahmenbedingungen zur Abstimmung bringen. Und das wird der Stadtrat mit uns hier diskutieren. Und daher finde ich, zieht doch den Kürzungsantrag zurück.

Luc Nünlist (SP): Ich finde es schade, das muss ich sagen, dass wir in diesem Fall den Blankocheck halt ausstellen werden. Und denkt daran: Es ist doch ein nennenswerter Betrag, den wir einfach mal auf zwei Jahre sprechen. Und jene, die im letzten Jahr dabei waren, mögen sich erinnern, als wir über die Leistungsvereinbarung gesprochen haben. Ich hoffe sehr, sehr fest und ich möchte gerne noch einmal daran erinnern: Zieht das Parlament frühzeitig mit ein, was die Anforderung der Stadt an die Leistungsvereinbarung mit der SPOAG sind. Wir haben es die letzten Male erlebt, wie sehr, sehr kurzfristig wir eingebunden worden sind, wie wir nicht mehr mitreden konnten. Und am Schluss kommt immer ein bisschen sehr schnell die Drohung: «Aber sonst ist dann der EHC Olten plötzlich weg, dann gibt es kein Eislaufen mehr in Olten.» Das wollen wir beim nächsten Mal nicht mehr erleben, denn es ist immer sehr kurzfristig, es ist nicht vorausschauend, sondern bezieht beim nächsten Mal das Parlament frühzeitig ein, damit wir mit reinem Gewissen, wie es Manuela sagt, vorausschauende, sorgfältige Entscheide treffen können. Letztes Mal hatten wir es nicht. Und ja, manchmal spricht ein Frust aus uns heraus, weil unser Vertrauen auch schon mal erschüttert wurde. Ich hoffe sehr fest, dass es das nächste Mal besser ist mit einem anderen Stadtrat in der vorderen Reihe. Es wäre schön, wenn wir eines Besseren belehrt würden. Blankochecks ausstellen in einer solchen Situation, machen wir einfach nicht mehr gerne, weil das Vertrauen beim letzten Mal ein bisschen erschüttert wurde.

Timo Probst (JSP): Ich bin gerade etwas verwirrt durch die beiden Voten der Grünen, die so BWL-mässig argumentieren, was man alles besser machen sollte. Normalerweise machen dies die Leute der FDP. Gleichzeitig bin ich sehr verwirrt vom Statement der FDP-Fraktion. Gestern Abend sprachen wir über die Stellen bei der Sozialplanung. Und was kam, ist, dass es noch effizienter sein soll, dass man noch mehr zusammenstreichen muss und so. Und nun hätte man hier mal die Möglichkeit, Einfluss nehmen zu können, indem man zum Beispiel ein Statement setzt und sagt, die SPOAG muss ein bisschen betriebswirtschaftlich unterwegs sein. Und genau hier ist man nicht bereit und sagt, man gibt dieses Geld auf zwei Jahre hinaus. Das verwirrt mich ehrlich gesagt. Ich bin nach wie vor fest der Überzeugung, dass unser Vorschlag gut wäre, indem man für eine bzw. die laufende Saison das Geld spricht. Was gesagt wurde, dass am 1. Juli 2024 die nächste Saison beginnt, stimmt natürlich. Aber genau gleich, wie man es vielleicht ein bisschen verschlafen hat beim ausgelaufenen Vertrag mit den Energiekosten, muss man jetzt halt etwas Effort zeigen, ein bisschen Gas geben, damit man eben schon in die nächste Saison hinein Mehreinnahmen generieren kann. Zum Beispiel, es wurde angetönt, durch eine bessere Vermietung der Halle in den Sommermonaten. Und darum fände ich es eben doch ein wichtiges Statement, und ich richte mich an die FDP-Fraktion, dass man hier für eine Saison zustimmen würde.

Daniela Minikus (SP): Ich möchte gerne zwei Punkte erwähnen. Ich halte mich kurz, es wurde bereits einiges gesagt. Unter Punkt 2 in der Erwägung steht: «Die Leistungsvereinbarung

bezweckt die Bereitstellung einer Infrastruktur für den öffentlichen Eislauf und die Oltnen Vereine.» Ich möchte aber gerne etwas präzisieren. Jedes Jahr wird das Eisfeld im Sommer, also im Juli, bereits schon hergestellt und parat gemacht. Aber die Öffentlichkeit hat bis im darauffolgenden Oktober nichts davon. In dieser Zeitspanne von drei Monaten hat die Allgemeinheit von diesen Mehrkosten, die hier generiert werden, keinen Nutzen. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch einen Vergleich zu anderen Städten wie zum Beispiel Aarau oder Wettingen. Diese haben Eislaufen für die Öffentlichkeit an bestimmten Abenden. Da kann man wirklich an einem Abend noch gemütlich ein Bierchen trinken und irgendwie bis um 22 Uhr noch Spass haben. Das war vor deiner Zeit, Lukas, als man das von 1998 bis 2000 sogar in Olten noch konnte. Ich möchte hier einfach erwähnen, dass es tendenziell für die Allgemeinheit eher ein Leistungsabbau ist. Aber, ich nehme an, dieser Punkt, den ich zuvor erwähnt habe, dass man im Juli beginnt Eis zu machen und die Öffentlichkeit es ab Oktober nutzen kann, dass dies im Zusammenhang mit dem Klimawandel, mit der Energie und dem Zeitpunkt, wann man Eis machen will, vermutlich in Zukunft noch viel zu reden gibt. Die Anlage hatte ein ambitioniertes Ziel, bzw. hat es noch immer, die Infrastruktur zu bieten, dass man in einer höheren Liga spielen und dadurch einen grösseren Umsatz generieren kann. Das ist sehr legitim. Aber genauso muss man das Risiko einkalkulieren, und zwar rechtzeitig. Das gehört zu einem gewinnorientierten Unternehmen, also, zu einer AG, dass man das Risiko abschätzen kann, wenn Einnahmen, wie Sponsoring, wegfallen, Gebühren und Nebenkosten steigen. Ja, als gewinnorientierte Aktiengesellschaft muss sie über eine neue Budgetierung nachdenken, die Veränderung dieses Sponsorings, das jetzt stattfindet, die Stellenprozente und über Nebenkosten, über anfallende Fernsehrechte und auch über Gebühren.

Stadtrat Nils Loeffel: Ich möchte nun doch noch alle Beteiligten der Sportpark Olten AG ein bisschen in Schutz nehmen, wenn hier die ganze Zeit behauptet wird, dass in dieser AG keine betriebswirtschaftliche Kompetenz vorhanden sei. Diese AG konnte, seit die letzten Gelder definiert wurden, abgesehen vom ersten Corona-Jahr, eigentlich jedes Jahr super abschliessen und hatte ihre Einnahmen und Ausgaben tipptopp im Griff und hat jetzt, in erster Linie aufgrund der Energiepreissteigerung und der Teuerung, Mehrkosten. Und es ist ganz einfach. Bei allem Betriebswirtschaftlichen, das hier gefordert wird: Wenn etwas mehr kostet, müssen es am Schluss die Nutzenden der Anlage, d.h. jene, welche den öffentlichen Eislauf nutzen möchten und die Vereine, die auf der Anlage ihren Sport ausüben, mehr bezahlen. Und das ist der einzige Hebel, welche die Sportpark Olten AG hat. Wenn man in dieser Grössenordnung einen Betrieb zur Verfügung stellen will, wie es im Moment ist, braucht es auch das Personal, das angestellt ist. Es ist nicht übermässig viel, aber es braucht Eismeister, es braucht Kassenpersonal, es braucht eine Geschäftsleitung und dies muss finanziert sein. Und das andere wäre, wenn man die Einnahmen nicht steigern kann, die Ausgaben zu senken. Das heisst, eine Reduktion des Angebotes, das heisst, den öffentlichen Eislauf kürzen. Das ist sicherlich ein Thema. Das heisst unter Umständen auch, die Nutzung in der Halle zu machen. Ich spüre in der Diskussion von verschiedenen Seiten eine gewisse Aversion gegen den Hauptmieter oder Hauptnutzer dieser Anlage. Ich glaube, dies ist ein Thema, bei welchem wir uns im Kreis drehen. Es ist jetzt auch eine Durchmischung passiert im letzten Votum. Die SPOAG selber betreibt kein Sponsoring und hat auch kein Catering oder so. Das ist alles der EHC Olten, der das macht. Die Sportpark Olten AG betreibt einzig und alleine die Anlage und ist auch deren Besitzerin. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir dort auch differenzieren. Ich habe es zuvor gesagt, die SPOAG ist eine städtische AG, welche die Aufgabe hat, die Anlage bereitzustellen und zu betreiben. Und es ist eure Aufgabe nun darüber zu diskutieren, ob sie, indem sie mehr Geld erhält, die Liquidität behält und den Betrieb weiterführen kann. Wenn dieses Geld nicht kommt, wird der Verwaltungsrat der SPOAG die betriebswirtschaftlich notwendigen Konsequenzen ziehen und es wird eingespart und eine Reduktion des Angebotes geben. Auch wenn der Stadtrat im B & A geschrieben hat, dass man die Anlage im Sommer mehr nutzen kann, wird man unter keinen Umständen im Sommer eine Vermietung machen, welche diese aktuellen Mehrkosten bei der Sportpark AG reinholen. Es ist nicht realistisch, dass man über CHF 100'000 einnimmt durch Vermietungen im Sommer. Ich denke, da muss man einen realistischen Wert dahinter stellen.

Nico Zila (FDP): Danke, Nils, für dein Votum. Ich denke, bei den letzten zwei Aussagen, die von der SP kamen, höre ich doch ein gewisses Missverständnis heraus, was die Rolle dieser Aktiengesellschaft betrifft. Nur, weil AG darauf steht, ist diese Sportpark Olten AG nicht per se gewinnorientiert. Das kann sie ja gar nicht sein. Es ist allen klar, dass die Stadt Olten einen jährlichen Beitrag einschiessst. Wir wünschten uns alle, dass dieser tiefer wäre, als er es aktuell ist. Ich plädiere wirklich dafür, wie es Kollege Simon Bloch zuvor gemacht hat, dass wir dem Stadtrat jetzt die Zeit geben, um die Zukunft dieser Trägerschaft wirklich zu analysieren. Möglicherweise war die Entscheidung für eine Aktiengesellschaft rückblickend nicht richtig. Man hat sich 2005 durchaus erhofft, dass das Aktionariat etwas breiter aufgestellt sein würde. Dass sich Aussengemeinden, dass sich Vereine, dass sich Unternehmen oder Private daran beteiligten. Dies ist nicht passiert. Es ist auch die Aufgabe des Stadtrates die Gründe zu analysieren und dies ergebnisoffen anzuschauen. Aber dass man innerhalb von sieben Monaten CHF 200'000 irgendwie aufholt, ist schlicht unrealistisch. Wenn ich im Sommer einen Anlass durchführen will, beispielsweise ein Konzert, dann bezahle ich rund CHF 20'000 Miete für ein Eventwochenende, generiere bei der Sportpark Olten AG aber auch wieder Aufwand: Es werden Sachen aufgestellt, wieder abgebaut, gereinigt usw. Es ist schlicht illusorisch zu hoffen, dass in dieser kurzen Zeit eine Besserung eintritt. Ich glaube, diese AG ist wahrscheinlich nicht der Weisheit letzter Schluss für den Betrieb der Eishalle und es ist nun die Aufgabe des Stadtrates bis 2025 dies an die Hand zu nehmen.

Marc Winistörfer (SVP): Ich wollte nur kurz etwas auf Nils' Votum entgegnen. Es ist ja nicht so, dass es nur entweder gar nichts gibt oder man gibt einfach das, was ihr wollt. Also, der Antrag der SP sieht dies nicht vor. Wir reden auch nicht von CHF 100'000 pro Jahr, welche fehlen würden oder nicht, sondern es sind CHF 50'000, welche die SPOAG nicht direkt bekäme. Du hast es zuvor so dargestellt: Eben, CHF 100'000, welche fehlen und welche man nicht einfach so reinholen kann. Es geht nicht um CHF 100'000, welche die Differenz wären. Es wären CHF 50'000. Und es würde ja an die Vereine fliessen. Und dann müsste man halt gewisse Gebühren erhöhen, gewisse Beiträge einverlangen, was man bis jetzt nicht gemacht hat. Man hätte ja, und das war eigentlich die Idee, zumindest von unserem ursprünglichen Antrag, dass man dadurch, wenn man das machen würde, die Vereine gleichzeitig entlasten würde, die es bezahlen müssten. Ich finde, man muss die Kirche im Dorf lassen. So schlimm ist der Antrag, der nun vorliegt, wirklich nicht. Wenn es existenziell ist, dann muss man trotzdem sagen, dass offenbar doch nicht alles ganz gut gelaufen ist. Und bei den sauberen Abschlüssen, die es in den letzten Jahren gegeben hat: Vielleicht hat es doch auch ein bisschen an den Reserven gefehlt. Ja, so viel dazu.

Stadtrat Nils Loeffel: Du hast recht. Ich habe es in meinem Votum zu eurem Antrag gesagt: Es ändert für die Sportpark Olten AG ehrlicherweise nicht viel, ob die Subventionen vollumfänglich an die Vereine gehen, oder ob es aufgeteilt ist in Betriebskostenbeiträge oder Subventionen. Wie gesagt, die Sportpark Olten AG wird einfach für die Vereine die Gebühren erhöhen und es entsprechend wieder über die Subventionen einnehmen. Vielleicht noch für jene, die nicht dabei waren, als diese Sportpark Olten AG gegründet wurde und auch später nicht: Diese Subventionen werden heute auch an die Sportpark Olten AG ausbezahlt. Die SPOAG stellt dann einfach nicht die vollumfänglichen Gebühren den Vereinen in Rechnung, sondern zieht bei jeder Rechnung für die Nutzung den Subventionsanteil ab. Für die Liquidität der Sportpark Olten AG ist es effektiv nichts Schlimmes oder kein Weltuntergang, wenn es als Subventionen gesprochen wird. Es entspricht einfach nicht der Realität, dass diese Kosten vollumfänglich zusätzlich für die Vereine anfallen sollen, sondern dass ein Teil auch für den öffentlichen Eislauf anfällt und entsprechend auch als Betriebskostenbeiträge kommen sollen. Sonst würden wir die Vereine für die zwei Saisons – oder eine Saison, wie jetzt der Antrag ist – über die Gebühren belasten, für etwas, das nicht ausschliesslich sie nutzen.

Christine von Arx (SP): Ich habe eine Frage, ob ich es richtig verstanden habe. Es geht um den Bericht und Antrag und das, was nun der Stadtrat gesagt hat. Also, wir sprechen jetzt einen Beitrag bis Ende Saison 24/25. Das heisst, bis am 30. Juni 2025. Danach ist alles offen. Bis dann ist auch die Leistungsvereinbarung ausgelaufen. Das heisst, spätestens in einem Jahr müssen wir einen neuen Bericht und Antrag haben betreffend: «Wie weiter mit der

SPOAG?» inklusive neuen Beträgen. Und dies muss zwingend ins Budget 25 rein für Zahlungen ab dem 1.7.25. Und das schafft der Stadtrat? Ich meine, das entschärft vielleicht ein bisschen die Diskussion der Befristung. Dabei lässt sich der Stadtrat auch behaften. In spätestens einem Jahr haben wir diesen Bericht und Antrag. Wenn möglich früher. Denn auch ich kann mich noch an die letzten Diskussionen über diese Leistungsvereinbarungen und Beitragserhöhungen erinnern. Das kam dann einfach zehn Tage vor einer Parlamentssitzung. Vogel friss oder stirb. Wenn ihr nicht mehr zahlt, kürzen wir einfach die Zeiten vom öffentlichen Eislauf. Das ist keine Diskussionskultur.

Stadtrat Nils Löffel: Ja, Stand heute kann ich sagen, dass wir es auf die nächste Budgetdebatte im nächsten Jahr parat haben werden. Das macht ja auch absolut Sinn. Denn wenn wir sagen, dass per Ende Saison 24/25 diese Erklärung stattfinden soll, müssen wir im Budget 25 sagen können, wie es mit der SPOAG weitergeht. Wir konnten einen ersten Teil dieser Überprüfung bereits abschliessen, bei welcher es darum ging, zu schauen, welche Organisationsformen es bei anderen Eissportanlagen in der Schweiz gibt. Es wurden verschiedenste angeschaut und es wurde ein Bericht erstellt. Wir werden diesen am Montag im Stadtrat diskutieren und darauf aufbauend entscheiden, wie es weitergeht. Sicherlich müssen dort noch die Nutzenden der Anlage miteinbezogen werden. Ihr konntet in den letzten Monaten alle auch Zeitung lesen, auch der EHC Olten hat noch gewisse Ansprüche, welche mit in die Diskussion einfließen müssen und dann werden wir das Parlament selbstverständlich so gut wie möglich versuchen miteinzubeziehen. Trotzdem möchte ich sagen, am Schluss müssen wir als Stadtrat, als Exekutive - gestern wurde in einem Votum mehr Leadership verlangt – definieren, wie es weitergeht und nicht mit dem Parlament diskutieren und das Parlament entscheiden lassen, wie es weitergeht. Wir werden euch aber frühzeitig einbeziehen und schauen, dass ihr nicht in zehn Tagen einen mehrseitigen Bericht und Antrag lesen müsst, bei welchem es heisst: «Und sonst schliessen wir» oder «sonst kürzen wir». Das würde ich garantieren.

Florian Eberhard (SP): Noch kurz zu Nils: Ich möchte mich schon davon distanzieren, dass es von unserer Seite eine persönliche Aversion gegenüber dem EHCO ist. Dem ist überhaupt nicht so. Ich stehe dazu, dass es nicht unsere Aufgabe ist, eine Profimannschaft zu finanzieren. Dies hat aber gar nichts mit unserem Antrag zu tun, sondern ausschliesslich aufgrund unserer Zweifel gegenüber der Organisationsstruktur der SPOAG. Unser Antrag verbietet keinen neuen Antrag auf nächste Saison. Wir können problemlos 2024 wieder darüber diskutieren. Dieses Thema werden wir, wie wir gerade gehört haben, sowieso wieder behandeln müssen. Ich finde aber doch, dass es recht substantielle Beiträge sind, die da mal via Blankocheck für beide Saisons gesprochen werden. Ich vermute ebenfalls nicht, dass innerhalb der aktuellen Saison das ganze Defizit getilgt werden kann, aber dass es zumindest reduziert werden kann und/oder dass klare Bemühungen sichtbar sind.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Wir stellen den neu formulierten Änderungsantrag der SP/JSP demjenigen des Stadtrates gegenüber.

Änderungsantrag der Fraktion SP/JSP gegenüber Version Stadtrat

Beschluss

Mit 24 : 13 Stimmen obsiegt der stadträtliche Antrag gegenüber demjenigen der Fraktion SP/JSP.

Schlussabstimmung

Mit 24 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Sportpark Olten AG wird mit Wirkung ab Saison 23/24 bis Ende Saison 24/25 jährlich wiederkehrend eine Beitragserhöhung von Fr. 115'000.00 gewährt, aufgeteilt in erhöhte Betriebskostenbeiträge von Fr. 50'000.00 und erhöhte Vereinssubventionen Fr. 65'000.00.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. September 2023

Prot.-Nr. 22

Budget 2024/Genehmigung

Das Budget 2024 weist einen Verlust von 3'534'800 Franken aus. Das entspricht rund 2.5% des Bruttoaufwandes ohne interne Verrechnungen. Das Ergebnis setzt sich aus einem Betriebsverlust von 7'022'700 Franken, einem Gewinn aus Finanzierung von 1'917'100 Franken und einem a.o. Ertrag von 1'570'800 Franken zusammen.

Die Personalkosten steigen um rund 4.8% und sind geprägt durch mehrere zusätzliche Stellen sowie einen hinterlegten Teuerungsausgleich von 1.5% sowohl für das Lehr- als auch für das Verwaltungspersonal. Die Lohnkosten ohne Sozialleistungen steigen in der Verwaltung um rund 1.4 Mio. Franken, jene des Lehrpersonal um 0.5 Mio. Franken. Die grösste Steigerung bei den Personalkosten verzeichnen die Sozialdirektion sowie der Bildungsbereich, welcher mit der Inbetriebnahme der Schulanlage Kleinholz und der Talentförderklassen zusätzliches Personal benötigt.

Der Sachaufwand ist geprägt durch eine erstmalige Ausrüstung der Schulanlage Kleinholz, erstmalige wiederkehrende Betriebskosten dieser Schulanlage sowie eine allgemeine Teuerung. Wie bereits letztes Jahr wurde eine technische Korrektur von 7% hinterlegt.

Auf das Jahr 2024 wird die Sozialregion erstmalig – aufgrund des neuen Vertragsverhältnisses – als Leitgemeinde in die Stadtrechnung integriert. Das bedeutet, dass sowohl Aufwand als auch Ertrag um rund 36 Mio. Franken gestiegen sind.

Der Steuerertrag wurde aufgrund der letzten Steuerveranlagungen nachjustiert. Er weist gegenüber dem Vorjahr bei gleichbleibendem Steuerfuss einen Mehrertrag von rund 2.9 Mio. Franken aus.

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2024 betragen hohe 23.45 Mio. Franken. Das Investitionsbudget 2024 ist immer noch vom Bau der Schulanlage Kleinholz geprägt, neu kommen hohe Investitionen für die Sanierung und Instandstellung des Krematoriums respektive der Abdankungshalle dazu. Weitere Grossprojekte wie die Sanierung des Kunstmuseums, die Zusammenführung der Bibliotheken als Variante, die Stadtteilverbindung Hammer sowie der Neue Bahnhofplatz Olten werden ebenfalls vorangetrieben.

Die anfallenden Nettoinvestitionen von 23.45 Mio. Franken können mit einem Betrag von 5.9 Mio. Franken selber finanziert werden. Für die Differenz wird sich die Stadt stark verschulden müssen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zum Budget für das Jahr 2024:

1. Ausgangslage

Die Stadt Olten konnte sich in den letzten Jahren finanziell gut erholen, was die Pro-Kopf-Verschuldung per Ende 2022 von 1'189 Franken widerspiegelt. In den kommenden Jahren wird diese Pro-Kopf-Verschuldung aufgrund bewilligter jedoch ungenügender Finanzierung wieder stark ansteigen. Mit der Umsetzung der Jahresrechnung 2023 dürfte sich die Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2023 wieder über 2'000 Franken bewegen. Ein aktueller Trend zeigt, dass sich die Jahresrechnung 2023 etwas positiver als geplant entwickeln dürfte. Die geplanten Investitionen 2023 dürften sich aber auf dem sehr hohen geplanten Niveau von etwas über 24.6 Mio. Franken bewegen.

Das Budget 2024 beinhaltet diverse technische Neuerungen, wie die Abbildung des Leitgemeindemodells der Sozialregion, was zu einer starken Erhöhung von Aufwand und Ertrag führt. Ebenso wurden Funktionen im Bereich Bildung zusammengelegt. Sämtliche Änderungen werden in den Kapitel 4.1 – 4.4 abgehandelt.

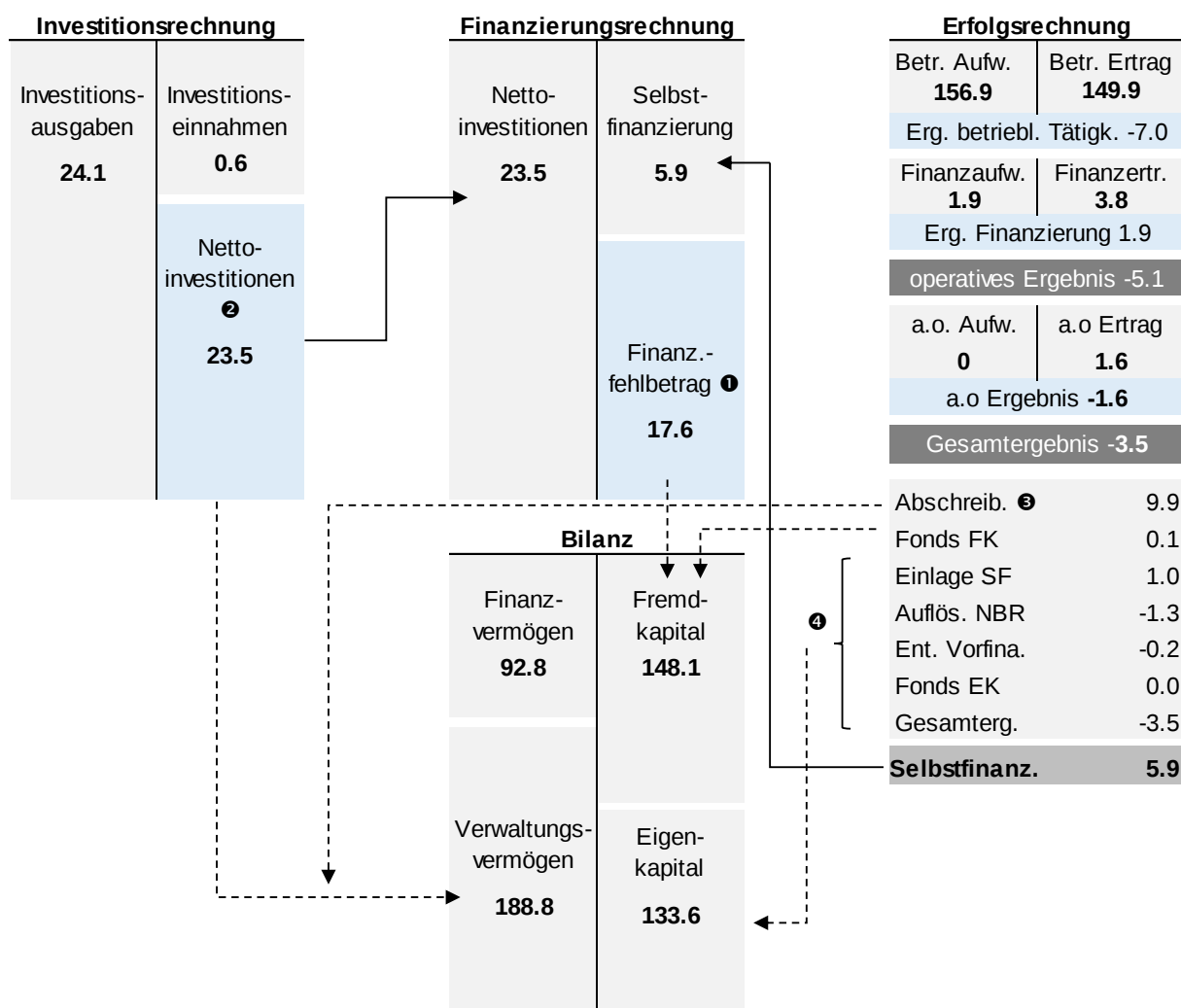
Um eine verbesserte Vergleichbarkeit und Aussagekraft des Budgets 2024 zu erreichen, wurden die Zahlen in diesem Bericht für das Budget 2023 und die Jahresrechnung 2022 ebenfalls rückwirkend auf das Leitgemeindemodell umgestellt. Eine Umstellung der Detailkonten und der Sachgruppengliederung befindet sich im Anhang. Das ordentliche Budget selbst widerspiegelt die Umstellung in den Vorjahren nicht; dies ist nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften auch nicht vorgesehen.

2. Ergebnisse auf einen Blick

2.1. Zusammenhänge Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzierung, Bilanz

Das Budget 2024 weist einen Verlust von rund 3.5 Mio. Franken aus. Dieses Negativ-ergebnis wird dem Eigenkapital belastet. Ebenso reduzieren die Auflösung der Vorfinanzierung der Schulanlage Kleinholz sowie die Auflösung der Neubewertungsreserve das Eigenkapital. Die Überschüsse der Spezialfinanzierungen Abfall und Abwasser werden dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die aus dem laufenden Betrieb erwirtschafteten Mittel (Selbstfinanzierung) belaufen sich auf 5.9 Mio. Franken. Diese decken die geplanten Nettoinvestitionen von 23.45 Mio. Franken nur zu einem sehr geringen Teil (Selbstfinanzierungsgrad 25.1%). Für die hohe Differenz wird sich die Stadt – nebst einer bereits sehr starken Verschuldung im Jahr 2023 – auch im Jahr 2024 erneut stark verschulden müssen. Die vorgesehene Kapitalaufnahme beläuft sich auf 17.6 Mio. Franken.



Grafik: Zusammenhänge Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzierung, Bilanz

Veränderung des Finanzvermögens:

+ Plan-Anfangsbestand Finanzvermögen: +92.8 Mio.
= Plan-Schlussbestand Verwaltungsvermögen 92.8 Mio.

Veränderung des Verwaltungsvermögens:

+ Plan-Anfangsbestand Verwaltungsvermögen: +176.4 Mio.
 + Nettoinvestitionen +23.5 Mio.
 - Abschreibungen (KoA 33+366) -9.9 Mio.
 - Auflösung Schuldanererkennung Pensionskasse -1.1 Mio.
= Plan-Schlussbestand Verwaltungsvermögen 188.8 Mio.

Veränderung des Fremdkapitals:

+ Plan-Anfangsbestand Fremdkapital +131.6 Mio.
 + Finanzierungsfehlbetrag Verwaltungsvermögen +17.6 Mio.
 + Fondseinlage Fremdkapital +0.1 Mio.
 - Auflösung Schuldanererkennung Pensionskasse -1.1 Mio.
= Plan-Schlussbestand Fremdkapital 148.1 Mio.

Veränderung des Eigenkapitals

+ Plan-Anfangsbestand Eigenkapital +137.7 Mio.
 + Einlagen Spezialfinanzierungen (SF) +1.0 Mio.
 - Auflösung Neubewertungsreserve (NBR) -1.3 Mio.
 - Auflösung Vorfinanzierung -0.2 Mio.
 - Auflösung Fonds im Eigenkapital (netto) – (KoA 351/451) -0.0 Mio.
 + Jahresergebnis -3.5 Mio.
= Plan-Schlussbestand Eigenkapital 133.6 Mio.

2.2. Ergebnis der Erfolgsrechnung

Bei einem Aufwand von 144'556'100 Franken (ohne interne Verrechnungen) und einem Ertrag von 141'021'300 Franken ergibt sich ein **Verlust von 3'534'800 Franken**. Der Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2023 (inkl. Leitgemeindemodell) um 1'179'000 Franken oder rund 0.8%. Der Ertrag sinkt gegenüber dem Vorjahr um 404'100 Franken.

2.3. Ergebnis der Investitions-Rechnung

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2024 betragen 23'450'000 Franken. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 24'050'000 Franken, die Beiträge an Investitionen 600'000 Franken. Dominiert dabei ist – wie im Vorjahr – das sich in Ausführung befindende Projekt Schulanlage Kleinholz. Im Budget 2024 sind dafür brutto 10 Mio. Franken vorgesehen. Neue grosse Projekte wie die Sanierung der Abdankungshalle, die Sanierung des Garderobengebäudes der Badi, die Investitionskosten für ein kombiniertes Projekt Kunstmuseum/Bibliothek kommen neu dazu und haben langfristige Auswirkungen.

Der Investitionsanteil (Anteil der Bruttoinvestitionen am konsolidierten Gesamtaufwand) von 15.3% bedeutet, dass die Stadt Olten im Verhältnis zu ihren Gesamtausgaben eine mittlere Investitionstätigkeit anstrebt. Gegenüber den Vorjahren nimmt der Investitionsanteil ab (2020: 10.4%, 2021: 13.5%, 2022: 15.0%, 2023: 20.6%). Die Kennzahl des Budgets 2024 kann jedoch nur sehr eingeschränkt mit den Vorjahreszahlen verglichen werden. Da die Integration der Sozialregion den Aufwand der Erfolgsrechnung um rund 36.4 Mio. Franken erhöht hat, sinkt die Kennzahl entsprechend. Ohne Integration des Leitgemeindemodells beläuft sich die Kennzahl auf 19.9%. Diese kann mit den Vorjahreszahlen besser verglichen werden.

2.4. Gestufter Erfolgsausweis

Der gestufte Erfolgsausweis nach HRM2 zeigt in der betrieblichen Tätigkeit das Ergebnis aus dem ordentlichen Jahresbetrieb. Das Ergebnis aus Finanzierung enthält nebst den Zinskosten den Aufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen sowie Liegenschaftserträge (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und unter anderem die Verzinsung des Dotationskapitals der sbo. Das ausserordentliche Ergebnis zeigt die Auflösung der Neubewertungsreserve. Das Rechnungsjahr 2022 sowie das Budgetjahr 2023 wurden – wie eingangs erwähnt – auf die Integration der Sozialregion angepasst.

Gestufte Erfolgsausweis in TCHF modifiziert
2024 VJ,VVJ, BUD,IST

	R2022	B2023	B2024	Δ B/B	Δ %
-30 Personalaufwand	-46'507	-48'881	-51'225	2'343	5%
-31 Sachaufwand	-16'464	-17'605	-18'581	975	6%
-33 Abschreibungen	-7'363	-7'809	-9'200	1'391	18%
-35 Einlage Fonds / SF	-1'326	-1'181	-1'140	-41	-3%
-36 Transferaufwand	-63'331	-66'549	-62'516	-4'032	-6%
-39 interne Verrechnungen	-12'330	-13'814	-14'212	398	3%
	-	-	-		
Total betrieblicher Aufwand	147'322	155'839	156'873	1'034	1%
+40 Fiskalertrag	75'839	72'131	74'966	2'835	4%
+41 Konzessionsertrag	2'055	1'929	1'940	10	1%
+42 Entgelte	25'143	25'361	25'168	-193	-1%
+43 Verschiedene Erträge	50	142	12	-130	-92%
+45 Entnahme Fonds / SF	342	75	49	-27	-36%
+46 Transferertrag	35'071	35'726	33'505	-2'221	-6%

+49 interne Verrechnungen	12'330	13'814	14'212	398	3%
Total betrieblicher Ertrag	150'830	149'179	149'851	671	0%
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	3'508	-6'660	-7'023	-363	-5%
-34 Finanzaufwand	-1'009	-1'352	-1'895	543	40%
+44 Finanzertrag	4'116	4'701	3'812	-890	-19%
Ergebnis aus Finanzierung	3'107	3'349	1'917	-1'432	-43%
Operatives Ergebnis	6'614	-3'310	-5'106	-1'795	-54%
-38 a.o Aufwand	-3'800	0	0	0	0%
+48 a.o Ertrag	1'359	1'359	1'571	-212	-16%
a.o Ergebnis	-2'441	1'359	1'571	212	-16%
Jahresergebnis	4'173	-1'952	-3'535	-1'583	-81%

Tabelle: Gestufter Erfolgsausweis

3. Zielerreichung im Budget 2024

3.1. Budgetvorgabe Sachaufwand, Investitionen, Zielsaldo, Beiträge

In seinen Richtlinien zum Budget 2024 hat sich der Stadtrat 3 Ziele gesetzt:

- Sachaufwand: 17.1 Mio. Franken (inkl. technischer Korrektur)
- Nettoinvestitionen: 19.2 Mio. Franken
- Verlust: 2.8 Mio. Franken

Das aktuelle Budget weist nun einen Verlustsaldo von 3.54 Mio. Franken aus und ist somit etwas schlechter als die Vorgabe. Diese sah einen Verlust vom 2.81 Mio. Franken vor. Die grössten Abweichungen ergeben sich im Transferaufwand und im Transferertrag. Dies hat direkt mit den Pro-Kopf-Beiträgen der Sozialhilfe und deren Ausgleich via Lastenausgleich und angeschlossenen Gemeinden der Sozialregion zu tun. In den Vorgaben nicht mitberücksichtigt waren z.B. Teuerungsvorgaben für die Lehrkräfte, da diese jeweils vom Kanton nachträglich festgelegt werden. Auf der anderen Seite wurden die Steuererträge aufgrund der letzten Rechnungen nachjustiert.

Kosten/Ertragsposition	R2022	B2023	V2024	B2024	Differenz
3 Aufwand	152'131	157'191	159'628	158'768	-860
30 Personalaufwand	46'507	48'881	50'154	51'225	1'071
31 Sachaufwand	16'464	17'605	17'160	18'581	1'421
33 Abschreibungen	7'363	7'809	9'500	9'200	-300
34 Finanzaufwand	1'009	1'352	1'500	1'895	395
35 Einlagen in Fonds/SF	1'326	1'181	1'181	1'140	-41
36 Transferaufwand	63'331	66'549	68'163	62'516	-5'647
38 a.o. Aufwand	3'800	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	12'330	13'814	11'970	14'212	2'242
4 Ertrag	156'304	155'239	154'008	155'233	1'225
40 Fiskalertrag	75'839	72'131	73'900	74'966	1'066
41 Regalien/Konzessionen	2'055	1'929	1'929	1'940	11
42 Entgelte	25'143	25'361	25'361	25'168	-193
43 Verschiedene Erträge	50	142	142	12	-130
44 Finanzertrag	4'116	4'701	4'201	3'812	-389
Entnahmen Fonds/SF	342	75	75	49	-27
46 Transferertrag	35'071	35'726	37'631	33'505	-4'126
a.o. Ertrag	1'359	1'359	1'609	1'571	-38

49 Interne Verrechnungen	12'330	13'814	11'970	14'212	2'242
Gewinn(+) / Verlust (-)	4'173	-1'952	-2'810	-3'535	-725

Tabelle: Abweichungen Zielvorgaben in TCHF

Die geplanten Nettoinvestitionen von 19.2 Mio. Franken werden mit 23.5 Mio. Franken deutlich überschritten. Trotz differenziertem und angepasstem Realisierungsgrad sind die Abweichungen gegenüber der Vorgabe, welche auf dem letzten Finanzplan beruht, frappant. Die grössten Abweichungen ergeben sich aus der Sanierung des FC Platzes, der vorgezogenen Sanierung des Garderobengebäudes Schwimmbad, den erhöhten Kosten des Krematoriums sowie dem neuen Kombiprojekt aus Kunstmuseum und Stadt- bzw. Jugendbibliothek.

Objekt in Mio.	Bem.	Vorg.	IST	Δ
Saldo Vorgabe		19'200	23'450	4'250
davon:				
Umsetzung IT-Strategie		168	222	54
Stadthaus Sanierung Wärmeverbund EG		100	300	200
Schulanlage Hübeli Sanierung		150	0	-150
Schulanlage Frohheim, Sanierung, Erweiterung		200	400	200
Schulen - Ersatz WLAN		0	120	120
Stadttheater, Sofortmassnahmen		280	440	160
Sportanlagen FC-Platz		0	1'040	1'040
Stadiontribüne Geräteinstallraum		500	0	-500
Sportanlagen/Maschinen		0	250	250
Schwimmbad/Sanierung Garderobengebäude		500	1'500	1'000
Umsetzung Behindertengesetz		300	0	-300
Fahrzeuge Werkhof/Anschaffungen Variante Elektro		490	880	390
Krematorium/Abdankungshalle		2'200	4'400	2'200
Friedhof - Diverse Sanierungen, Grabstätte Kinder		0	200	200
Schulraum Kindergarten Bannfeld		300	500	200
Planung Kunstmuseum / neu mit Bibliothek als Var.		500	2'000	1'500
Aufwertung Bifang		0	300	300
Uferweg - Ruderclub		0	100	100
Ortsplanrevision		640	750	110
Ländiweg - Schwimminseln		0	100	100
Erschliessung Neubaugebiete		0	350	350
Grünsammelstellen		0	300	300
Total Veränderungen				7'824
Kürzungen allgemein				3'253
Veränderung Netto Positionen				4'571

3.2 Blick auf die finanzpolitischen Grundsätze

Die vom Stadtrat gefassten finanzpolitischen Grundsätze können im Jahr 2024 nur teilweise umgesetzt werden.

Grundsätze zur Verschuldung:

- ▲ Die Pro-Kopf-Verschuldung soll Fr. 4'000 nicht übersteigen:

Zwar wird die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2024 wieder ansteigen, die maximale Soll-Verschuldung von 4'000 Franken pro Einwohner wird aber nicht überschritten. Per Ende 2023 wird eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 2'800 Franken prognostiziert.

- ▼ Der mittelfristige Wert weicht positiv vom gewichteten Durchschnitt aller Solothurner Gemeinden ab.

Per Ende 2022 weisen die Solothurner Gemeinden ein Pro-Kopf-Vermögen von 365 Franken aus (88 von 107 Gemeinden). Mit 1'189 Franken Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2022 besteht immer noch ein deutliches Manko gegenüber der Vorgabe einer Verschuldung im kantonalen Durchschnitt.

Grundsätze zu den Investitionen

- ▼ Der Selbstfinanzierungsgrad (operativer Cashflow nach Geldflussrechnung) für den Werterhalt beträgt dauernd 100%:

Die Investitionen in den Werterhalt betragen vor einer generellen Kürzung rund 13 Mio. Franken. Mit einer Selbstfinanzierung von 6.2 Mio. Franken lassen sich nicht einmal 50% der Investitionen für den Werterhalt selber finanzieren.

- ▼ Der Selbstfinanzierungsgrad (operativer Cashflow nach Geldflussrechnung) der Gesamtinvestitionen liegt langfristig bei 100%.

Der operative Cashflow von 6.2 Mio. Franken deckt die Nettoinvestitionen von 23.45 Mio. Franken nicht. Der effektive Finanzierungsgrad beträgt 26.3% und gilt nach der Definition von HRM2 als sehr problematisch. Aufgrund des Neubaus der Schulanlage Kleinholz ist er jedoch erklärbar.

Grundsätze zu den Steuern

- ▲ Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen weicht nicht mehr als 10% voneinander ab.

Aktuell wird dieser Grundsatz eingehalten.

Die steuerliche Belastung liegt in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden.

- ▲ Der einwohnergewichtete durchschnittliche Steuerfuss der Solothurner Gemeinden liegt im Jahr 2023 bei 115.0%. Mit einem Steuerfuss von 108% für natürliche Personen sowie 108% für juristische Personen hat die Stadt Olten einen Steuerfuss, der unter dem Gemeindedurchschnitt liegt.

4. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr / Vergleichbarkeit und Darstellungsform

4.1. Integration der Sozialregion, Umsetzung des Leitgemeindemodells

Auf das Jahr 2024 wird das beschlossene System des Leitgemeindemodells in der Rechnungslegung der Stadt abgebildet. Dabei wird die Sonderrechnung der Sozialregion aufgehoben. Die Jahresrechnungen 2021 und 2022 sowie die Budgets 2022 und 2023 wurden zur besseren Vergleichbarkeit ebenfalls auf das System der integrierten Sozialregion umgestellt. Per Saldo bleibt das Resultat gleich, der Aufwand sowie der Ertrag verändern sich jedoch stark. Nebst einem veränderten Aufwand und Ertrag hat die Umstellung auch Auswirkungen auf Finanzkennzahlen, bei welchen der Ertrag oder der Aufwand eine Rolle spielt. Wichtigste Kennzahlen sind der Investitionsanteil, der Kapitaldienstanteil oder der Eigenkapitaldeckungsgrad. Im Anhang des Budgets liegt ein mit den Vorjahren umgestelltes Budget bis auf Kontostufe bei.

Kostenart in TCHF	R2022		B2023		B2024
	ohne SRO	mit SRO	ohne SRO	mit SRO	mit SRO
Aufwand	-117'617	-152'131	-120'788	-157'191	-158'768
Ertrag	121'790	156'304	118'836	155'239	155'233
Ergebnis (+Gewinn/-Verlust)	4'173	4'173	-1'952	-1'952	-3'535

4.2 Anpassung der funktionalen Gliederung im Bereich Bildung

Die Direktion Bildung und Sport führt in den Bereichen der Primar- und Sekundarschulen nebst der Hauptfunktion 2120 (Primarschule) und 2130 (Sekundarschulen) noch die Nebenfunktionen 2122 Werken Primar und 2131 Hauswirtschaft Sekundar sowie 2132 Werken Sekundar. Die Funktionen 2122, 2131 sowie 2132 sind freiwillig und wurden im Rahmen der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 (Erarbeitungszeitraum 2014-2015) von Stadtrat und Parlament festgelegt.

Der Kanton unterscheidet in der Zwischenzeit in seinem BISSO-System (Staatsbeitragswesen) nur noch die Hauptfunktionen 2120 Primarschulen, 2130 Sekundarschulen und 2140 Musikschulen. Eine Unterscheidung in die freiwillig geführten Funktionen 2122, 2131 und 2132 gibt es nicht mehr. Die Zuweisung auf die Nebenfunktionen ist nur noch manuell möglich. Die beiden Städte Grenchen und Solothurn nehmen die Unterscheidung auch nicht mehr vor.

Die Nebenfunktion 2122 Werken Primar wird deshalb per 1.1.2024 in die Hauptfunktion 2120 Primarschule integriert. Die Nebenfunktionen 2131 Hauswirtschaft Sekundarstufe und 2132 Werken Sekundarstufe werden in die Hauptfunktion 2130 Sekundarschule integriert.

4.3 Neuzuweisung der Quellensteuerabrechnungen

Im Rahmen der Vorgaben zur Rechnungslegung HRM2 hat der Kanton die Verbuchungspraxis der Quellensteuer neu geregelt. In der Jahresrechnung 2022 wurden die entsprechenden Korrekturen bereits berücksichtigt, im Budget 2023 fehlte die Umsetzung noch.

Dies hat insbesondere für die Darstellung in den Funktionen eine Auswirkung. Betroffen sind die Funktionen 0 Allgemeine Verwaltung und 9 Finanzen und Steuern. Die Gesamtkosten haben sich nicht erhöht.

Funktion (in TCHF)	R2021	R2022	B2023	B2024
0212 Steuerverwaltung	0	181	0	185
0212.3611.41 Bezugsprovisionen KSTA	0	99	0	102
0212.3611.42 Bezugsprovisionen SSL	0	81	0	83
9100 Allg. Gemeindesteuern	186	0	190	0
9100.3611.00 Bezugsprovision Quellensteuern	186	0	190	0
Total	186	181	190	185

4.4 Neue Zuweisung der Kostenart 3132 (Externe Berater, Experten)

Im Rahmen der Integration des Leitgemeindemodells Sozialregion wurde auch die Zuweisung der Kostenart 3132 Externe Berater und Experten geprüft. Bei vielen Positionen hat es sich nicht wirklich um Beratungsleistungen im klassischen Sinn gehandelt, sondern um die Ausführung von Arbeiten im Auftrag der Stadtverwaltung. Es kommt deshalb zu Verschiebungen vor allem in die Funktionen 3130 Dienstleistungen Dritter oder 3131 Planungen durch Dritte.

Beträge (in TCHF)	R2022	B2023	B2024
3130 Dienstleistungen Dritter	1'545	1'674	2'390
3131 Planungen u. Projekt. Dritter	181	162	157
3132 Honorare ex. Berater, Experten	786	1'103	414
Total	2'512	2'940	2'961

4.5 Verrechnung der Leistungen des Werkhofes

Bis jetzt wurden die Kosten des Werkhofes für Anlässe unter der Funktion 2990 abgerechnet. Neu werden Aufwände für kulturelle Anlässe unter der Funktion 3424 abgerechnet. Die Verschiebungen betragen 85'000 Franken.

4.6 generelle Veränderungen im Budget / Integration neuer Aufgaben

Folgende Leistungen zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner wurden im Budget 2024 erstmals mitberücksichtigt:

Inbetriebnahme der Schulanlage Kleinholz (Funktion 2170):

Der vom Volk beschlossene Bau der Schulanlage Kleinholz wird nach den Sommerferien 2024 in Betrieb gehen. Die Betriebskosten werden erstmalig für 5 Monate anfallen. Die Hauswartung wird bereits im Januar 2024 eingestellt. Ebenso werden die Abschreibungen sowie die Auflösung der Vorfinanzierung für ein ganzes Jahr berechnet.

Talentförderklassen (Funktion 2120)

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird in Olten das System der Talentförderklassen eingeführt.

Tagesbetreuung (Funktion 2180)

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird neu eine Tagesstruktur im Schulhaus Kleinholz angeboten.

City-Management (Funktion 8502)

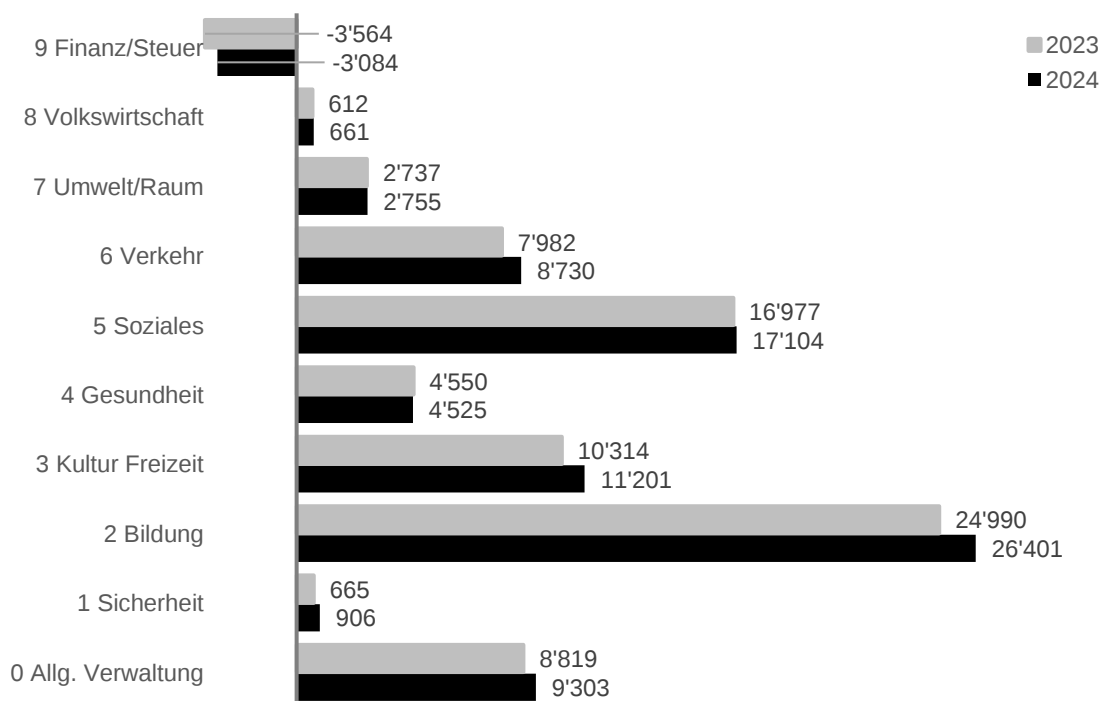
Zusammen mit dem Gewerbe Olten wird auf das Jahr 2024 ein City-Management eingeführt. Dabei zahlt die Stadt 2/3 der anfallenden Kosten, das Gewerbe 1/3. Das City-Management wird der Wirtschaftsförderung angegliedert.

Kinder- und Jugendfachstelle (Funktion 2190)

Per 2024 wird die vom Parlament geforderte Jugendfachstelle in Betrieb genommen.

5. Begründungen zu den Funktionen

Die Nettobelastungen (ohne Steuerertrag Kostenart 40) der Hauptfunktionen haben sich gegenüber dem Vorjahresbudget wie folgt entwickelt:



Grafik: Veränderung B2023/B2024 – in Tausend Franken

0 Allg. Verwaltung	R2022	B2023	B2024	ΔB/B	Δ%
Aufwand	19'089	20'783	21'712	929	4%
Ertrag	11'028	11'963	12'409	446	4%
Saldo	8'061	8'819	9'303	484	5%

Auf das Budget 2024 steigen die Kosten um rund 4% an. Bei rund 174'000 Franken handelt es sich um einmalige Ausgaben. Die restlichen Kosten sind wiederkehrend.

- Stadtbuchhaltung: Temporäre Doppelbesetzung 4 Monate à 20% (September – Dezember und 2 Monate Doppelbesetzung à 100% zu Totalkosten 34'800 Franken.
- Steuerverwaltung: 185'000 Franken Bezugsprovision; Verschiebung aus Funktion 9
- Informatik: Digital-Officer 100%: 133'200 Franken
- Informatik: Hardwareersatz von Geräten, welche nicht Windows 11 tauglich sind (119'000 Franken)
- Informatik: Wiederkehrende Kosten GEVER: 45'000 Franken, Cloud-Lösung MuM – CAD-Programm +89'700 Franken wiederkehrend.
- Stadtkanzlei: Erhöhung Pensen Personaldienst 40%: 50'400 Franken
- Personalrekrutierung: 41'000 Franken externe Begleitung Evaluation Direktionsleitung Präsidium
- Interne Verrechnungen Aufwand (+202'100 Franken) / Interne Verrechnungen Ertrag (+377'800 Franken) – Verrechnung IT per Saldo 295'600 Franken
- Sicherheitskonzept Stadthaus: 20'000 Franken.

1 öffentliche Sicherheit	R2022	B2023	B2024	ΔB/B	Δ%
Aufwand	2'794	3'235	3'544	309	10%
Ertrag	2'550	2'570	2'639	69	-3%
Saldo	244	665	906	241	36%

Bei der öffentlichen Sicherheit ergeben sich wenige Aufwandänderungen:

- Kosten Betrieb Kilbi +14'500 Franken (Strom, Sicherheitsdienst, Verkehrskonzept)
- Erweiterung/Support MapEdit 10'000 Franken
- Feuerwehr: Anschaffung Fahrzeuge (+95'000 Franken)
- Feuerwehr: Gebäudeunterhalt: Dachsicherheit und Heizung: +114'000 Franken
- Betrieb ALST: Drittauftrag 20'000 Franken (Kompensiert durch Erlöse)
- Betriebsbeitrag regionaler Zivilschutz 25'300 Franken.
- Verrechnete IT-Kosten +71'900 Franken

2 Bildung	R2022	B2023	B2024	ΔB/B	Δ%
Aufwand	31'726	33'260	35'866	2'605	8%
Einlage Vorfinanzierung	3'800				
Ertrag	8'066	8'270	9'465	1'195	14%
Saldo	27'460	24'990	26'401	1'411	6%

Im Bereich Bildung steigen insbesondere die Nettokosten der Schulliegenschaften (2170) um 1.24 Mio. Franken. Diese Mehrkosten betreffen den neuen Schultrakt Kleinholz ohne den Teil der Dreifachturnhalle. Die Mehrkosten beinhalten Abschreibungen, Sachkosten sowie Betriebspersonal abzüglich der Entnahme aus der Vorfinanzierung. Erstausrüstungen von 80'000 Franken für Reinigungsgeräte etc. sind ebenfalls eingerechnet.

Bei der Tagesbetreuung (2180) betragen die zusätzlichen Kosten rund 379'000 Franken, welche durch Elternbeiträge im Umfang von 313'500 Franken mehrheitlich gedeckt sind. Die einkommensabhängigen Beiträge an Eltern für die Tagesbetreuung wurden um 60'000 Franken erhöht und so den effektiven Subventionen der Vorjahre angepasst.

An schulischer Erstausrüstung wurden im Budget 2024 in den Funktionen 2110/2120/2190 und 2192 216'500 Franken eingesetzt.

In der Funktion 2130 (Sekundar) wurden für 5 Monate die Kosten und Erlöse für die Talentförderklassen eingesetzt.

3 Kultur/Freizeit/Sport	R2022	B2023	B2024	ΔB/B	Δ%
Aufwand	12'063	12'412	13'221	809	7%
Ertrag	2'303	2'098	2'021	-77	-4%
Saldo	9'760	10'314	11'201	886	9%

Die wichtigsten Veränderungen ergeben sich aus:

- Erhöhung der Beiträge an den Eissport (+115'000 Franken)
- Inbetriebnahme der 3fach Turnhalle Kleinholz / Erstausrüstung 50'000 Franken, Energie- und Heizkosten +30'000 Franken.
- Unterhalt Badi (Beschichtung Überlaufrinnen, Beleuchtung Beachvolleyballfelder, Ersatz Defekte Stühle, Bänke Restaurant; Total 180'000 Franken)
- Anpassung Eintrittspreise Badi – Gratiseintritte für Oltner Schülerinnen und Schüler
- Schützenmatte: Umstellung auf LED-Beleuchtung: +55'000 Franken.

- Deutsch vor Kindergarten: +27'500 Franken

4 Gesundheit	R2022	B2023	B2024	ΔB/B	Δ%
Aufwand	4'172	4'562	4'538	-24	-1%
Ertrag	11	11	13	2	13%
Saldo	4'160	4'550	4'525	-26	-1%

Keine Bemerkungen

5 Soziales	R2022	B2023	B2024	ΔB/B	Δ%
Aufwand	50'182	52'777	49'709	-3'068	-6%
Ertrag	34'204	35'801	32'605	-3'195	-9%
Saldo	15'978	16'977	17'104	127	1%

Die Personalkosten ohne Sozialleistungen in der Funktion steigen um rund 771'000 Franken (+20%). Diese werden teilweise vom Kanton während einer Übergangsfrist von 2 Jahren verbindlich gegenfinanziert. Die Beiträge an die gesetzliche Sozialhilfe und das Asylwesen selbst reduzieren sich um rund 3.9 Mio. Franken. Die Gemeinde- und Lastenausgleiche (Erlöse) reduzieren sich ebenfalls rund 3.6 Mio. Franken

Pro Einwohner wird mit folgenden Richtwerten geplant:

Richtwerte in Franken pro Einwohner	R2022	B2023	B2024	Δ B/B	Δ B/B%
Restkostenfinanz. stationäre Pflege	147.55	158.45	155.95	-2.5	-2%
Verwaltungskosten EL AHV	16.9	16.8	17.4	0.6	4%
Ergänzungsleistungen AHV	303.9	317.4	314.2	-3.2	-1%
Alimentenbevorschussung	14.5	16.0	15.6	-0.4	-3%
Beratungsinstitution VEL*	1.3	1.3	1.3	0.0	0%
Gesundheitsprävention / Sucht	17.0	18.0	18.0	0.0	0%
Kinderspitex	0.6	0.6	0.8	0.2	33%
Tagesstätten im Alter	0.6	0.6	0.8	0.2	25%
Sozialhilfe	310.4	316.3	301.1	-15.3	-5%
Sozialadministration	70.0	67.5	72.7	5.2	8%
Total pro Einwohner	882.6	912.9	897.7	-15.2	-2%

*Verein Ehe- und Lebensberatung
Tabelle: Pro Kopf-Beiträge B2024

6 Verkehr	R2022	B2023	B2024	ΔB/B	Δ%
Aufwand	10'783	11'307	12'025	718	6%
Ertrag	3'169	3'325	3'295	-31	-1%
Saldo	7'614	7'982	8'730	748	9%

- Während der Sanierungsphase des Krematoriums werden keine Arbeiten oder anderweitige Leistungen des Werkhofs für die Kremationen erbracht. Das Personal wird im Bereich Werkhof anderweitig eingesetzt, weshalb sich in der Funktion 6 Verkehr die Personalkosten erhöhen oder die verrechneten Arbeiten reduzieren. Die Reduktion der Leistungsverrechnung (Minusaufwand) beträgt rund 328'000 Franken.

- Der Unterhalt für die öffentliche Beleuchtung (Konto 6150.3141.00) steigt um 250'000 Franken. Die öffentliche Beleuchtung ist im Eigentum der sbo. Diese verrechnet die Betriebskosten sowie die Kapitalkosten. Aufgrund steigender Investitionen (Umstellung auf LED-Beleuchtung und smart lightning) sowie der verrechneten Zinskosten ist die Position bereits im Jahr 2022 stark angestiegen.
- Erhöhung der Beiträge an den öffentlichen Verkehr (+100'500 Franken)

7 Umwelt/Raumordnung	R2022	B2023	B2024	ΔB/B	Δ%
Aufwand	9'482	10'431	9'873	-558	-5%
Ertrag	7'195	7'694	7'118	-575	-7%
Saldo	2'287	2'737	2'755	18	1%

Aufgrund der Ausserbetriebnahme des Krematoriums ab März 2024 infolge Umbau wird der Aufwand um 699'000 Franken reduziert, der Ertrag um 500'000 Franken.

Für die Wärmestrategie sowie Projekte im Bereich Energie werden die Kosten um 80'000 Franken erhöht (Funktion 7691). Die Abgabe an den Naturschutzfonds (Konto 7500.3631.00) ist abhängig von der Höhe der Grundstückgewinnsteuer. Sie würde aufgrund der höher veranschlagten Grundstückgewinnsteuern ebenfalls um 29'000 Franken erhöht.

8 Volkswirtschaft	R2022	B2023	B2024	ΔB/B	Δ%
Aufwand	691	713	752	40	6%
Ertrag	99	123	115	-9	-7%
Saldo	592	590	638	48	8%

Es ist vorgesehen, ein City-Management einzuführen. Dieses soll bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt werden. Die Stadt übernimmt einen Kostenanteil von 40'000 Franken, das Gewerbe einen solchen von 20'000 Franken.

9 Finanzen u. Steuern	R2022	B2023	B2024	ΔB/B	Δ%
Aufwand	1'637	2'565	2'082	-483	-19%
Finanzausgleich (Netto)	203	650	716	66	10%
Ertrag	82'170	78'887	80'824	1'937	2%
Saldo	-80'330	-75'672	-78'026	-2'354	3%

Gegenüber dem Vorjahr wurden folgende Positionen angepasst:

Ertrag

Steuern: Natürliche Personen (vgl. Berechnung)	2'490'000 Franken
Juristische Personen	300'000 Franken
Quellensteuern	-50'000 Franken
Nach- und Strafsteuern	-44'000 Franken
Grundstückgewinnsteuern	179'000 Franken
Kapitalabfindungssteuern	-50'000 Franken

Wegfall des Einmalertrages aus dem Verkauf des Bitumuls-Areals	-450'000 Franken
Wegfall der Sonderdividende sbo	-500'000 Franken

Aufwand

Forderungsverluste: Das Inkasso konnte in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. Die Forderungsverluste wurden deshalb für das Budget 2024 um 109'500 Franken reduziert.

Zinsen: Aufgrund der starken Neuverschuldung sowie der ebenfalls stark erhöhten Finanzierungskosten (Zinssatz) mussten die Darlehenszinsen um 449'000 Franken erhöht werden. Als günstigere Finanzierungsquelle wurde die Kontokorrentlimite (Kontokorrentschuld) gegenüber der städtischen Pensionskasse ebenfalls auf 10 Mio. Franken erhöht. Die Verzinsung der Kontokorrentschuld beträgt 2% und liegt unterhalb der üblichen Finanzierungskonditionen.

Korrektur Sachaufwand: Es wird wiederum mit einem Realisierungsgrad von 93% gerechnet; die höheren Sachkosten führen zu einem höheren Realisierungsabschlag (-180'000 Franken).

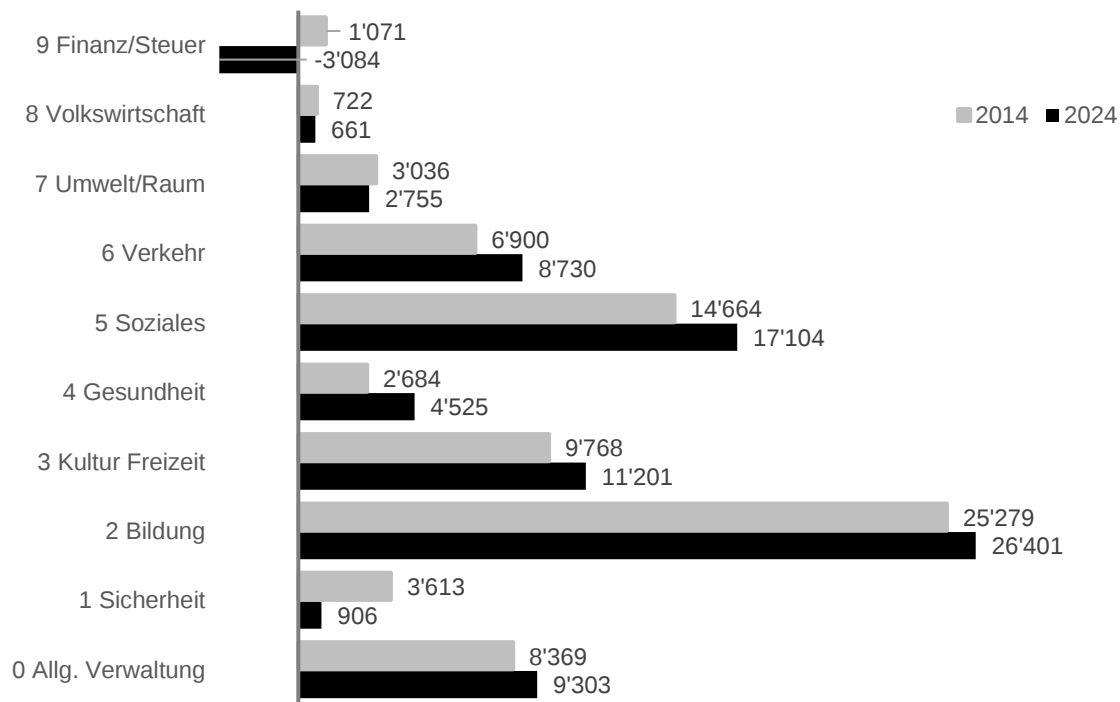
Finanzausgleich: Die Abgabe aus dem Disparitätenausgleich steigt um 299'600 Franken. Der Abschöpfungssatz wurde vom Kantonsrat auf 37% festgelegt.

Die pauschale Steueranrechnung (Rückfluss von bezahlten Steuern aufgrund von unternehmerischen Tätigkeiten im Ausland) wird von 1'350'000 Franken auf 800'000 Franken reduziert.

5.1 Vergleich Entwicklung der Nettokosten 2014/2024

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2014 sind die Nettokosten nun um rund 3% höher. In 6 Funktionen sind die Kosten höher, in 4 Funktionen tiefer. Teilweise kam es jedoch aufgrund von Systemwechseln (z.B. höhere Schülerpauschalen) zu Verschiebungen zwischen den Funktionen. Teilweise wurden auch Leistungen aufgegeben. Besonders gross ist der Wegfall der Stadtpolizei, welche 2016 in die Kantonspolizei integriert worden ist.

Ein Blick 10 Jahre zurück zeigt, dass folgende Bereiche ihre Nettokosten (ohne Steuern) senken konnten:



Folgende Funktionen weisen im Jahr 2024 tiefere Nettowerte aus als im Jahr 2014.

Funktion	R2014	B2024	Δ eff.	Δ%
1 Sicherheit	3'613	906	-2'707	-75%
7 Umwelt/Raumordnung	3'036	2'755	-281	-9%
8 Volkswirtschaft	722	661	-60	-8%
9 Finanzen/Steuern	1'071	-3'084	-4'155	-388%

Alle anderen Bereiche haben teilweise hohe 2-stellige Zuwachsraten erfahren:

Funktion	R214	B2024	Δ eff.	Δ%
0 Allg. Verwaltung	8'369	9'303	934	11%
1 Sicherheit	3'613	906	-2'707	-75%
2 Bildung	25'279	26'401	1'122	4%
3 Kultur Freizeit	9'768	11'201	1'432	15%
4 Gesundheit	2'684	4'525	1'840	69%
5 Soziales	14'664	17'104	2'439	17%
6 Verkehr	6'900	8'595	1'696	25%
7 Umwelt/Raumordnung	3'036	2'755	-281	-9%
8 Volkswirtschaft	722	661	-60	-8%
9 Finanzen/Steuern	1'071	-3'231	-4'302	-402%

Tabellen: Abweichungen funktionale Gliederung 2014/2024

*Im Bildungsbereich gab es grosse Verschiebungen aufgrund des neuen Finanzausgleichs. Während die Bruttobelastung aus dem Disparitätenausgleich und dem Lastenausgleich in der Funktion 9 zu einer Mehrbelastung führte, fand im Bereich Bildung durch die Einführung der Schülerpauschale eine Entlastung statt. Seit dem Jahr 2020 werden zudem die Informatikkosten im Umfang von 540'000 Franken ausserhalb der Funktion 0, Allgemeine Verwaltung verteilt.

6. Begründungen zu den einzelnen Kosten- und Ertragsarten

(Abweichungen zum Vorjahresbudget inklusive Anpassung Sozialregion)

30 Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2023 steigen die Personalkosten um rund 2'343'100 Franken (5%).

Die Veränderungen sind begründet durch folgende Stellen und Zusatzkosten

301 Städtisches Personal Kosten und Anpassung des Stellenplans

Per Saldo verändert sich der Stellenplan auf das Budget 2024 um 8 Vollzeitstellen. Folgende Mutationen haben sich ergeben:

Festanstellungen in %

Stadtkanzlei - Fachstelle HR	40	
Informatik - Digital Officer	100	
Steuerverwaltung – Verlustscheinbewirtschaftung (bish. temporär)	20	
Hauswartungen Schul- und Sportanlage Kleinholz (neue Schulanlage)	200	
Schulverwaltung - Fachstelle KJFF (20% auf 40%)	20	
Schulverwaltung - Fachstelle Tagesstruktur	40	
Schulverwaltung - Pensenbuchhaltung, Administration	20	
Schulverwaltung - Schulzahnpflege/Prophylaxe (bisher externer Auftrag)	50	490

"Kleinanpassungen" - temporär besetzte/unbesetzte Festanstellungen

Schulverwaltung - Schulleiter	5	
Stadtbibliothek	-15	
Hallenbad / Freibad	-30	
Sozialregion - Sozialarbeiter	-40	
Bauverwaltung - Administration Tiefbau	10	-70

Temporäre Stellen

Ortsplanrevision - neu direkt via Investitionsprojekt	-100	
Stadtbuchhaltung – Doppelbesetzung 4 Monate Leitung / Pensionierung	20	
Steuerverwaltung - Verlustscheinbewirtschaftung (neu Festanstellung)	-20	
Sozialregion – Fallführung (refinanziert für 2 Jahre)	290	
Sozialregion - Abklärungen	40	
Sozialregion - Administration AKES/Steuern	80	
Sozialregion - Sozialversicherungsfachstelle	20	
Sozialregion - Buchhaltung	50	380
Total Stellenveränderungen		800

Für das Jahr 2024 sind wie oben erwähnt 4.9 neue Vollzeitstellen vorgesehen, wobei es sich bei der Verlustscheinbewirtschaftung lediglich um eine Umwandlung einer temporären Stelle in eine Festanstellung handelt. Bei den temporären Stellen werden 4.8 Stellen durch die Sozialregion beansprucht. Durch die Pensionierung des Leiters Stadtbuchhaltung ist für die Einarbeitung und Arbeitsübergabe diverser Buchhaltungen vorgesehen, die Stelle während einer gewissen Zeit zu 20% doppelt zu laufen lassen. Dies insbesondere für komplexere Themen der Pensionskasse oder zur Vorbereitung des Jahresabschlusses. Die Stellenmutationen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

<u>Stelle</u>	<u>Pensum</u>	<u>Betrag inkl. Soz.L</u>
<u>Festanstellungen</u>		
Digital Officer	100%	133'200 Franken
Fachstelle HR	40%	50'400 Franken
Hauswartungen (vom Parlament bereits beschlossen)	200%	192'000 Franken
Fachstelle KJFF	20%	28'200 Franken
Sachbearbeitung Tagesstrukturen	40%	56'400 Franken
Schuladministration (Pensenbuchhaltung)	20%	21'100 Franken
Schulzahnpflege *	50%	41'800 Franken
<u>Temporäre Stellen</u>		
Sozialregion – Fallführung +	290%	376'600 Franken
Sozialregion – Abklärungen	40%	43'000 Franken
Sozialregion – Administration AKES/Steuern	80%	86'000 Franken
Sozialregion - Sozialversicherungsfachstelle	20%	21'500 Franken
Sozialregion – Buchhaltung	50%	53'800 Franken
Stadtbuchhaltung – Doppelbesetzung (4 Mte)	20%	9'900 Franken
<u>Weggefallene Stellen</u>		
Ortsplanrevision (Direkt via Projekt IR)	-100%	-130'300 Franken
<u>Variable Pensen/Stundenlöhne</u>		
Einführung Tagesstruktur Funktion 2180!		250'800 Franken

* Durch die Integration fallen Leistungen von Dritten im Umfang von 42'000 Franken weg.

+ Werden vom Kanton während 2 Jahren zurückerstattet.

! durch Elternbeiträge finanziert

301 Städtisches Personal (Teuerung)

Der Stadtrat schlägt dem Gemeindeparlament vor, dem städtischen Personal zumindest einen Teil der angefallenen Teuerung auszugleichen. Er beantragt einen Teuerungsausgleich von 1.5% auszubezahlen. Gleichzeitig schlägt er vor, den Mindestbetrag auf 1'500 Franken pro Vollzeitpensum festzulegen, das heisst tiefere Beträge aus dem Teuerungsausgleich durch eine einmalige Auszahlung auf 1'500 Franken aufzustocken. Dies soll Angestellten mit einem Bruttolohn von unter 100'000 Franken pro Vollzeitpensum einmalig einen verbesserten Teuerungsschutz bieten. Der eigentliche Teuerungsausgleich inkl. Sozialnebenkosten abzüglich Drittleistungen Gemeinden Sozialregion wird auf dem Konto 0228.3010.03 geplant, der Sockelausgleich auf dem Konto 0228.3010.04. Folgende zwei Beispiele sollen das System verdeutlichen.

Beispiel 1: Mitarbeiterin: 100% Pensum, Jahreslohn 90'000 Franken bei 100%

Teuerungsausgleich 1.5% = 1'350 Franken, einmaliger Sockelausgleich 150 Franken (100% von 1500 Franken minus 1'350 Franken)

Beispiel 2: Mitarbeiter 60% Pensum, Jahreslohn 40'000 Franken bei 60%

Teuerungsausgleich 1.5% = 600 Franken; einmaliger Sockelausgleich 300 Franken (60% von 1500 Franken minus 600 Franken)

Unter dem Konto 0228.3010.03 ist ein Teuerungsausgleich von 1.5% im Betrag von 365'500 Franken eingestellt. Der Sockelausgleich mit einem Betrag von 45'200 Franken ist im Konto 0228.3010.04 eingestellt. Der Sockelausgleich ist einmalig und führt zu keiner Anpassung in der beruflichen Vorsorge.

302 Lehrpersonal

Die Lohnkosten (ohne Sozialleistungen) für das Lehrpersonal steigen um rund 505'900 Franken. Mitberücksichtigt ist ebenfalls ein teilweiser Teuerungsausgleich von 1.5%. Der effektive Teuerungsausgleich wird jedoch durch den Kanton beschlossen und muss von der Stadt getragen werden. In vorliegendem Budget sind folgende Komponenten mitberücksichtigt:

Talentförderklassen für 5 Monate (Funktion 2130)	236'400 Franken
Teuerungsausgleich 1.5%	328'300 Franken
(271'000 Franken Lohnkosten und 57'300 Franken Sozialversicherungen)	

309 Aus- und Weiterbildung, Personalwerbung

Im Jahr 2024 muss ein Ersatz für den 2025 in Pension gehenden Stadtschreiber/Direktionsleiter Präsidium gesucht werden, die Suche wird extern begleitet. Die eingestellten Kosten belaufen sich auf 41'500 Franken. Bei den Weiterbildungen ist im Schulbereich die Umsetzung eines Notfallkonzeptes Schule Olten im Betrag von 38'700 Franken vorgesehen. Beim übrigen Personalaufwand wurden die Weihnachtsessen, welche bis jetzt im Dispositionskredit des Stadtrates (Konto 0120.3636.00) budgetiert wurden, in den Personalaufwand (Konto 0229.3099.00) verschoben. Der Dispokredit wurde dafür entsprechend gekürzt.

31 Sachaufwand

Wie bereits im letzten Jahr wird im Sachaufwand analog dem Investitionsaufwand eine technische Korrektur im Rahmen eines Realisierungsgrades eingeplant. Dieser beträgt 7% des budgetierten Bruttoaufwandes und soll die Abweichung im Sachaufwand entsprechend verringern. Der Korrekturfaktor wurde aufgrund der Abweichungen der Jahre 2016-2021 festgelegt.

Im Budgetjahr 2024 kommt insbesondere die Erstausrüstung der Schulanlage Kleinholz mit Anschaffungen für die Schulen und den Hauswartdienst zu tragen. Die Mehrbelastung beläuft sich einmalig auf rund 347'000 Franken und ist in der Kostenart 311 budgetiert.

Die Sachkosten verändern sich wie folgt:

Kostenart	R2022	B2023	B2024	Abw.	Abw. %	Bemerkungen
310 Material/ Warenaufwand	1'797	2'141	2'258	117	5%	
311 Nicht aktivier. Anlagen	1'050	1'596	2'079	483	30%	Erstausrüstung Schulanlage 347
312 Ver-/ Entsorg. Lieg. VV	2'960	3'013	3'097	85	3%	Energiekosten neue Schulanlage
313 Dienstleist. / Honorare	3'435	3'949	4'131	183	5%	
314 baul./betr. Unterhalt	3'832	3'936	4'529	593	15%	Schulanlagen
315 Unterh. Mobil. /immat. Anl.	1'000	1'393	1'239	-154	-11%	
316 Mieten, Leasing, Pachten	1'063	1'110	1'124	15	1%	
317 Spesenentschädigungen	460	671	711	40	6%	
318 Wertber. Forderungen	841	887	776	-111	-12%	
319 Versch. Betriebsaufwand	25	129	36	-94	-72%	Wegfall Schulfest
319 Pauschalkorrektur	0	-1'219	-1'399	-180	15%	Korrektur 7%
Total	16'464	17'605	18'581	858	5%	

Tabelle: Abweichung Sachaufwand in TCHF, Differenz zwischen B2024 und Budget 2023

33 Abschreibungen

Seit dem Jahr 2016 gelten für die Abschreibungen differenzierte, nach Nutzdauer bestimmte Vorgaben. Für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens Stand Ende 2015, welches noch unter HRM1 geführt wurde, gilt eine lineare Abschreibung auf 18 Jahre (Abwasser 11 Jahre). Die Abschreibungen auf „Altbestände“ sind in der Unterkontonummer unterscheidbar. Sie werden mit der Unterkontonummer 25 (Bsp. 2170.3300.25) ausgewiesen. Die Abschreibungen unter HRM1 laufen noch bis ins Jahr 2033.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	R2022	B2023	B2024
Abschreibungen HRM 1	5'012	5'015	5'015
Abschreibungen steuerfinanziert ab 2016	2'054	2'445	3'762
Abschreibungen Abwasser ab 2016	205	239	264
Abschreibungen Abfall ab 2016	92	110	159
Total	7'363	7'809	9'200

Mit der Inbetriebnahme der Schulanlage Kleinholz sind insbesondere die Abschreibungen im Hochbau stark angestiegen.

Abschreibungen steuerfinanz. ab 2016	B2023	B2024
Tiefbau	735	727
Hochbau	450	1598
IT	512	663
Mobiliar, Ausstattung	721	763
Fahrzeuge	27	11
Total	2'445	3'762

Tabelle: Detail Abschreibungen, Steuerfinanziert, in TCHF

Hinzu kommen die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen. Diese sind unter der Kostenart 365/366 geführt. Wir verweisen diesbezüglich auf den Transferaufwand.

Es gelten dabei folgende Abschreibungssätze:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
		linear
• Grundstücke nicht überbaut Abweichung zu HRM2; überbaute Grundstücke werden über die Nutzungsdauer des Objektes abgeschrieben	40 Jahre	2.50 %
• Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03 %
• Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40 Jahre	2.50 %
• Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50 %
• Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.00 %
• Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00 %
• Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50 %
• Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.67 %
• Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00 %
• Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00 %
• Investitionsbeiträge	~	Nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
• Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
• Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
• Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung

Tabelle: Abschreibungssätze

34 Finanzaufwand

Gegenüber dem letzten Budget haben sich die Leitzinsen stark erhöht. Dies hat auch Auswirkungen auf die Zinssituation der Stadt Olten. Für das Budgetjahr 2024 wurde für die Neuverschuldung von rund 17 Mio. Franken mit 2.5% Zins gerechnet. Die Zinsangebote werden insbesondere von der Laufzeit neuer Kredittranchen abhängen.

Position	Begründung	R2022	B2023	B2024
Zinsaufwand für laufende Verbindlichkeiten	Vergütungszinsen auf Steuerguthaben	22	22	22
Kurzfristige Zinsverbindlichkeiten	Kontokorrent PK (2.0%) - Erhöhung	121	105	200
Langfristige Zinsverbindlichkeiten	Zunahme Verschuldung / höhere Refinanzierung	547	951	1'400
Negativzinsen	Wegfall Negativzinsen	5	5	0
Unterhalt Liegenschaften FV	Unterhalt Anlagen Finanzvermögen	314	269	273
Total		1'009	1'352	1'895

Tabelle: Finanzaufwand in TCHF

35 Einlage in Spezialfinanzierungen / Fonds

Unter den Einlagen in die Spezialfinanzierung ist im Budget 2024 fast ausschliesslich die Einlage der Überschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall geplant. Nebst den Einlagen in die Spezialfinanzierung sind die Überschüsse des Legates Atzli noch erwähnenswert.

Position	R2022	B2023	B2024
Einlage (Ausgleich) SF Abwasser	727	912	897
Einlage (Ausgleich) SF Abfall	296	129	122
Einlage (Ausgleich) Fonds Atzli	11	66	78
Einlage aus Auskauf Parkplätze	126	36	36
Diverse Fonds	166	38	8
Total	1'326	1'181	1'140

Tabelle: Einlage in Fonds in TCHF

36 Transferaufwand

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Transferzahlungen markant an. Der Grund dafür ist – wie bereits eingangs erwähnt – die Integration der Sozialregion in die Rechnungsführung der Stadt. Das führt dazu, dass die gesetzliche Sozialhilfe der ganzen Sozialregion aufgezeigt wird, und nicht nur mehr jene Tranche, welche die Stadt Olten betrifft. Im Gegenzug steigen die Transfererträge. Ohne Integration der Sozialregion betrugen die Transferkosten im Jahr 2023 noch 40.912 Mio. Franken. Mit der Integration steigen sie auf 62.235 Mio. Franken.

Beitrag	R2022	B2023	B2024	ΔB/B	ΔB/B%
Gesetzliche Sozialhilfe (ganze SRO)	28'318	29'528	26'528	-3'000	-10%
Ergänzungsleistungen AHV inkl. Verwaltung	5'906	6'198	6'184	-13	0%
Finanz- und Lastenausgleich	5'713	5'147	5'447	300	6%
Asylwesen (bisher SRO)	4'401	5'000	4'100	-900	-18%
Pflegekostenfinanzierung	2'719	2'939	2'909	-31	-1%
Beiträge an den öV inkl. Regionalverkehr	2'384	2'514	2'585	71	3%
Beiträge an die Abwasserreinigung	2'140	2'140	2'150	10	0%
Schulgelder an die Sekundarschule	1'635	1'594	1'603	9	1%
Beiträge an den Eissport	700	700	815	115	16%
Entschädigung Kanton Steuerveranlagungen	938	1'050	950	-100	-10%
Restkosten Ambulante Pflege	896	1'001	1'001	0	0%
Schulgelder HPS / Heime	1'481	1'191	960	-231	-19%
Pausch. Steueranrechnung (Rückfluss JP)	-164	1'350	800	-550	-41%
Kinderkrippen- und Horte, Tagesbetreuung	1'027	830	1'000	170	20%
Beiträge an die Stadttheater AG*	560	560	560	0	0%
Standortbeitrag FHNW	357	359	359	0	0%
Alkohol- und Drogenprävention	355	334	336	2	1%
Alimentenbevorschussung	267	297	290	-7	-2%
Betriebsbeitrag Region Olten Tourismus	230	230	230	0	0%
Beitrag an den Regionalen Zivilschutz	158	181	206	25	14%
Betriebsbeitrag Hallenbad	204	204	204	0	0%
Betriebsbeitrag Robi	200	200	200	0	0%
Elternberatung Arkadis (bisher SRO)	153	152	154	2	1%
Abschreibungen Investitionsbeiträge/Beteilig.	686	688	693	5	1%
Restbeiträge	2'067	2'163	2'254	92	4%
Total	63'331	66'549	62'516	-4'032	-6%

Tabelle: Transferaufwand in TCHF, * Vom Stadttheater fliessen 205 TCHF an Mieterträgen zurück

39 + 49 Interne Verrechnungen

Interne Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Aufgabenbereichen (Funktionen). Dabei werden insbesondere Personal- und Sachaufwendungen, Zinsen wie auch Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet mit dem Ziel, die betriebswirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

40 Steuererträge

Für die Kalkulation der Steuererträge natürlicher Personen wird auf das letzte zuverlässige Steuerjahr abgestellt. Da die kantonale Steuerverwaltung mit den Veranlagungen 2022 noch nicht auf einem Stand ist, welcher eine vernünftige Aussage bezüglich Steuerentwicklung zulässt, wird auf das Veranlagungsjahr 2021 abgestellt. Im Jahr 2024 muss speziell mitberücksichtigt werden, dass voraussichtlich ein Teil der Vorbezüge 2023 zurückbezahlt werden muss. Dies darum, weil in den Vorbezügen 2023 der Effekt des Gegenvorschlages von „jetzt si mir draa“ noch nicht berücksichtigt war. Es wird davon ausgegangen, dass die Hälfte der Rückzahlungen im Jahr 2024 und die andere Hälfte im Jahr 2025 erfolgen wird. Bei den juristischen Personen wird nicht mit wesentlich höheren Erlösen gerechnet.

Kalkulation Steuerertrag 2024 NP (in TCHF)	Faktor	Betrag
+ Basis Steuerjahr 2021 (letztes abgeschlossenes Jahr)		53'335
+ Steigerung BIP 2022= 2%, Bevölkerungsentwicklung 0.6%	1.0261	1'393
= Basis Steuerjahr 2022		54'728
+ Steigerung BIP 2023 = 0.8%, Bevölkerung 0.6%	1.0140	769
= Basis Steuerjahr 2023		55'497
+ Steigerung BIP 2024 = 1.0137%; Bevölkerung 0.7%	1.0208	1'154
= Basis Steuerjahr 2024		56'651
- Abzug Gegenvorschlag "jetzt si mir draa" - 4%		-2'266
- Abzug Rückzahlungen 2023 "jetzt si mir draa" 1/2 Anteil*		-991
+ Nachträglich ordentlich Veranlagte (NOV)		100
+ Nachzahlungen Vorjahre (2022 und älter- zu tiefe Vorbezüge)		1'000
Budget 2024 - natürliche Personen		54'495
Unvorhergesehenes		820
Budget 2024 - ausgewiesener Ertrag		55'314

*Steuervorbezüge 2023 wurden noch ohne Abzug Gegenvorschlag erstellt

41 Konzessionen

Von den 1.94 Mio. Franken an Konzessionserträge werden rund 85% von den sbo für Energie, Wasser und Gas abgeliefert.

Position	R2022	B2023	B2024	Δ	%
Konzessionserträge sbo (Energie, Gas, etc.)	1'795	1'656	1'651	-5	0%
Plakatgebühren	37	39	42	3	8%
Taxikonzessionen	34	35	39	4	10%
Konzessionen Kilbibuden/Schausteller	117	118	122	4	3%
Diverse (Anlässe, Marktkonzessionen)	72	81	86	5	6%
Total	2'055	1'929	1'940	10	1%

In TCHF

42 Entgelte

Im verabschiedeten Budget 2023 betrugen die Entgelte noch 15.11 Mio. Franken. Mit der Eingliederung der Sozialregion und dem Leitgemeindemodell beträgt nun das angepasste Budget 2023 25.36 Mio. Franken. Das Budget 2024 weist nun einen Ertrag von 25.17 Mio.

Franken aus. Der Minderertrag zum Vorjahr beträgt 0.19 Mio. Franken. Die grösste Abnahme betrifft die Ausserbetriebnahme des Krematoriums per März 2024. Eine früheste Wiederaufnahme – bei einem Volks-Ja – ist im Jahr 2025 vorgesehen. Auf der Einnahmenseite sind die Beiträge der Eltern für die Tagesbetreuung neu aufgeführt.

Organisation	Position	Betrag
Tagesbetreuung	Elternbeiträge Tagesbetreuung (neues Angebot)	317
Sozialhilfe	Rückerstattungen gesetzliche Sozialhilfe (bisher SRO)	200
Bauadministration	Bauordnungsgebühren	50
Feuerwehr	Feuerwehersatzabgaben	50
Werkhof	Aufbruchbewilligungen	37
Steuerverwaltung	Erlöse aus Betreuungskosten	25
Abfallbeseitigung	Grundgebühren Abfallbeseitigung	25
Feuerwehr	Verrechnung Feuerwehreinsätze	20
Abwasser	Abwassergebühren	18
Abfallbeseitigung	Vermietung Kehrtrichtfahrzeug	9
Ordnung Sicherheit	Gebühren O+S (Aussenwirtschaften etc.)	6
Stadtbibliothek	Gebühren Stadtbibliothek (Ausleihen etc.)	5
Inventuramt	Gebühren Inventuramt (neuer kantonaler Tarif)	3
Musikschule	Musikschule - Kursgeld Erwachsenenunterricht	3
Sportanlagen Kleinholz	Benützungsgebühren Kleinholz	-10
Freibad	Eintrittspreise Freibad (Wegfall Eintritte Schüler Olten)	-20
Stadthalle	Benützungsgebühren Stadthalle	-20
Sozialregion	Rückerstattungen Beistandschaftsentschädigungen (SRO)	-50
ÖV	Verkauf SBB-Tageskarten (Aufhebung Angebot)	-65
Sozialregion	Rückerstattungen Asylwesen (SRO)	-300
Friedhof	Erlöse aus Kremationen (Ausserbetriebnahme)	-470
In TCHF		

43 verschiedene Erträge

Im Budget 2023 war noch die Aktivierung der Stelle Ortsplanrevision vorgesehen. Aufgrund fehlender Bewerbungen wurde auf eine Besetzung der Stelle Ortsplanrevision verzichtet. Im Jahr 2024 sind deshalb keine Erlöse mehr geplant worden.

44 Finanzertrag

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich zwei grössere Positionen

- Im Jahr 2023 wurde ein einmaliger Gewinn aus dem Verkauf des Bitumuls-Areals realisiert. Dieser fällt nun weg
- Für das Budgetjahr 2024 wird lediglich noch mit der reglementarisch vorgesehenen Dividende der sbo gerechnet. Mit einer Zusatzdividende von 0.5 Mio. Franken kann nicht mehr gerechnet werden.

Position	R2022	B2023	B2024	Δ	%
Zinserträge (Verzugszinsen Steuern)	742	703	740	37	5%
Realisierte Buchgewinne (2023 Bitumuls-Areal)	10	450	0	-450	-100%
Liegenschaftserträge VV+FV	2'129	2'066	2'089	22	1%
nicht realisierte Buchgewinne FV	1	0	0	0	0%
Ertrag aus Darlehen / Beteiligungen VV	1'233	1'482	983	-499	-34%
Total	4'116	4'701	3'812	-890	-19%

45 Entnahme aus Spezialfinanzierung

Für das Jahr 2024 sind folgende grössere Fondsentnahmen geplant:

Auszahlung aus dem Fonds Atzli für soziale Zwecke	10'000 Franken
Parkplatzfonds/Finanzierung Unterhalt Parkleitsystem, Parkuhren	33'500 Franken
Parkplatzgebührenfonds/Finanzierung Miete Parkplätze Stationsstr.	5'000 Franken

Per Ende 2023 wird der Gräberfonds aufgelöst sein; somit können keine Fondsentnahmen für Gebührenerlasse von Kremationen und Grabtaxen vorgenommen werden. Im Jahr 2023 waren dafür noch 25'000 Franken vorgesehen.

46 Transfererträge

Die Transfererlöse sinken um 2'221'100 Franken. Die Veränderungen beruhen auf der einen Seite auf tieferen Beiträgen im Bereich des sozialen Lastenausgleichs (auch aufgrund tieferer gesetzlicher Sozialleistungen) sowie Einnahmen aus Schulgeldern der Talentförderklassen und einer vorübergehenden Finanzierung des Kantons für die 2.9 neuen Stellen für die Fallführung in der Sozialregion.

Funktion	SRO	Bezeichnung	Betrag
1500 Feuerwehr		Anschaffungsbezogene Subventionen SGV	-38
1610 Militärische Verteidigung		Mehrerlöse aus Einquartierungen	29
21xx Schulen		Kantonsbeiträge an Lehrerbesoldungen	-90
2130 Sekundarschule		Schulgelder für Talentförderklassen	761
3111 Naturmuseum		Ausstellungsspezifische Kantonsbeiträge	-52
3113 Kunstmuseum		Ausstellungsspezifische Kantonsbeiträge	10
5316 Regionale AHV-Zweigstelle	SRO	tieferer Gemeindebeiträge SRO aufgrund tieferer Kosten	-27
5451 Kinderkrippen		Bundesbeitrag für Kinderkrippen	-59
5720 gesetzliche Sozialhilfe	SRO	Kantons- und Gemeindebeiträge für gesetzliche Sozialhilfe und Restkosten Sozialregion	-3'210
5721 Integrationsfachstelle		Kantonsbeiträge projektbezogen	31
5726 Sozialregion		Stellenfinanzierung Kanton für 2.9 Stellen Fallführung (2 Jahre befristet)	452
5726 Sozialregion	SRO	Entschädigungen für Beistandschaften	50
5726 Sozialregion	SRO	Kantons- und Gemeindebeiträge für die Sozialadministration	-49
5726/5730 Asylwesen	SRO	Abgeltungen Asylwesen	-375
8400 Tourismus		Beitrag sbo an Weihnachtsbeleuchtung (tieferer Kosten)	-10
9300 Finanz-/ Lastenausgleich		Beitrag an Lastenausgleich (Zentrumslasten, Soziodemografischer Ausgleich)	54
9300 Finanz-/ Lastenausgleich		Beitrag an STAF-Ausgleich	180
9710 Rückverteilungen		Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	11
Total Veränderungen			-2'332

7. Ergebnisse der Rechnungen mit Spezialfinanzierung

7201 Abwasserentsorgung

Das Budget 2024 weist einen Überschuss von 896'600 Franken aus. Der Überschuss wird als Einlage ins Eigenkapital der Abwasserentsorgung ausgewiesen. Der operative Cashflow der Abwasserrechnung beträgt 1'437'200 Franken und kann die geplanten Investitionen im

Bereich Abwasser von rund 1'800'000 Mio. Franken nur zu 79.8% decken. Per Ende 2022 wies die Abwasserrechnung eine Schuld von 1'127'000 Franken aus.

7301 Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfall weist für das Budget 2024 einen Überschuss von 122'000 Franken aus. Der operative Cashflow beträgt 304'700 Franken und kann die geplanten Investitionen von 550'000 Franken nur zu 55.4% decken. Die Abfallrechnung verfügte jedoch per Ende 2022 immer noch über ein Guthaben von 2'222'000 Franken gegenüber der Einwohnergemeinde.

8. Investitionsbudget

Das Gemeindeparlament nimmt mit der Budgetvorlage auch Kenntnis vom Finanz- und Investitionsplan 2024-2030. Das vorliegende Investitionsbudget 2024 basiert auf diesem Investitionsplan. Wie bereits das Budgetjahr 2023 ist das Budgetjahr 2024 stark von den hohen Investitionen geprägt. Die Nettoinvestitionen von 23'450'000 Franken können mit einem operativen Cashflow (Selbstfinanzierung) von 6'160'900 Franken lediglich zu 26.3% selber finanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 26.3% gilt als sehr schwach und kann nur einmalig und ausnahmsweise akzeptiert werden. Die fehlenden 17'289'100 Franken müssen durch die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden.

Die Investitionen lassen sich folgendermassen aufteilen (in TCHF):

Investitionstyp	Betrag
Nettoinvestitionen in den Werterhalt bestehender, steuerfinanz. Anlagen	13'043
Entwicklungsinvestitionen	16'100
Investitionen in gebührenfinanzierte Bereiche	2'350
Investitionsbeiträge an kantonale Strassenvorhaben	10
Generelle Kürzung (Realisierungsgrad 0%/60%/80%)	-8'053
Total Nettoinvestitionen	23'450

Tabelle: Gliederung Nettoinvestitionen

Folgende Entwicklungsprojekte mit Investitionstranchen im Jahr 2024 von über Fr. 200'000 sind im Voranschlag enthalten:

Projekt	Betrag	Realisierungsgrad
Umsetzung IT-Strategie	222	80%
Stadthaus, Sanierung EG	300	80%
Schulanlage Frohheim, Sanierung und Erweiterungsbau	400	80%
Schulen, IT-Anlagen (I-Pads) und Schul-WLAN	370	80%
Stadttheater - Sofortmassnahmen	440	80%
FC-Platz	1'040	80%
Schwimmbad, Sanierung Garderobengebäude	1'500	80%
Wilerfeld, Hochwasserschutz	500	80%
Friedhof - Sanierung Ofen und Betriebseinrichtung	2'000	0%
Friedhof - Sanierung Abdankungshalle und Dach	2'400	80%
Schulanlage Kleinholz und 3-Fachhalle	10'000	80%
Kindergarten Bannfeld	500	80%
Neubau Klassentrakt Sekundarstufe	500	80%
Kunstmuseum / Bibliothek (Kombi-Projekt)	2'000	80%
Neuer Bahnhofplatz Olten	1'000	80%
Fussgänger Verbindung Hammerallee	500	80%
Aufwertung Bifang	300	80%
Ortsplanrevision	750	80%

Glas- und Blechsammelstellen	250	80%
Grüngutsammelstellen	300	80%

Grösste Investitionen in TCHF

9. Kennzahlen, gesetzlich vorgesehene Massnahmen

Im Anhang zum Budget 2024 werden drei Seiten mit Finanzkennzahlen aufgeführt. Gemäss Gemeindegesetz § 136 sind für die Steuerung resp. für die Ergreifung von Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes lediglich zwei Vorgaben massgebend:

Eigenkapital/ Bilanzfehlbetrag (§136 Abs. 2 GG):

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach seiner Entstehung abzutragen. Das Abtragen ist durch Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung zu eliminieren.

Im Budget 2024 müssen keine Massnahmen zur Erfüllung dieser Vorgabe getroffen werden.

Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann mind. 80% betragen. Der für das Jahr 2023 massgebende Quotient ist jener, welcher im Rechnungsjahr 2022 ausgewiesen wird. Er beträgt 32.3%. Die Vorgabe über die maximale Neuverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist somit eingehalten und es ist keine Beschränkung bezüglich der Investitionen nötig.

10. Zusammenfassung

Das Budget 2024 weist im Vergleich zum Gesamtaufwand oder zum Gesamtertrag einen Verlust von 3'534'800 Franken auf. Das ist aufgrund des hohen Bilanzüberschusses per Ende 2022 von rund 105 Mio. Franken gut verkraftbar. Problematisch sind die bewilligten sehr hohen Investitionen, welche nur sehr ungenügend finanziert sind. Das zeigt sich daran, dass sich die per Ende 2022 ausgewiesene Pro-Kopf-Verschuldung von 1'189 Franken nun innerhalb von nur zwei Jahren auf über 2'800 Franken erhöhen dürfte. Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 2'500 Franken gilt als hohe Pro-Kopf-Verschuldung. Weitere grosse Projekte, wie das Kombi-Projekt Kunstmuseum/Bibliothek, Sanierung Abdankungshalle mit Krematorium, ein weiterer Ausbau von Bildungsbauten oder die Sanierung des Stadttheaters werden sich – auch unter Berücksichtigung einer moderaten Steuererhöhung – nicht selber finanzieren lassen.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen

Salome Kisker, Finanzkommission: Die FIKO begrüsst das Budget 2024 insgesamt. Die Kommission folgt in der Erfolgsrechnung und den Investitionen vollumfänglich den Vorschlägen des Stadtrates. Das Budget 2024 von CHF 144.6 Mio. weist einen Verlust von CHF 3.5 Mio. aus. Dies entspricht rund 2.5% vom Bruttoaufwand ohne interne Verrechnungen. Die FIKO beurteilt diesen Fehlbetrag in Anbetracht vom Gesamtvolumen als nicht kritisch, da er im Bereich der Planungsunschärfe liegt. Die Nettoinvestitionen von CHF 23.45 Mio. sind weiterhin geprägt durch das neue Primarschulhaus mit der Dreifachturnhalle. Der operative Cashflow von CHF 6.2 Mio. deckt die Investitionen nur zu 26.3%. Dadurch steigt das

Fremdkapital um CHF 16.6 Mio. und damit entsprechend die Nettoschuld. Die Nettoschuld pro Kopf steigt um knapp CHF 900. Wie in den Ausführungen zum Finanzplan erwähnt, müssen künftig Anpassungen erfolgen, sei es auf Seite des Ertrages oder auch auf Seite der Investitionen. In diesem Bereich ist sich die FIKO einig. Das aktuelle Budget ist insgesamt ausgewogen und unter den gegebenen Umständen aus Sicht der FIKO zu begrüßen. Die FIKO bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die Erstellung dieses Budgets.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Der Stadtrat hat das Budget am 24. und 25. September 2023 verabschiedet, die Erarbeitung hat vorwiegend in den vorangegangenen Monaten stattgefunden, die letzten Arbeiten um Anfang September herum. Somit ist die aktuelle Fassung eigentlich nicht mehr aktuell und ich werde nun die wesentlichen Veränderungen aufzeigen, welche seit der Verabschiedung oder seit der Verarbeitung eingetreten sind. Etwas Negatives in der Erfolgsrechnung sind die Beiträge an Gesundheit und Soziales. Der Kanton teilt uns jeweils im Sommer mit, mit welchen Zahlen wir zu budgetieren haben. Wir machen das auch. Dabei war die Rede von CHF 897.65 pro Einwohner. In diesen Beiträgen an Gesundheit und Soziales sind Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe, Sozialadministration, Ergänzungsleistungen an die AHV und weitere Beiträge enthalten. Im Oktober wurden wir von der Regierung informiert, dass diese Pro-Kopf-Beiträge viel höher sein sollen, nämlich CHF 956.65, was pro Einwohner eine Differenz von CHF 59 ausmacht und für die Stadt Olten total Mehrkosten von CHF 1.1 Mio. Diese Korrektur erfolgte viel zu spät und der VSEG hat darauf beim Kanton reklamiert und wollte wissen, wie diese grossen Veränderungen zustande gekommen sind. Wenn man die Kostensteigerung gegenüber der Rechnung 2022 anschaute, würde das für den ganzen Kanton rund CHF 21 Mio. Mehrkosten ausmachen. Der Kanton hat darauf in einem Begleitbrief zu erklären versucht, was zu dieser Kostensteigerung geführt hat. Der VSEG konnte die Erklärungen des Kantons jedoch nicht nachvollziehen und hat gesagt, es wäre nicht plausibel. Wie ich bereits gesagt habe, würde die Mehrbelastung für die Stadt Olten CHF 1.1 Mio. ausmachen. Insofern würde sich das Budget oder dann die Rechnung um diesen Betrag verändern bzw. verschlechtern. Etwas Erfreuliches: Die Steuererträge der juristischen Personen wurden fürs 2024 ist aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren auf CHF 14 Mio. geschätzt. Dies auch aufgrund der Einführung der STAF. Dies ist auch der Betrag, der, Stand Oktober 23, für das Rechnungsjahr 2023 verbucht werden kann. Aufgrund der aktuellsten Einschätzungen dürfte es aber für das Jahr 23 bei juristischen Personen einen erheblichen zusätzlichen Mehrertrag geben. Dies lässt sich aufgrund von Medienmitteilungen Ende August schliessen. Gesicherte Erkenntnisse liegen aber noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass der Stadtrat im Frühling 2024 mehr oder genaueres weiss. Problematisch ist, dass der Kanton mit der Veranlagung aus den letzten Jahren im Verzug ist, was die Einschätzung der Steuererträge relativ schwierig macht, vor allem bei Firmen, die in den letzten Jahren Verlust vorgetragen hatten. Ob sich ein Mehrbetrag im Rechnungsjahr 24 einstellen wird, wie es im Jahr 23 der Fall ist, kann im Moment noch nicht beurteilt werden. Die letzten fünf Jahre waren beim Gewinn sehr volatil. Unter anderem gab auch Verluste, wie ich bereits gesagt habe. Aber wir können wirklich mit einem namhaften Mehrertrag rechnen. Bei der Teuerung der Lehrkräfte: Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets 24 durch den Stadtrat war diese Teuerung noch nicht bekannt. Wir haben darauf die gleiche Zahl ins Budget genommen, welche wir auch für das städtische Personal vorgesehen hatten, nämlich 1.5%. Der Regierungsrat ist aktuell mit den Personalverbänden am Verhandeln. Da keine Einigung erzielt werden konnte, wurde ein Mediator zugezogen. Aber voraussichtlich wird erst Ende Dezember 23 klar sein, wie viel die Teuerung bei den Lehrern beträgt. Wenn man nun von diesen 1.5% ausginge, gäbe dies eine Teuerung von CHF 328'300. Und je nachdem, wie hoch die Teuerung effektiv ausfällt, kann der Betrag entsprechend angepasst werden. Zur Investitionsrechnung: Seit der Verabschiedung des Budgets durch den Stadtrat haben sich insbesondere bei zwei Projekten Änderungen ergeben. Einerseits beim Kombiprojekt Sanierung/Neubau Kunstmuseum und Bibliothek. Bei der Erarbeitung des Budgets und der Finanzplanung ist man davon ausgegangen, dass die kombinierte Lösung Kunstmuseum und Bibliothek kommen wird. Seit der Verabschiedung des Budgets und des Finanzplans zeichnet sich neu eine mögliche Kombilösung mit dem Kunstmuseum und dem IPFO ab. Sollte dies tatsächlich so passieren, würde der Gebäudeteil vom IPFO – das ist jenes Gebäude, wo heute das Kunstmuseum untergebracht ist – ins Finanzvermögen übertragen werden. Und die

Investitionen würden auch via Finanzvermögen erfolgen. Das IPFO soll eine marktübliche Miete bezahlen, welche mit einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Kulturbetrag verrechnet werden sollte. Es gab natürlich auch Änderungen bei Investitionen, die bis jetzt im Verwaltungsvermögen vorgesehen waren. Bei der Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee Olten SüdWest waren in der aktuellen Finanzplanvariante noch CHF 6.34 Mio. Nettokosten vorgesehen. Aufgrund des Projektfortschritts und der aktuellsten Verhandlungen mit dem Grundeigentümer und werden sich die Nettokosten voraussichtlich bei rund CHF 2.6 Mio. einpendeln. Noch etwas Formelles: Die Beschlusspunkte 7 und 8 sind anzupassen. Da haben wir leider die Zahlen von letztem Jahr genommen und niemand hat's gemerkt. Das kann es geben. Aber sie haben keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Bei Punkt 7 sind es CHF 600'300 und bei Punkt 8 CHF 35'700. Zum Schluss möchte ich mich bei meinen Mitarbeitenden ganz herzlich bedanken, die wesentlich zur Erarbeitung des Budgets und der Jahresrechnung beitragen. Ein besonderes Dankeschön gilt einer Person, die heute zum letzten Mal anwesend ist. Es ist der Finanzverwalter-Stellvertreter Adolf Schmid, der wesentlich dazu beiträgt, dass diese Zahlen zusammengefügt werden und daraus ein solch tolles Büchlein entsteht. Adolf, ich möchte dir ganz herzlich danken. Du hast 47 Jahre in der Stadtverwaltung verbracht, darum siehst du auch noch so gut und jung aus. Ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Damit es uns allen klar ist: Ausser den neuen Zahlen zu Punkt 7 und 8, die du, Benvenuto, genannt hast, stimmen wir danach über die Zahlen ab, die im Budget stehen.

Marc Winistörfer, Fraktion SVP: Man könnte sagen, endlich kommen wir zum Filetstück von dieser Doppelsitzung: Zum Budget 2024. Ich kann das Wichtigste vorwegnehmen: Das Ergebnis ist für uns nicht erfreulich. Wir sehen einen Verlust, wir haben es gehört, von CHF 3.5 Mio. Ein Betriebsverlust von sogar rund CHF 7 Mio. Hätte man Gewinne in den letzten Jahren nicht in vorgezogen Abschreibungen gesteckt, wäre das Ergebnis noch schlechter. Daher teile ich die Meinung der FIKO-Sprecherin nicht ganz, dass das Ganze im Schwankungsbereich von 2.5% liege. Aus unserer Sicht ist es ein durchaus relevanter Verlust. Das Millionendefizit im Budget 2024 – und das muss auch hier nochmals gesagt werden – ist nichts, worauf Olten stolz sein kann. Im vorgesehenen Budget sind Nettoinvestitionen von über CHF 23 Mio. geplant, aber die Eigenfinanzierung beläuft sich auf lediglich CHF 5.9 Mio. Ja, Investitionen sind notwendig, aber sie müssen mit Bedacht erfolgen. Man kann sich sicherlich streiten, ob alle geplanten Ausgaben für Investitionen die Attraktivität der Stadt fördern. Aus unserer Sicht müsste sich Olten auf finanziell nachhaltige und vernünftige Investitionen konzentrieren. Unbestritten ist bei uns daher, wie wohl bei allen anderen in diesem Saal auch, der Schulhausneubau. Trotzdem muss man auch hier kritisch hinschauen. Wenn beispielsweise der Sachaufwand steigt, weil das gesamte Schulmobiliar neu beschafft wird, kann man sich schon fragen, ob – auch im Sinn der Nachhaltigkeit, welche wir in absehbarer Zeit in unserer Gemeindeordnung als Grundsatz aufnehmen – kein vorhandenes Mobiliar hätte verwendet werden können oder es andere Lösungen gegeben hätte, anstelle von Neuanschaffungen. Personalkosten steigen um rund 4.8%. Auch davon haben wir gestern und heute bereits gehört. Ein Teil davon haben wir gestern Abend beschlossen, ein anderer ist durch immer kleinere Klassen und mehr Lehrer bedingt. Auch ohne, dass ich über hellseherische Fähigkeiten verfüge, kann ich fast mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen, dass wir in den nächsten Monaten oder im Verlauf des nächsten Jahres weitere zusätzliche Personalausgaben beschliessen werden. Wir haben es bereits gestern gesehen und vor allem auch gehört vom Sozialdirektor, dass in absehbarer Zeit, spätestens in einem Jahr bei der nächsten Budgetsitzung, wieder Stellenbegehren kommen werden. Betrachtet man die Personalentwicklung der Stadt Olten genauer, fällt auf, dass seit 2014, und anders, als es der Stadtrat immer wieder betont, ein beträchtliches Stellenwachstum stattgefunden hat. Ohne die Aufhebung der Stadtpolizei und die dadurch gestrichenen Stellen, weil nicht mehr benötigt, wären bzw. sind seit 2014 rund 26 zusätzliche Vollzeitstellen in der restlichen Stadtverwaltung geschaffen worden. Durch den Personalabbau bei der Stadtpolizei kann man dies statistisch natürlich schöner darstellen. Die wachsende Verwaltung wird zu einer finanziellen Belastung, welche wir mittelfristig nicht ignorieren können. Diese Ausgaben sind

eine Bürde für unser Gemeinwesen und müssen aus unserer Sicht kritischer überprüft werden. Interessant ist aus unserer Sicht allerdings die Einnahmenseite. Eine Einnahmenseite, die, wir haben es gehört, am Schluss wahrscheinlich deutlich besser abschliessen wird, als budgetiert wurde. Eine Einnahmenseite, die aber in den letzten Jahren eine gute Entwicklung genommen hat. Es gab jedes Jahr höhere Erträge als im Vorjahr. Trotzdem stehen wir – wir haben es schon gestern im Rahmen vom Finanz- und Investitionsplan gehört – vor einer finanziell schwierigen Zeit. Aus Sicht der SVP wäre es daher das Gebot der Stunde, die Ausgaben noch einmal stärker zu priorisieren und auch die Aufgaben der Stadt zu überprüfen, anstatt immer neue Aufgaben zu übernehmen. Dass wir dies nicht machen, ist sicher nicht nur dem Stadtrat vorzuwerfen, das mache ich auch nicht, es ist auch unsere Aufgabe als Gemeinderätin und Gemeinderat, dass wir die Aufgabenseite noch kritischer anschauen und nicht dauernd neuen Aufgabenbegehren zustimmen, wie wir es gestern Abend wieder gemacht haben. Wir haben euch im Vorfeld drei Änderungsanträge zukommen lassen. Ich werde dazu später - falls nötig - zu den einzelnen Positionen kurz etwas sagen, und wir hoffen bei diesen drei Anträgen auf eine breite Unterstützung. Die SVP-Fraktion wird das Budget in der vorliegenden Form nicht annehmen können.

Muriel Jeisy, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Unsere Fraktion möchte sich vorab bedanken: Bei der Verwaltung, bei allen, die am Budget beteiligt waren, insbesondere Urs Tanner, aber auch bei Markus Dietler als wertvolle Unterstützung, dass unsere Fragen, die wir in die FIKO bringen konnten, schlussendlich allesamt beantwortet wurden. Auch dem Finanzdirektor möchten wir danken, dass er uns heute alle auf dem aktuellen Stand hält, über unserer Ansicht nach doch wesentlichen Änderungen, seit das Budget erstellt wurde. Sodass doch alle auf dem gleichen Infostand sind und diesen auch im Hintergrund halten können. Zum Budget selber machen wir mit Sicherheit keine Luftsprünge. Wir sind nicht begeistert über ein Defizit von rund CHF 3.5 Mio. Wir sehen es jedoch im prozentualen Verhältnis zum Gesamtvolumen und auch zum hohen Bilanzüberschuss von CHF 100 Mio. per Ende 2022 als vertretbar an für dieses Jahr. Auch die vergleichsweise hohe Investitionstätigkeit für die Schulanlage im Kleinholz mit der Dreifachturnhalle als Generationenprojekt sowie weiteren Investitionsbedarf in Werterhalt sind für uns in Ordnung, wie auch die generelle Kürzung nach Realisierungsgrad. In diesem Zusammenhang akzeptieren wir nun für das eine Jahr doch einen tieferen Selbstfinanzierungsgrad und eine höhere Nettoschuld. Einfach auch begründet durch das erwähnte Schulhausprojekt. Kritischer beurteilen wir dann doch auch die Erfolgsrechnung, bei welcher wir gewisse Problematiken und Herausforderungen sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen sehen. Bei letzterem sind vor allem die rückläufigen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen aufgrund der STAF zu verzeichnen. Und bei den Ausgaben zeigen sich ebenfalls die Auswirkungen der neuen Schulanlage, die im Sommer 2024 in Betrieb genommen wird. Die erneute prozentuale Korrektur beim Sachaufwand, wie im letzten Budget, finden wir eine gute Massnahme. Sorgen bereiten uns eher der steigende Personalaufwand, der weit über den Bedarf, oder auch im Zusammenhang mit dem neuen Schulhaus, hinausgeht. Wir haben dann bereits gestern gesehen, dass es doch eine Fülle von Berichten und Anträgen zu besprechen gegeben hat. Weitere sind noch nicht vorhanden, sie werden folgen und wir werden darüber diskutieren. Des Weiteren hat es geheissen, dass die betreffenden Beträge selbstverständlich unter Vorbehalt stehen, bis das Thema effektiv besprochen werden konnte. Wir verzichten daher darauf, heute weiter darauf einzugehen. Es hat aber bei den gestrigen Besprechungen doch auch gezeigt, dass die Massstäbe, wie ein sorgfältig haushälterischer Umgang mit Steuergeldern aussieht, unterschiedlich sind. Für uns ist es ganz wichtig, dass man auch mit fremdem Geld ganz sorgfältig umgeht und hinterfragt, egal, wofür es ausgegeben wird. Was uns trotzdem noch etwas zu denken gegeben hat und was wir gestern schlussendlich wegen des Rückzuges vom Antrag mit der IT-Stelle, der noch einmal kommen sollte, nicht besprechen konnten und daher unsere Frage leider noch nicht beantwortet wurde: Es hatte für uns ein bisschen ein „Gschmäckli“, wenn man sich die Auflistung angeschaut hat. In Zusammenhang mit dem Zusatzantrag „Gever“, der bereits besprochen wurde, wollte man hier vermutlich mit einem „Buebetrickli“ dem Stadtarchiv schon vorab zusätzliche Stellenprozente zuhalten. Wir erwarten hier eigentlich schon Transparenz und hätten uns gefreut, wenn vielleicht eben auch gewisse Fragen in diesem Sinn oder dann Vermutungen, die bei uns aufgrund eines solchen Vorgehens aufkommen, vorzeitig

ausgeräumt werden könnten. Sonst finden wir es wichtig, dass keine Steuererhöhungen auf Vorrat beantragt wurden, wie es auch Volksentscheide deutlich gezeigt haben. Und es ist auch wichtig, dass eben dieser haushälterische Umgang mit den Steuergeldern auch ständig im Fokus stehen sollte. Steuererhöhungen zum jetzigen Zeitpunkt, wenn gleichzeitig viele Leute mit einer hohen Teuerung konfrontiert sind, vor allem wegen hohen Krankenkassenprämien und hohen Energiekosten, würden wir nicht als sozial verträglich beurteilen. Gerade für Personen, die Steuern zahlen, beispielsweise im unteren Mittelstand, aber auch für Personen im Rentenalter. Hier bekommt man doch immer wieder Rückmeldungen, wie die Situation angespannt ist. Der beantragte Teuerungsausgleich in Kombination mit dem einmaligen Sockelausgleich bei den Bruttolöhnen unter CHF 100'000 pro Vollzeitstelle für das städtische Personal finden wir eine gute, sozialverträgliche Lösung für alle Beteiligten. Wir würden auch insgesamt die Beschlussesanträge, wie wir sie auf Seite 29 haben, einstimmig genehmigen. Den schriftlich eingereichten Anträgen stehen wir eher kritisch gegenüber, sind aber teilweise unterschiedlicher Auffassung, sodass der eine oder andere bei Einzelbegehren sicherlich zustimmen wird.

Salome Kisker, Fraktion OJ: Vielen Dank für das diesjährige Budget. Um es vorwegzunehmen: Wir von OJ werden diesem Budget einstimmig zustimmen. Wir sehen zum aktuellen Zeitpunkt gesunde Stadtfinanzen. Ich spreche vom jetzigen Zeitpunkt. Der budgetierte Verlust beträgt CHF 3.5 Mio. Dies entspricht lediglich 2.5% vom Bruttoumsatz und dies liegt aus unserer Sicht in einer Budgetungenauigkeit. Ausserdem können wir vermutlich damit rechnen, dass die Rechnung 2023 dank fiskalen Mehreinnahmen besser ausfallen wird als geplant. Dies hat uns zuvor Benvenuto Savoldelli dargelegt. Von diesem Standpunkt aus sieht es momentan eigentlich gut aus. Beim Blick in die Zukunft ist es etwas heikler. Da stehen wir immer noch vor einem grossen Investitionsstau und dabei geht es nicht um irgendwelchen Schnickschnack, sondern um einen virulenten Nachholbedarf. Und dies kann ich nicht genügend betonen. Wir haben sehr viele Sachen, die anstehen und zwar genau aus dem Grund, weil in den letzten Jahren nicht investiert wurde. Vielleicht noch zum gestrigen Quervergleich von Nico Zila: Für einen fairen Vergleich mit anderen Gemeinden müssten man schon noch etwas in die Vergangenheit schauen und die letzten zehn Jahre auch noch mitberücksichtigen. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Mehraufwand ist für uns nachvollziehbar und auch notwendig. Zum Beispiel die Personalkosten: Ich kann die Sorgen von rechts und von der FDP in einem gewissen Sinn schon nachvollziehen. Eine aufgeblähte Stadtverwaltung wollen wir natürlich auch nicht. Aber diese zusätzlichen Stellen, worüber wir gestern ausführlich gesprochen haben, sind sehr gut nachvollziehbar und auf jeden Fall sinnvoll. Im Bereich der Sozialregion kann ein Ausbau so sogar Mehrausgaben verhindern. Und ja, im Gegensatz zur SVP sind wir dafür, dass die Klassen nicht zu gross sind. In diesem Bereich wollen wir sicherlich nicht sparen. Ausserdem strebt Olten ohnehin ein Mittel der kantonalen Richtzahlen an, was wir als sinnvoll erachten und ist auch so geregelt. Die Klassen werden nicht, wie behauptet, kleiner. Das stimmt nicht. Auch dass Olten seinen Bewohnern zeitgemässe und vor allem genügend Betreuungsstrukturen anbieten kann, ist längstens fällig. Wir sehen, dass etwas geht und das ist gut so. Es geht vorwärts. Das finden wir toll. Es lohnt sich auch, in eine gute Infrastruktur zu investieren. Dies ist ein zentrales, öffentliches Interesse und in diesem Sinn sind wir als Parlament verantwortlich für Olten und wir wollen diese Verantwortung auch wahrnehmen. Wie bereits gesagt, stimmen wir dem Budget 2024 einstimmig zu und haben auch keine weiteren Änderungsanträge eingereicht.

Claudia Schmid, Fraktion SP/JSP: Auch wir möchten uns unseren Vorredner/innen anschliessen und uns bei der Verwaltung und auch beim Stadtrat für die detaillierte Zusammenstellung aller Dokumente bedanken. Es stehen, wie wir schon gestern und wie wir auch gerade zuvor einige Male gehört haben, zahlreiche Investitionen an. Einerseits Investitionen, die teilweise schon längst nötig gewesen wären und welche wir auch wirklich brauchen, wie zum Beispiel dieses neue Schulhaus. Andererseits gibt es aber auch einige Investitionen, welche unsere Stadt auch einfach attraktiver machen können. Nichtsdestotrotz fehlen aber auch einzelne Posten in diesem Budget. Zum Beispiel fehlen Gelder für Gratis-tests von sexuell übertragbaren Krankheiten, obwohl man beschlossen hat, dass wir das wollen. Auch ins Auge gestochen ist uns, dass für die Umsetzung der Anpassungen der

Bushaltestellen im Rahmen vom Behindertengesetz eine erste Tranche erst 2025 weiter investiert werden soll und es sich noch über 10 Jahre hinauszögert, bis alles fertig ist, anstatt dass man bereits 2024 einen Grossteil machen würde. Und wir sprechen hier von einer Gesamtinvestition von notabene von CHF 1.8 Mio., was im Vergleich zu anderen keine übertriebenen Investitionen wäre. Aber wir kommen im Verlauf des Abends noch auf beide Punkte zurück. Was uns am Budget beunruhigt, ist, dass man in den folgenden Jahren ein hohes Defizit in Kauf nehmen und keine Spur eines Planes aufgezeigt wird, wie man dieses hohe Defizit und diese hohe Pro-Kopf-Verschuldung von über CHF 5000 abwenden will. Und obwohl wir dieses Jahr aus verschiedenen Gründen auf einen Antrag einer Steuererhöhung verzichten, wollen wir trotzdem betonen: Hätten wir bereits in den vergangenen Jahren, als man die Gelegenheiten gehabt hätte, Steuererhöhungen gemacht, würden wir nun nicht in diesem Schlamassel sitzen, sondern hätten genügend Polster um beispielsweise die überfälligen und längst dringlichen Investitionen zu tätigen, ohne dass man über Investitionen, welche unsere Stadt attraktiver gestalten würden, streiten müsste. Wir sind der Meinung, Steuererhöhungen erst dann zu machen, wenn es gar nicht anders geht, einfach nichts mit einer nachhaltigen Finanzplanung zu tun hat. Es ist mehr blockierend, als dass es wirklich hilft. Ein weiterer Punkt, worauf wir gerne näher eingehen wollen, ist der Teuerungsausgleich von 1.5% anstatt der 1.7%, die es geben müsste. Und der sogenannte Sockelausgleich macht es leider auch nicht wett. Denn der Sockelausgleich ist eine einmalige Geschichte für 2024 und ist nicht sozialversicherungsrelevant. Im Umkehrschluss heisst dies: Ab 2025 sinken beim städtischen Personal die Reallöhne, insofern man nicht bereit ist, es mit einem dementsprechenden Teuerungsausgleich für 2025 wieder auszugleichen. Wir finden dies für die Angestellten weder fair, noch sozial, noch motivierend. Wir schätzen unser Personal und der Service Public von Olten sehr und möchten gerne faire Entlohnungen anbieten können. Denn Personal ist ein wertvolles Gut, mit welchem wir sorgfältig umgehen müssen. Und bevor ich abschliesse, möchte auch ich noch einmal betonen, dass wir uns im Jahr 2023 befinden. Genderneutrale Begriffe zu wählen oder fachgerecht zu gendern, ist eigentlich Usus, erst recht in offiziellen Dokumenten.

Simon Bloch, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP bedankt sich vorab bei der Direktion Finanzen und beim Stadtrat für die geleistete, seriöse Arbeit bei der Erstellung des Budgets. Das Budget 24 weist einen Aufwandüberschuss von rund CHF 3.5 Mio. aus. Das ist natürlich auch für uns alles andere als zufriedenstellend. Es ist aber auch uns klar, dass ein Grossteil der geplanten Investitionen richtig ist und entsprechend auch Geld kostet. Stichwort Schulanlage Kleinholz, Krematorium usw. Das führt zwangsläufig auch zu einem höheren Sachaufwand mit der Ausrüstung des Schulhauses, der Betriebskosten und auch der Teuerung, welche noch immer verhältnismässig hoch ist. Die FDP anerkennt aber, dass die Investitionen und Sachaufwände ausgewiesen und richtig sind. An dieser Stelle ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass das aktuelle Investitionsvolumen klar überdurchschnittlich im Vergleich zu vergleichbaren Städten ist. Nico Zila hat diese Zahlen gestern im FDP-Votum zum Finanzplan präsentiert. Es bleibt zu hoffen, dass noch nicht alle fürs 2024 vorgesehenen Investitionen auch tatsächlich bereits in diesem Jahr ausgelöst werden müssen. Erheblich ins Gewicht fallen einmal mehr die exorbitant wachsenden Personalkosten. Nach einer Zunahme von 5.5% bzw. CHF 2.4 Mio. Lohnkosten im Budget 23, sind es nun im neuen Jahr wieder 4.8% bzw. knapp CHF 2 Mio. ohne Sozialleistungen. Diese Entwicklung kann und darf so nicht weitergehen, insbesondere, weil sich die Bevölkerung in der gleichen Zeit nur marginal verändert. Die Lohnkosten führen zusammen mit dem jährlichen Teuerungsausgleich zu exponentiell wachsenden und wiederkehrenden Ausgaben, welche wir uns schlicht nicht leisten können. Die FDP erwartet daher vom Stadtrat, dass neue Stellenbegehren auf das absolute Minimum beschränkt werden und nach Möglichkeit prioritär intern auch nach freien Ressourcen gesucht wird. Zur Ertragsseite haben wir relativ wenig anzumerken. Der Fiskalertrag entwickelt sich grundsätzlich positiv und das nehmen wir so zur Kenntnis. Benvenuto Savoldelli hat das heute so bestätigt. In positiver Hinsicht nehmen wir auch zur Kenntnis, dass das Budget 2024 keine Steuererhöhung vorsieht. Für die FDP steht daher ganz klar fest, und wir haben es auch schwarz auf weiss, dass wir mit diesem sehr hohen Investitionsvolumen und steigenden Personalkosten ein Problem auf den Ausgabeseiten haben und nicht beim Ertrag. Wenn wir uns mit neuen Stellen zurückhalten würden, hätten wir ohne weiteres ein ausgeglichenes Budget. Noch kurz

zu den Änderungsanträgen: Beim Änderungsantrag betreffend Teuerungsausgleich von der SVP ist sich unsere Fraktion nicht einig. Es gibt sicherlich gute Gründe, diesem Antrag zuzustimmen, weil die tieferen Einkommen überproportional profitieren und gleichzeitig werden die wiederkehrenden Ausgaben weniger hoch. Wir werden dazu unterschiedlich abstimmen. Zum Antrag betreffend SIP: Auch hier sind wir uns nicht einig. Einerseits begrüßen wir die Strategieänderung des Stadtrates hin zu mehr Sicherheit und weniger Prävention, was im Sinne des Gewerbes ist und auch für die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt spricht. Andererseits hätten wir uns aber erhofft, dass nach dem dreijährigen Pilotprojekt eine inhaltliche Debatte im Parlament stattfindet, um über die Zukunft der SIP zu entscheiden. Das Vorgehen ist sicherlich nicht optimal gewählt. Zum Änderungsantrag bei der Wirtschaftsförderung: Da sind wir uns grundsätzlich einig. Die FDP-Fraktion wird diesen Antrag der SVP nicht unterstützen. Der Stadtrat will das Citymanagement der Wirtschaftsförderung im Sinne einer zusätzlichen Aufgabe übertragen. Für uns ist daher nicht nachvollziehbar, welche Leistungen in der Wirtschaftsförderung im Gegenzug gekürzt werden sollen, weil es eben zwei verschiedene Bereiche sind, die es auseinanderzuhalten gilt, auch wenn das Citymanagement der Wirtschaftsförderung übertragen wird. Für die FDP erscheinen diese CHF 50'000 für das Citymanagement als gerechtfertigt und wichtig. Entsprechend werden wir dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Kurz noch etwas zum Antrag der Fraktion SP/JSP betreffend Behindertengerechtigkeit der Bushaltestellen. Dort ist die FDP grossmehrheitlich dagegen. Es ist ökologisch und auch ökonomisch nicht sinnvoll, wenn bestehende Infrastruktur vor dem Lebensende ersetzt wird. Dem sagt man Wertvernichtung und Stadträtin Marion Rauber konnte dies in der Budgetberatung der FIKO plausibel erläutern. Behindertengerechter Einstieg soll dann gebaut werden, wenn die Strassen ohnehin aufgerissen werden. Es gilt auch eine Vielzahl von Baustellen innerhalb der Stadt zu vermeiden. Daher werden wir dort grossmehrheitlich dagegen stimmen. Das Fazit: Am Schluss bleibt ein Defizit von CHF 3.5 Mio. Das ist nicht schön. Erfahrungsgemäss wird eher konservativ budgetiert. Die Jahresrechnung 22 hat um rund CHF 9.6 Mio. besser abgeschlossen als budgetiert. Es gäbe dazu weitere Beispiele. Gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates zum vorliegenden Budget dürfte sich auch die Jahresrechnung 23 etwas positiver als geplant entwickeln. Darum ist für die FDP-Fraktion das vorliegende Budget bzw. der Verlust des vorliegenden Budgets von CHF 3.5 Mio. gerade noch im Rahmen des Vertretbaren und wir werden diesem Budget so zustimmen.

Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO: Wir danken ebenfalls allen fleissigen Menschen in der Verwaltung, welche an diesem Budget mitgearbeitet haben. Die Verwaltung ist für uns kein notwendiges Übel. Wenn man hier manchmal so zuhört, die Personalkosten wären ein Problem: Diese Leute machen etwas. Es sind Leistungen, wovon wir alle profitieren können. Die gesellschaftlichen Herausforderungen verändern auch, wie der Staat agieren muss, bzw. was er für unsere Gesellschaft leisten muss. Und deswegen finde ich es wichtig, dass wir immer versuchen, ein bisschen ein Gegengewicht anzuschauen. Das sind nicht einfach Leute, die kosten und nerven, sondern, die bringen uns ja auch etwas. Wie schon erwähnt, machen wir beim Finanzplan Schulden auf Vorrat. Das ist nicht schön und widerspricht auch unserer finanzpolitischen Haltung, langfristig und umfassend zu planen, um werterhaltende – und das ist ja auch wichtig – und neue Investitionen ohne grosse Neuverschuldung stemmen zu können. Wir sehen es aber unter den gegebenen Voraussetzungen jetzt – ich betone: jetzt – als richtig an, heute noch keine Steuererhöhung zu fordern, einfach, weil das Volk eine Erhöhung vor Kurzem abgelehnt hat. Es wäre aber keine Steuererhöhung auf Vorrat, denn wir sehen es ja bei der Planung: Die Investitionen, die oft aufgrund jahrelanger Sparübungen jetzt anstehen, sind dringend nötig. Es wäre aber schwierig, eine Erhöhung zu vertreten, wenn die Differenz von Budget und Rechnung Jahr für Jahr so gross ist. Wenn wir Gewinn schreiben, ist leider keine Bereitschaft für eine Steuererhöhung vorhanden. Selbst, wenn das mit dem Blick auf die Planung sinnvoll wäre. Was wir wichtig finden, ist, dass wir weiterhin aktiv attraktiv bleiben für mehr Steuerzahlende, damit wir unseren Steuerertrag noch einmal steigern können. Dafür ist das Standortmarketing von entscheidender Bedeutung. Bauen wir hierfür auf unsere Stärken als Stadt. Olten hat hervorragende Anbindungen an die umliegenden Städte, verfügt über zahlreiche qualifizierte Arbeitskräfte in Pendlerdistanz und bietet attraktive Wohnbedingungen, welche wir zu erhalten und zu verbessern haben. Und dazu haben wir

gestern auch die tolle Verbindung Olten SüdWest unterstützt. Durch die geplanten Investitionen wird sich die Attraktivität weiter erhöhen. Wir bieten so vieles, das andere nicht haben, und dies können wir auch mit Stolz nach aussen tragen, wenn wir unsere tolle Stadt nachhaltig weiterentwickeln. Wir Grünen stehen daher hinter diesem Budget, auch wenn es jetzt die Nettoschuld ziemlich erhöht. Aber das ist, wie schon gesagt, den richtigen und wichtigen Investitionen geschuldet. Beim kleinen budgetierten Verlust in der Erfolgsrechnung können wir zuversichtlich sein, dass sich diese Zahlen wieder im grünen bzw. schwarzen Bereich bewegen werden. 2020 war ein Verlust von CHF 700'000 budgetiert, tatsächlich hatten wir dann einen Gewinn von über CHF 3 Mio. ausgewiesen. 2021 war der budgetierte Verlust CHF 3.7 Mio., es gab dann einen Gewinn von über CHF 10 Mio. Und letztes Jahr ist ein Gewinn von CHF 8 Mio. resultiert, welcher rund CHF 9.5 Mio. über dem Budget lag. Zählt man das zusammen, hat man sich in den letzten drei Jahren um happige CHF 27 Mio. verschätzt oder verbudgetiert. Vielleicht wird ja auch dieses Mal in der Rechnung aus einem Verlust ein Gewinn. Die Fraktion GO/JGO dankt dem Stadtrat für das wahrscheinlich auch dieses Mal eher konservative Budget, für die mutigen Investitionen, die nötig sind und wir werden es ohne Anträge genehmigen.

Matthias Borner (SVP): Ich habe mich ein bisschen am Votum der SP/JSP gestört, als sie gesagt haben: Endlich ist es soweit, wir können endlich die Steuern erhöhen, wir haben unserer Arbeit so weit gemacht, dass man jetzt diese Steuern endlich erhöhen kann. Dies entspricht eigentlich nicht ganz unserem Ziel. Ich möchte einen Vergleich ziehen zur Stadt Solothurn. Das Budget ist ja das Eine. Aber am Schluss - und hier sind wir wieder bei der Betriebswirtschaft, welche im vorherigen Geschäft ein ganz grosses Thema war – ist es die Rechnung, die zählt, wie eine Stadt dasteht und nicht das Budget. Wenn wir die letzten 12 bis 15 Jahre zurückgehen, hat die Stadt Olten im Vergleich in Franken mehr Überschüsse gemacht als die Stadt Solothurn. In der gleichen Zeit hat die Stadt Solothurn vier Mal die Steuern gesenkt. Von 119 auf 107. Sie sind jetzt also 1% unter uns. Und das, obwohl sie eigentlich in der Rechnung, in der Schlussabrechnung, schlechter abgeschnitten haben als wir. Und da zeigt sich eben, was man eigentlich mit diesen Gewinnen macht, die man hier erwirtschaftet. Oder: Wie pessimistisch wird budgetiert? Das ist vielleicht auch eine Aussage. Aber ich möchte einfach sagen, wenn man den Vergleich macht, Stadt Solothurn und Olten, sieht man, was man mit diesem Gewinn machen könnte. Und ich sehe hier durchaus Raum dafür, wenn es über die zwölf Jahre so gut gegangen ist, dass man hier die Steuern hätte senken können.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Vielleicht noch zum Märchen, dass wir ein Ausgabenproblem haben und dass unsere Ausgaben immer massiv zunehmen. Wenn man den Vergleich zieht mit dem Jahr 2014, sind jene im Budget 2024 um 3% höher. Also, dass wir hier viel mehr ausgeben, stimmt nicht. Und dies trotz der Erhöhung der Stellen. Wir haben im Bildungssektor eine viel höhere Schülerzahl, das können wir nicht beeinflussen. Und im Sozialbereich schreibt uns der Kanton vor, was wir bezahlen müssen. Es sind Kosten, die wir nur indirekt beeinflussen können.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Dann kommen wir nun zur Detailberatung des Budgets. Wir gehen das ganze Budget durch. Bei den bereits gestellten Anträgen stoppe ich. Wenn ihr noch andere Anträge habt, einfach die Hand erheben.

Detailberatung

Seiten 1 bis 28 (Bericht und Antrag)

Keine Wortmeldungen

Seiten 31 bis 35 (Übersicht)

Keine Wortmeldung

Keine Wortmeldung

S. 48, 0228.3010.03, Lohnsteuerung Städt. Personal / 0228.3010.04 Sockelausgl. Teuerung

Die SVP beantragt, die Teuerungszulage für das städtische Personal auf 1% festzulegen und den einmaligen Sockelausgleich zu erhöhen.

Marc Winistörfer, Antragsteller: Ich bin nicht sicher, ob es sinnvoll ist, dass wir dies jetzt beraten, denn wir haben danach noch einen Teuerungsbeschluss. Ich glaube, es macht mehr Sinn, wenn wir dann dort darauf eingehen.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Nein, der Antrag ist ja nicht nur zur Teuerung, sondern auch zum Sockelausgleich Teuerung.

Marc Winistörfer, Antragsteller: Das sind Folgekosten, die sich aus der Änderung des Teuerungsbeschlusses ergäben. Es ist buchhalterisch nötig, dass du es auf diesen Konten anders umbuchst.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Es macht mehr Sinn, wenn wir es hier beraten, dann können wir beide Konti anschauen. Vorne wird nur über die Teuerung abgestimmt und nicht über das andere Konto. Daher können wir es direkt hier thematisieren und danach müssen wir es nicht mehr.

Marc Winistörfer, Antragsteller: Wenn es gewünscht ist, dann sagen ich nun etwas dazu. Die Begründung habt ihr zusammen mit dem Antrag erhalten. Es geht bei diesen beiden Konten rein darum, dass man bei der Änderung der Teuerung auf 1% mit gleichzeitiger Mindestausgestaltung von CHF 1'700 pro Vollzeitpensum dies anders buchen muss. Darum gibt es diesen Änderungsantrag. Das ist eigentlich alles. Wenn man die Teuerung anpassen will, dann müsste man dies rückwirkend wieder umstellen. Darum bin ich nicht ganz sicher, ob es sinnvoll ist, wenn ich bereits jetzt etwas dazu sage. Aber ja, ihr habt die Begründung erhalten.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest. Es ist das, was im Buch steht. Man darf nicht vergessen: Diese aufgelaufene Teuerung, wenn man es so rechnet, wie wir es rechnen (Februar bis Februar), beträgt 1.7%. Man würde nun 1.5% ausgleichen. Du bzw. ihr geht nun wesentlich darunter. Wir finden diese Idee nicht so gut. Und der Personalverband und die Betriebskommission auch nicht. Wir haben sie am 28. Oktober mit unseren Vorschlägen konfrontiert. Der Antrag vom Personalverband, damit ich es auch gesagt habe, war bei 4%. Wir haben uns entschieden, dass wir euch 1.5% vorschlagen und dazu eine Neuerung, nämlich, dieser sogenannte Sockelbeitrag, der allen angestellten bei einem 100%-Pensum CHF 1'500 geben soll. Wo das nicht der Fall ist, spricht der Beschäftigungsgrad kleiner ist, wird es entsprechend gekürzt. Aber so haben wir eigentlich gewährt, dass auch die kleinen, insbesondere die tiefen Lohnklassen in der Stadt, und davon gibt es einige (z.B. im Werkhof), die von diesem Sockel über CHF 1'500 profitieren können. Der Vorteil bei dieser Lösung ist auch, dass es natürlich eingebaut ist. In den Folgejahren ist dann diese Teuerung auch in der Pensionskasse versichert und das hilft natürlich auch im Aufbau von Vermögen bzw. von Renten in den späteren Jahren. Der Vorschlag, den ihr bringt: Ja, im Moment hätte der oder die Mitarbeitende tatsächlich mehr, weil mit dem Aufstocken bis hin zum Sockel von CHF 1'700 ein bisschen mehr im Portemonnaie der Angestellten wäre. Aber es wäre einmalig. Für uns ist wichtig, dass wir eine verlässliche Politik haben, dass wir Personal gewinnen und auch halten können. Das ist auch wichtig. Man muss beim Fachkräftemangel jene, die man hat, behalten können. Und für diese wären 1.5% besser, wenn man es dann auch in die Zukunft hinaus anschaut. Im Moment nützt ein Gutschein auf Weihnachten etwas, das ist so. Aber man muss immer überlegen: Was ist in der Pensionskasse eingebaut? Und das wäre beim Vorschlag des Stadtrates mit 1.5% höher. Ich habe es noch ausgerechnet: Insgesamt kommst du auch bei

dieser Lösung auf CHF 410'400. Es wäre CHF 300 weniger, als bei der Lösung, die wir vorschlagen, die aber perpetuiert und den Einbau in die 2. Säule bedeutete.

Marc Winistörfer, Fraktion SVP: Wenn wir nun materiell über die Teuerungszulage sprechen, können wir das gerne machen. Ja, es ist ein Auftrag und weshalb kommen wir auf den gleichen Betrag? Es war ein Auftrag, den ich an die Finanzverwaltung gegeben hatte, dass es budgetneutral sein soll, sprich genau gleich viel kostet. Ein anderer Auftrag war, dass es eine ausgeprägte soziale Komponente hat. Nämlich, dass gerade die tieferen Einkommen, welche stärker unter der Teuerung leiden, weil sie einen relativ höheren Anteil ihres Einkommens für Konsum auswenden, mehr profitieren, als jene in der Stadtverwaltung, die doch ein nicht ganz so schlechtes Einkommen haben. Und es sind nicht ganz so wenige, die kein gar so schlechtes Einkommen haben. Ich hatte dazu mal eine kleine Anfrage gestellt. Diese hat ergeben, dass das Durchschnittseinkommen bei der Stadt doch höher ist, als jenes bei KMU's in der Schweiz. Die KMU's in Olten sind wohl nicht alle super gestellt, sondern es ist wahrscheinlich eher ziemlich durchschnittlich und darum vergleichbar. In meiner Begründung ist noch ein kleiner Fehler, auf welchen mich Urs Tanner aufmerksam gemacht hat. Es sind also nicht nur Leute bis CHF 100'000, welche von diesem Sockelbeitrag profitieren würden, sondern es sind Leute bis CHF 113'000. Vielleicht kann dies Urs noch rasch bestätigen.

Finanzverwalter Urs Tanner: Beim Auftrag der SVP ging es darum, dass man eigentlich 1% festlegt und der Rest verteilt wird. Wenn man dies nun nur auf die einen CHF 100'000 oder auf die Einkommen von 100'000 verteilt hätte, würde es irgendwann einen Sprung gegeben. Das heisst, jene bis CHF 100'000 hätten etwas bekommen und jener, der CHF 100'001 verdient, hätte diesen Sockel nicht mehr gehabt. Und darum haben wir dort eine Glättung eingebaut. Nun ist es so, dass alle bis CHF 113'000 Einkommen CHF 1'700 bekämen mit 1.5% mit diesem Sockel. Und dies haben wir nun einfach geglättet. Von daher ist es nun korrekt. Das heisst, die Leute, bis CHF 113'000 – zuvor waren es 100'000 mit dem Vorschlag vom Stadtrat – die würden nun eigentlich entsprechend von diesem Sockel profitieren.

Claudia Schmid, Fraktion SP/JSP: Ich hatte mir gerade überlegt, ob ich überhaupt etwas sagen soll. Diesen Vorschlag als sozial zu bezeichnen, oder als Geschenk an jene, die noch weniger haben, ist einfach so falsch. Denn nach diesem Jahr fällt dieser Beitrag einfach weg und danach haben sie im 2025 weniger als im Jahr zuvor. Wie asozial ist das? Und es ist nicht sozialversicherungsrelevant. Das heisst, es bringt ihnen im Endeffekt, auch für ihr Älterwerden, einfach nichts. Ich finde dieser Vorschlag geht für mich, in meinem sozialen Verständnis, nicht und ich plädiere ganz fest darauf, dass man dies nicht annimmt.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Wir sehen es gleich, wie es Claudia eben ausgeführt hat. Es ist so verführerisch, wenn man es zuerst liest. Mehr Geld für die Armen. Aber eben. Wie es Thomas schon gesagt hat, wie es Claudia gesagt hat, am Ende des Tages lohnt es sich für sie nicht, denn es ist nur für ein Jahr. Und der Teuerungsausgleich ist perpetuiert. Der bleibt. Und es ist immerhin sozusagen ein Drittel, das es weniger wäre. Sprich, 1% anstatt 1.5%.

Luc Nünlist (SP): Ich möchte doch noch der SVP danken, dass sie sich für eine Progression einsetzt, für eine Umverteilung in die niedrigen Einkommensklassen. Ihr werdet bestimmt bei anderen Gelegenheiten wieder diese Möglichkeit dazu haben und dann würden wir euch auch gerne unterstützen.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Beim Austausch mit dem Personalverband und der Betriebskommission vor einem Jahr ist aus der Betriebskommission der Wunsch gekommen, dass die unteren Lohnklassen, die tieferen Einkommen, stärker an dieser Teuerung partizipierten, welche vor allem für diese spürbar ist. Und es wurde Ende Oktober wirklich so verdankt und wertgeschätzt, dass man diese Lösung nimmt, dass man diesen Sockel so vorschlägt und diese 1.5% über die Jahre, Jahr für Jahr, sicherstellen kann. Man darf auch nicht vergessen, dass wir nicht wissen, was der Kanton beschliessen wird. Dies ist tatsächlich noch offen. Beim Kanton Aargau ist man beim Staatspersonal, wie ich gehört habe, wohl bei

über 2%. Ich finde 1.5% gut. Es ist das, was möglich ist, das, was wir euch vorschlagen. Auch angesichts dieses Budgets, das wir haben und das wir verantworten können und den unteren Einkommen dauerhaft etwas bringt und mit dem Sockel einen Zustupf gibt. In diesem Sinn möchte ich euch bitten, dies gutzuheissen. Das Personal ist letztendlich auch unser Schatz. Diese Leute erbringen die Leistungen. Und in der Knappheit von Fachkräften – und es sind nicht nur Fachkräfte, sondern auch Arbeitskräfte, mittlerweile haben wir auch einen Arbeitskräftemangel – ist es sehr wichtig, diese Leute behalten zu können und auch neue gewinnen zu können. Und dies ist ein kleiner Schritt dazu.

Ursula Rüegg (SVP): Ich habe eine kurze Anmerkung. Ich finde es immer schön, wenn die linke Seite uns am Seil runterlässt. Wenn ein Sockelbeitrag nicht sozial ist, was ist denn sozial an jenem Sockelbeitrag, der bereits drin ist? Dann ist ja dieser auch nicht sozial. Und dann müsste man sagen, es gibt gar keinen.

Christine von Arx (SP): Ursula, das muss ich dir recht geben. Der jetzige Sockelbeitrag ist auch nicht sozial, weil es keinen vollen Teuerungsausgleich ist und weil es diesen Sockelbeitrag nächstes Jahr nicht mehr geben wird, weil er einmalig ist. Aber hier geht es ein bisschen um ein Abwägen, was man will. Sollen wir nun eine Erhöhung vom Teuerungsausgleich beantragen auf mindestens 1.7%? Und wollen wir dann je nach Lese- und Rechnungsart dies referendumsfähig machen oder wollen wir in den sauren Apfel beißen? Dies ist eine politische Entscheidung. Aber ja, auch das jetzige System ist unsozial.

Beschluss

Mit 31 : 7 Stimmen wird der Änderungsantrag der SVP auf 1% Teuerung und höherem Sockelbeitrag abgelehnt.

Seiten 49 bis 53

Keine weiteren Wortmeldungen

Seiten 54 bis 61

Keine Wortmeldungen

Seiten 62 bis 69

Keine Wortmeldungen

Seiten 70 bis 83

Keine Wortmeldung

Seite 84, 4320.3136.00, Krankheitsbekämpfung: Sexuell übertragbare Krankheiten

Die Fraktion SP/JSP stellt den Antrag auf Erhöhung um CHF 35'000.

Luisa Segessenmann, Antragstellerin: Wir ihr in der Begründung unseres Budgetantrages entnehmen könnt, hat der Stadtrat beim Schreiben des Budgets 2024 im vergangenen Mai noch die Haltung des Kantons betreffend das Themas SDI-Testing abgewartet. Inzwischen wurde die Stellungnahme des Kantons publiziert. Wer sie lesen möchte, kann dies über den Link in der Begründung tun. Aber es sieht nicht danach aus, als würde der Kanton in absehbarer Zeit selber aktiv werden. Wie bereits in der Begründung unseres Prüfauftrags erwähnt, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die Stadt Olten als grösste Gemeinde des Kantons Solothurn tätig wird und Verantwortung für die Gesundheit junger Menschen und Menschen mit beschränkten finanziellen Mitteln wahrnimmt durch bessere Bildung im Bereich sexuelle Gesundheit und einen niederschweligen Zugang zu Teststellen. Da der Prüfbericht vom Stadtrat spätestens im März 2024 fällig sein wird, möchten wir ihm mittels provisorischer

Sprechung der benötigten Mittel im Umfang von CHF 35'000 den Weg ebnen, um im kommenden Jahr mit der Umsetzung beginnen zu können. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn ihr unserem Budgetantrag zustimmt.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Grundsätzlich lautete der Wortlaut des Prüfauftrags so, dass der Stadtrat gebeten wird aufzuzeigen, wie man in Olten Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen für unter 25-jährige und Personen mit tiefem Einkommen anbieten sowie Massnahmen zur Verbesserung der sexuellen Gesundheit ergreifen könnte. Diesem Auftrag sind wir nachgekommen, wir haben es geprüft. Luisa hat es erwähnt. Wir würden diesen Prüfauftrag demnächst, nachdem wir wissen, was der Kanton macht oder nicht macht, vorlegen. Wir haben den politischen Willen natürlich grundsätzlich schon verstanden, dass man solche Tests gerne anbieten möchte. Der Gesamstadtrat ist aber der Ansicht, dass dies aktuell nicht unsere Aufgabe ist. Vielleicht noch zum Kontext: Wir haben gestern die finanzielle Situation angeschaut und gerade die SP-Fraktion hat eine Nicht-Kennntnisnahme des Finanzplans beschlossen. Man hat vom Stadtrat mehr Leadership, mutige und konsequente Exekutivpolitik und eine spürbar andere Prioritätensetzung verlangt. Unter diesem Aspekt sind wir der Ansicht, dass man auch mal auf etwas verzichten muss und würden euch daher empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Christian Ginsig, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Unsere Fraktion lehnt den Budgetantrag der SP zum Traktandum 12 mit dem Fokus auf Krankheitsbekämpfung und sexuell übertragbare Krankheiten ab. Zur Begründung: Grundsätzlich sollten alle Leistungen, in der Gesundheitsvorsorge über das Krankenversicherungsgesetz (KVG) geregelt werden. Dafür zuständig ist der Bund mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen. Das KVG stellt sicher, dass alle Leistungen einheitlich und nach klar definierten Prozessen über die Krankenkassen sauber abgewickelt werden können. Also, dies ist ein gesetzgeberischer Auftrag auf Bundesebene. Zweitens ist danach der Kanton für die Umsetzung entsprechender Massnahmen verantwortlich. Er definiert die Massnahmen für ein notwendiges Angebot. Oder nimmt Regulierungen vor, das ist neu Auftrag des Kantons, sollte ein Überangebot bestehen. Dies wäre das Gegenteil, ist aber hier nicht der Fall. Gesetzgeberisch ist der Kanton verantwortlich. Der Kanton schliesst dazu auch Verträge mit Spitälern ab und stellt sicher, dass eine Oltnerin oder ein Oltner ausserhalb des Kantons entsprechende medizinische Leistungen beziehen kann. Die Gesundheitsversorgung im Rahmen der Leistungsdefinition, was gemäss KVG abgerechnet werden kann, ist definitiv – und hier stimmen wir dem Stadtrat absolut zu – kein kommunales Leistungsfeld. Im Gegenteil: Entsprechende Eingriffe in die gesetzliche Definition von Bund und Kanton würde zu einer Ungleichbehandlung führen und erhöht auch den Bürokratieaufwand in der Administration. Das gleiche Thema wurde bereits im Dezember 22 von Luisa Segessenmann und Florian Eberhard eingegeben. Aus unserer Optik stellt sich für uns auch ein bisschen die Frage: Warum nur unter 25-jährige? Warum nur jene mit tiefen Einkommen? Klar können wir nun aus diesem Saal politische Sonderlösungen definieren. Aber wir finden es an und für sich im Grundsatz richtig. Und das sieht man auch, wenn man den kantonsrätlichen Antrag liest. Nämlich, dass das Gesundheitsamt vom Kanton Solothurn eine fachliche Einschätzung vorgenommen hat. Und hier müssen wir uns auch auf den Kantonsarzt verlassen können, der eine entsprechende Beurteilung vornimmt. Noch einmal: Die Fraktion Mitte/GLP/EVP stellt nicht das Ansinnen zum Schutz von sexuell übertragbaren Krankheiten in Frage. Das Thema ist einfach schlicht und einfach auf kommunaler Ebene falsch platziert und das ist auch der Grund für die Ablehnung.

Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO: Unsere Fraktion war bei diesem Prüfauftrag der gleichen Meinung wie die SP/JSP. Wir sehen einerseits schon, dass der Stadtrat seinen Auftrag soweit erfüllt hat, sind aber nach wie vor vom Mehrwert und der Dringlichkeit dieses Anliegens überzeugt und sind auch dafür, dass die Stadt hier vorausgehen kann. Ich nehme nicht an, dass sich der Kanton diesem verweigern würde, auch wenn es über die notwendige Grundleistung, die anzubieten wäre, hinausgeht. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Wir haben damals auch zugestimmt, dass der Stadtrat diesen Prüfauftrag prüft. Wir haben die Antwort noch nicht gelesen, aber Raphael hat nun sozusagen

vorangekündigt, was darinstehen wird. Jetzt, für etwas Geld bewilligen, das in der Stadtratskompetenz ist und der Stadtrat nicht beabsichtigt auszuführen, kann man natürlich machen, aber es hat keine Wirkung, weil es der Stadtrat nicht machen wird. Das heisst, dieses Geld bleibt auf dem Konto. Was hingegen passieren wird, ist, dass es Leute gibt, die geneigt sind, diesen Entscheid vom Parlament zu nutzen. Ihr erinnert euch vielleicht an die CHF 20'000, die wir fürs «Coq» spontan gesprochen haben und dies dann eine wunderbare Wirkung entfaltet hat. Nicht fürs «Coq», aber in der Kommunikation. Denn man konnte dies dann in alle Richtungen ausnützen. Daher würde ich das eher nicht machen, sondern schauen, ob es andere Möglichkeiten gibt, wie man dieses Thema pushen könnte. Als Auftrag allenfalls, wir können einen neuen Auftrag stellen. Möglicherweise mit einem neuen Angle. Einfach Geld bewilligen, das niemand brauchen will, ist nicht hilfreich.

Florian Eberhard (SP): Eine kurze Reaktion auf Christian. Natürlich hast du recht, dass grundsätzlich vorgesehen ist, dass es erst auf Bundesebene bzw. in der Umsetzung auf Kantonsebene ist. Aber das Beispiel der Stadt Zürich zeigt eben genau auf, dass wenn man es als Gemeinde oder Stadt ernstnimmt, es durchaus möglich ist, dieses Leistungsfeld selber zu übernehmen. Später ist es natürlich auch eine Finanzierungsfrage. Aber es ist nicht verboten, sondern es ist möglich und eine Frage einer gewissen Prioritätensetzung. Zur Frage, weshalb wir es auf unter 25-jährige und Menschen mit tiefem Einkommen bzw. Kulturlegi bezogen haben: Natürlich sehr, sehr gerne für alle. Dafür sind wir unbedingt zu haben. Aber natürlich aus Mehrheitsgründen und ein bisschen aus realpolitischen Überlegungen, haben wir diese Einschränkung so getroffen, dass es vor allem für jene Gruppen ist, die speziell betroffen sind und nicht in der Lage sind, es selber zu finanzieren. Noch eine kleine Präzisierung, da wir es jetzt als Fraktion schon zweimal platziert haben: Meiner Meinung nach ist es aktuell eine Kantonsärztin und kein Kantonsarzt. Es ist sicher auch wichtig, dass man es korrekt so formuliert. Und selbstverständlich sieht sie es aus Kantonsperspektive anders aus. Und dass in der hinterletzten Gemeinde im Kanton natürlich nicht derselbe Bedarf ist, wie in der Stadt Olten mit einer Zentrumsfunktion, ist auch verständlich. Und sie hat natürlich nicht die Aufgabe dies für Olten zu übernehmen, sondern eine Einschätzung für den ganzen Kanton zu treffen. Und wir als Gemeinde können es durchaus aus unserer Perspektive mit unserer Aufgabe etwas anders sehen.

Salome Kisker (OJ): Wir sind auch der Meinung, dass es grundsätzlich ein sehr wichtiges Thema ist. Gerade für Olten, wo wir eine grosse Problematik mit Prostitution haben. Man sieht auch, dass Syphilis zunimmt. Das hat auch damit zu tun, dass das Testen von asymptomatischen Menschen zunimmt und das ist eigentlich gut so. Klar liegt es in der Kompetenz des Kantons, aber ich fände es gut, wenn wir an diesem Thema dranblieben. Nur, wie es Tobias Oetiker zuvor gesagt hat, sind wir wirklich nicht sicher, ob dies der richtige Weg ist. Aber wir werden bestimmt in irgendeiner Form mit euch dranbleiben.

Beschluss

Mit 21 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Änderungsantrag der SP/JSP abgelehnt.

Seiten 86 bis 89

Keine Wortmeldungen

Die Fraktion SVP stellt den Antrag auf Streichung der budgetierten CHF 150'000.

Marc Winistörfer, Antragsteller: Die Begründung habt ihr alle erhalten. Ich werde mir erlauben zu replizieren. Raphael wird bestimmt dazu etwas sagen und ich nehme danach Stellung. Auch im Sinn, dass wir vorwärtskommen.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Ich werde etwas länger sprechen, damit ihr versteht, was wir aktuell machen und ich bin auch froh, dass wir die Möglichkeit haben, dieses Vorgehen noch einmal erklären zu können. Wie Marc es richtig gesagt hat, hat es damals der Stadtrat tatsächlich so vorgelegt, dass man es am Ende dieses Pilotprojektes vorstellen oder entscheiden möchte. Ich kann daher diese Kritik auch ein bisschen verstehen. Nichtsdestotrotz ist es so, dass wenn man irgendwann merkt, dass man den Ablauf nicht wie gewünscht durchziehen kann oder es nicht funktioniert, es nichts bringt, wenn man es bis zum bitteren Ende durchzwängt. Stattdessen muss man frühzeitig lernen, einen besseren Weg einzuschlagen. Daher haben wir entschieden, dass wir in Sachen Zeitplanung eine Strategieanpassung vornehmen. Das Parlament hat übrigens damals schon gesagt, oder zumindest gewisse Voten, dass der Zeitplan durchaus anspruchsvoll sein wird. Wir haben im Frühling dieses Jahres mit einer Umfrage bei den wichtigsten Stakeholdern begonnen. Das waren teilweise Mitglieder der SIP-Begleitgruppe, das ward auch ihr von den Fraktionen, das waren Gewerbetreibende. Wir machten also eine Umfrage, um herauszufinden, wo wir stehen und haben diese Rückmeldungen entgegengenommen und in die Diskussion einfließen lassen. Man kann dort sehen, und das könntet ihr auch feststellen, dass nach über zwei Jahren SIP die Unzufriedenheit über die, ich sage mal, eierlegende Wollmilchsau noch immer vorhanden ist. Die Erwartungen an die SIP sind sehr unterschiedlich und das lässt daraus schliessen, dass nicht alle zufriedengestellt werden können. Das sieht man, wie gesagt, aus der Zusammenstellung heraus. Man könnte nun natürlich noch Drittleistungen einkaufen und den Bericht noch etwas schöner formatieren und würdigen, das sehe ich. Wir haben jedoch in der Direktion entschieden, dass wir es im Hinblick auf die personellen und finanziellen Ressourcen möglichst effizient machen wollen. Eine grundsätzliche Würdigung und eine Zusammenfassung findet man im B & A. Die Rückmeldungen als solche sind sehr bewusst anonymisiert. Es geht mir darum, dass ich nicht von allen, im Sinn von 1:1, das Okay erhalten habe und ich auch gewisse Quellen schützen will, wenn es öffentlich ist. Ich kann dir aber im 1:1-Austausch vertraulich grundsätzlich zu jeder Antwort sagen, wer es ist, sollte es dich interessieren. Ich wäre einfach froh, wenn es im kleineren Rahmen bleibt. Zur Zusammenfassung kann man sagen, dass einige Ziele erreicht wurden und andere nicht. Das liegt wie gesagt daran, dass die Ziele sehr divers sind. Fakt ist aber sicher, dass es in der Szene nicht schlimmer geworden ist und dies ist im Vergleich zu anderen Schweizer Städten, wo die Drogenszene aktuelle im Wachsen ist, doch auch eine gute Nachricht. Wir mussten aber auch feststellen, dass es wohl eine andere Lösung braucht und der Prozess, um eine solche Lösung beschlussreif vorlegen zu können, dauert mit der Erarbeitung, Beschlussfassung und anschliessender Ausschreibung länger. Das ist vielleicht etwas, das ich früher, als ich noch im Parlament gesessen hatte, auch nicht verstanden habe, dass dies so lange dauern kann. Ich kann euch aber versichern, es ist leider so. Wir wollen es seriös angehen, und wir haben bereits gestern gehört, es sollen auch die finanziellen Tragweiten abschätzbar sein. Darum möchten wir euch gerne darüber befinden lassen, sobald wir euch sagen können, was wir machen wollen. Stand heute können wir euch nicht sagen, was die Aufteilung ab 2025 kosten wird. Es ist aber die Haltung da, dass es nicht mehr sein sollte und wir grundsätzlich schauen wollen, was damit möglich ist. Aber auch das wird die Debatte, die wir im September 2024 geplant haben, zeigen. Ihr werdet im September über die finale Weiterführung ausführlich debattieren können und entscheiden. Dann kann ich euch auch sagen, wie wir es neu machen wollen und wohin der Weg führen soll. Insofern ist auch die von der SVP im Antrag zitierte Aussage von der OJ-Fraktion weiterhin zutreffend. Dieser Beschluss wird euch vorgelegt. Es ist mir sehr wichtig zu betonen, dass wenn wir für die Erarbeitung eine solche Übergangszeit haben, es trotzdem weiterhin auf der Strasse, vor Ort, Personen braucht, damit die Situation nicht schlimmer wird. Hier möchte ich auch ein bisschen an eure Verantwortung appellieren. Gegenüber der Bevölkerung und den

Gewerbetreibenden in der Innenstadt und im weiteren Perimeter. Bezüglich der Verschiebung im Dezember ist es so, dass diese Leistungsvereinbarung grundsätzlich jetzt zur Klarheit darüber besteht, weil sonst beim Auftragnehmer Kündigungen erfolgen müssten, was wiederum für die Konstanz auf der Strasse schwierig wird und auch für uns finanziell vielleicht schwieriger werden könnte. Es ist auch so, dass das Büro bereits nächsten Montag über die Traktandenliste befindet. Es ist insofern ein relativ sportliches Programm. Zusammenfassend bitte ich euch daher, den Antrag abzulehnen und es uns überarbeiten zu lassen, sodass wir nächsten September über das Konzept für die Zeit ab dem 1. Januar 2025 debattieren können.

Marc Winistörfer, Fraktion SVP: Danke, Raphael, für deine Ausführungen. Diese Leistungsvereinbarung läuft nach 3 Jahren ab. Ich habe es jetzt nicht ganz verstanden. Du sagst, man müsse diese kündigen. Meiner Meinung nach muss man eine Leistungsvereinbarung, die abläuft, nicht kündigen. Man müsste sie allenfalls verlängern. Oder habe ich dich falsch verstanden? Vielleicht kannst du dann dazu noch Stellung nehmen. Uns geht es darum, dass dieses Geschäft politisch umstritten ist. Ich habe das Protokoll von 2020 extra gut durchgelesen. Da ist Kritik von Luc gekommen, wenn ich mich richtig erinnere. Philippe hat es kritisiert. Es haben hier auch andere aus unterschiedlichen Gründen kritisiert. Ich glaube, Simon Muster, welcher nicht mehr im Rat ist, hat sich dazu auch ein bisschen kritisch geäußert. Aus anderen Gründen natürlich als Philippe. Trotzdem finde ich, dass wir andere Geschäfte haben, die wir hier behandeln, die möglicherweise nicht so dringend und politisch nicht so umstritten sind. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass du es hier hereinbringst. Mir ist klar, und das schreibst du auch im Bericht und Antrag und auch in der Medienmitteilung, dass ihr nächstes Jahr mit einem grossen Bericht und einem grossen Antrag kommt, welche die Weichen für einige Jahre stellen werden. Aber trotzdem finden wir, wäre bereits jetzt ein Zeitpunkt gewesen, bei dem man zumindest im Parlament diese Evaluation hätte diskutieren, nicht nur können, sondern sollen. Darum unser Antrag und ihr konntet es aus der Begründung entnehmen, wir halten an diesem Streichungsantrag fest.

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: Wir sind bei diesem Antrag dort, wo wir heute Abend bei der SPOAG begonnen haben. Es ist wieder das gleiche Problem. Bei der SPOAG hatte man offensichtlich im Februar 2022 auch nicht gemerkt, dass die Energiepreise explodieren werden. Der Stadtrat hat offensichtlich auch erst jetzt realisiert, dass man ein Finanzproblem hat und trotzdem haben wir für eine Zwischenphase der Überprüfung für quasi ein Provisorium Geld gesprochen. Auch hier: Wir haben ein Pilotprojekt für drei Jahre bewilligt, das bis Ende Jahr läuft. Das habt ihr so geschrieben. Inhaltlich bin ich mit eurer Begründung einverstanden. Es wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass nach einer Evaluation, wohin es gehen soll, ein neuer Bericht und Antrag kommt. Das ist nicht passiert. Der Stadtrat hat dies soweit gemerkt, ist daran den neuen Bericht zu schreiben, wird diesen ins Parlament bringen. Und bis dann braucht man eine provisorische Lösung. D.h., man führt das Alte fort. Und von dem her gesehen braucht es hier einen Budgetbetrag. Was ich aber jetzt schon sagen kann, das hast auch richtig gesagt, da du die Debatte nachgelesen hast: Diese SIP ist nicht widerstandslos durchs Parlament gekommen. Sie war zweimal hier. Ein erstes Mal kam sie sehr repressiv Hilfs-Sheriff-artig. Beim zweiten Mal war es ausgeglichener mit einem grösseren Anteil an Sozialarbeit. Trotzdem hat es gerade auch in der Fraktion SP grossen Widerstand dagegen gegeben. Und von dem her gesehen können wir jetzt schon sagen, dass wenn es zu fest Richtung Repression geht, sich mindestens der Teil, der früher schon dagegen war, sich noch einmal überlegen wird, wo sie/er ihre/seine Position bei der SIP beziehen möchte. Dies als eine Bemerkung an den Stadtrat. Ich möchte euch bitten, diesen Betrag drinzulassen, damit man das Projekt weiterführen kann, bis wir dafür einen endgültigen Bericht und Antrag haben.

Manfred Schoger, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Ich halte es ganz kurz. Wir sehen es eigentlich ähnlich wie die Antragssteller. Auch wir hätten erwartet, dass es zuerst einen Bericht und Antrag gibt, worüber man debattieren kann. Und nicht, dass etwas so schnell durchgewinkt wird, wie es hier der Fall ist.

Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO: Eigentlich wollte ich Christines Votum so stehenlassen, weil ich es super finde. Nun muss ich aber Manfred kurz widersprechen. Aus der Perspektive der

Grünen Fraktion: Ja, wir finden es auch unschön, ist noch nicht alles fertig und picobello hier auf dem Tisch. Aber es nun abzulehnen ist am Schluss einfach unseriös, weil der Prozess noch nicht zu Ende ist. Und ja, wir finden es alle nicht megacool, aber nein, es wird nichts am Parlament vorbeigeschmuggelt. Wir bekommen den sauberen Bericht und Antrag im September und daher verstehe ich die Aufregung nicht.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Wir sind dieser SIP damals, als sie eingeführt wurde, etwas ambivalent gegenübergestanden. Insbesondere diese gleichzeitige Ausführung von Repression und aufsuchender Sozialarbeit in sozusagen einer Körperschaft zu halten. Gemäss dem, was wir jetzt vom Stadtrat lesen, wird dies in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr so sein. Sprich so, wie wir es schon damals gefordert hatten. Von dem her finden wir, dass der Stadtrat auf einem guten Weg ist. Dass man jetzt nicht einfach eine Lücke macht, bis es soweit ist, finden wir völlig einleuchtend. Wir sind von dem her zufrieden, dass der Stadtrat eine Überbrückung vorsieht und nicht einfach sagt, jetzt ist der Kredit weg, wir lassen es bleiben und schauen, was passiert.

Ursula Rüegg (SVP): Was mich an dieser Diskussion immer etwas stört, ist, dass man immer davon spricht, dass diese Leute irgendwo stören. Diese stören da, sie stören dort. Ich verstehe zum Teil natürlich die Geschäfte, wenn es davor Lärm gibt. Ich habe relativ wenig Berührungängste. Ich merke einfach in Diskussionen mit diesen Personen, dass sie eigentlich einen Platz brauche, wo sie sich aufhalten dürften. Ich glaube, das würde dazugehören, wenn man sich dieser Angelegenheit annimmt. Denn das sind Mitbürgerinnen und Mitbürger. Vielleicht manchmal auch von auswärts. Das möchte ich gar nicht weiter kommentieren. Aber sie sind bei uns und gehören zu uns und sie müssten wissen, wohin sie gehen dürfen, und nicht immer nur, wohin sie nicht gehen dürfen.

Claudia Schmid (SP): Danke, Ursula, für dein Votum. Ich bin sehr begeistert von dem, was du sagst. Es geht genau darum. Noch zum Antrag: Ich muss sagen, ich bin ebenfalls dafür, dass man die SIP streicht. Aber aktuell bin ich nicht dafür, dass man diesen Betrag zum jetzigen Zeitpunkt rausstreicht. Und zwar aus den Gründen, die bereits erwähnt wurden. Denn ich will nicht, dass man danach gar kein Geld mehr zur Verfügung hat für eine andere Variante oder andere Lösung anstelle der SIP. Ich bin aber ganz klar dafür, dass man die SIP durch professionelle, gut ausgebildete Sozialarbeitende ersetzt, die richtige Gassenarbeit machen. Ich komme aus diesem Bereich, ich habe jahrelang Gassenarbeit gemacht und ich leite immer noch eine Fachgruppe für aufsuchende Arbeit im Kanton Zürich. Ich kann einfach sagen, ich bin wirklich kein Fan von der SIP. Das kommt hauptsächlich davon, weil man der Überzeugung ist, dass aufsuchende Arbeit nur dann funktioniert, wenn man Beziehungsarbeit machen kann. Beziehungsarbeit ist das A und O. Dazu gehört Vertrauen usw. Aber Beziehungsarbeit kann nicht gemacht werden, wenn jene, die arbeiten, gleichzeitig einen ordnungspolitischen Auftrag wahrnehmen müssen. Das funktioniert einfach nicht. Und darum plädieren ich wirklich darauf, dass man für die Stadt Olten eine andere Lösung sucht. Allenfalls auch wirklich mit einem Platz, wo sie sich aufhalten können. Ich fände dies einen sehr schönen Vorschlag. Nichtsdestotrotz: Aufsuchende Erwachsenenarbeit aufbauen und das Geld dafür ausgeben, anstatt längerfristig für die SIP.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Es stand noch die Frage von Marc im Raum bezüglich der Vertragsdauer. Es ist so, dass dieser Vertrag Ende dieses Jahres auslaufen würde. Es gibt einen neuen Vertrag und dieser ist erst gültig nach Rechtskraft des Budgets. Und daher muss man es irgendwie überbrücken, damit das Personal bleiben kann. Würde es jetzt gestrichen, hätten wir kein Geld im Budget und dann ist dieser Vertrag zu streichen. Die zweite Aussage, danke, Ursula. Wir haben einen Workshop geplant mit Klientinnen und Klienten der Kirchgasse, um genau dieses Thema anzugehen. Eine Delegation von Olten mit der SIP, mit uns von der Sozialdirektion und der Geschäftsführerin der Suchthilfe war in Burgdorf und hat sich dort ein Projekt zeigen lassen, bei dem ein Raum eingerichtet wurde, wo diese Szenen nun unterkommt. Es wurde ein eigener Verein gegründet. Wir wollen schauen, ob dies möglich ist, wie man das macht. Und da ist mir ganz wichtig zu sagen, dass es nur funktioniert, wenn

man es mit diesen Personen macht. Wenn wir etwas darüberstülpen wollen, funktioniert es garantiert nicht.

Beat Bachmann (EVP): Es stimmt, dass diese Rückmeldungen zum Teil verwirrend zusammengestellt sind und dass teilweise wenig Wirkung durch die SIP festgestellt wurde. Nur können wir heute auch nicht sagen, wie die Situation ohne SIP-Begleitung wäre. Und bezüglich welche Wirkung man grundsätzlich von einer solchen Sozialarbeit erwarten darf, gehen die Meinungen nicht nur hier im Parlament, sondern auch bei den Anwohnern und beim Gewerbe auseinander. Ich bin gegen die Streichung dieses Budgetpostens und bin dafür, dass man die Verlängerung der SIP macht und das, was funktioniert, weiterhin sicherstellt. Es ist bekannt, dass in verschiedenen Städten die Problematik mit Drogen und anderen Themen zunimmt und es wäre ein schlechtes Zeichen, diese Begleitung einfach auszusetzen. Wir können nächstes Jahr im Parlament die politische Diskussion weiterführen, wenn die Vorlage des neuen Konzepts vorliegt.

Marc Winistörfer (SVP): Zuerst ein Dankeschön an Raphael für die Präzisierung mit der Laufzeit. Ich hatte dich falsch verstanden. Es leuchtet mir durchaus ein, was du gesagt hast. Noch zu gewissen Voten: Ich will nicht jedes einzeln abhandeln, aber ich glaube, gewisse Voten verstehen einfach den Antrag falsch. Es geht hier nicht grundsätzlich um SIP ja oder nein. Es ist nicht einmal unsere Aussage, ob man die SIP grundsätzlich will, ja oder nein. Es geht uns darum, dass wir dieses Vorgehen nicht nur suboptimal, sondern schlecht finden. Wir fanden, gerade weil es darum geht es zu würdigen und vielleicht auch einen Impact diskutieren zu können, wir eine Evaluation hätten vorgelegt bekommen sollen, worüber man hätte diskutieren können. Darum geht es uns. Aber es ist kein Votum gegen die SIP per se. Es ist auch kein Votum, dass man sie in Zukunft als Hilfssheriffs haben will, oder was zuvor herumgeboten wurde. Es geht uns einzig um das, was ich zuvor erklärt habe.

Timo Probst (JSP): Ich möchte es nicht unnötig in die Länge ziehen, aber der Name Simon Muster ist zuvor noch gefallen. Und ich fühle mich doch genötigt als jahrelanger Mitbewohner, welcher der ganze Frust über die ganze SIP mitbekommen hat, noch etwas zu sagen. Wahrscheinlich wäre Simon Muster auch nicht zufrieden, wenn wir zu viel mit der SVP Politik machen würden, wie wir es heute Abend bereits einmal gemacht haben. Zumindest auf Seite der Jungen SP. Und darum noch einmal: Dieser Änderungsantrag wird sicher auch von mir abgelehnt. Eben aus dem Grund, wie es sauber erklärt wurde: Man kann jetzt, Stand heute, nicht einfach abbrechen. Man muss weitermachen. Und inhaltlich bin ich sehr gespannt auf die Diskussion im September.

Nico Zila (FDP): Ich möchte für das Vorgehen des Stadtrates eine Lanze brechen. Wir haben der SIP im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung in den letzten drei Jahren primär gesehen, was nicht optimal funktioniert. Es ist unbestritten, dass es konfligierende Vorstellungen gibt, wie dieser öffentliche Raum an bester Lage in der Innenstadt genutzt werden soll. Und diese Verquickung verschiedener Rollen in der SIP, da gebe ich dir Recht, Claudia, war wahrscheinlich nicht optimal. Aus meiner Sicht hat der Stadtrat nun für ein halbes Jahr einen Versuch gewählt um diese Rollentrennung zu vollziehen und um zu schauen, ob ein neuer Ansatz zu einem besseren Erfolg führt. Was würden wir denn jetzt in einer Grundsatzdiskussion als neue Leistungsvereinbarung beschliessen? Wir haben nun eigentlich gesehen, wie es nicht geht und haben jetzt die Chance, während eines halben Jahres etwas Anderes auszuprobieren und auch in Kontakt zu treten betreffend einen alternativen Platz. Ich kann auch das Votum von dir, Ursula, unterstützen. Lassen wir nun diese Zeit. Wir vergeben uns nichts und haben dann nächsten Sommer oder Herbst eine viel bessere Informationsgrundlage.

Heinz Eng (FDP): Ich glaube, man muss den Weg mit der SIP so weiterverfolgen. Das sehe ich auch so. Ich nehme mein Votum von vor drei Jahren wieder auf. Ich bin erstaunt, dass wir uns hier wirklich im Kreis gedreht haben. Ihr wisst, ich habe es damals gesagt. Claudia, ich bin nicht einverstanden. Wenn sich diese Personen dann nicht an die Regeln halten usw., dann muss man auch ordnungspolitisch einschreiten usw. Es kann ja nicht sein, dass

Bierflaschen herumgeworfen werden. Und vielleicht kommt dann dieser Versuch, dass dort auch Leute mit bestickten Lederjacke herumlaufen und dort für Recht und Ordnung schauen. Und dann können die in aller Frieden und Ruhe ihr Bierchen trinken und auch ein bisschen Musik hören. Aber sie müssen sich an die Regeln halten, wie wir alle anderen auch, die sich der Gesellschaft unterordnen.

Florian Eberhard (SP): Ich möchte auf Heinz reagieren. Für alles, was im strafrechtlichen Rahmen ist, gibt es ein ganz mutiges Konzept und das nennt sich Polizei. Die sind dafür zuständig. Und für alles andere, das wir einfach als störend empfinden, ist letztendlich etwas, das wir als Gesellschaft ertragen müssen und vielleicht mit etwas mehr Präventionsarbeit und aufsuchender Sozialarbeit lösen. Für alles andere gibt es die Polizei.

Beschluss

Mit 27 : 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Änderungsantrag der SVP abgelehnt.

Seiten 91 bis 93

Keine Wortmeldungen

Seiten 94 bis 99

Keine Wortmeldungen

Seiten 100 bis 107

Keine Wortmeldungen

Seite 108, 8502.3636.00, Betriebsbeitrag Wirtschaftsförderung Region Olten

Die Fraktion SVP stellt den Antrag auf Reduktion des budgetierten Betrags von CHF 138'000 auf CHF 98'000.

Marc Winistörfer, Antragsteller: Die Begründung habt ihr alle erhalten. Ich nehme als Fraktionssprecher gerne später Stellung dazu.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Ich nehme gerne Stellung zu diesem Antrag und versuche etwas Licht in dieses Geschäft zu bringen. Wir haben tatsächlich nur den Mitgliedern der Finanzkommission aufgezeigt, was wir mit dieser Stelle oder Funktion «City Management» machen wollen. Vielleicht wäre es sinnvoll gewesen, die Unterlagen an alle zu verteilen. Es gab zwischenzeitlich keine Fragen, es wurde jedoch durch euren Antrag wieder aktuell. Daher erlaube ich mir, dazu kurz Stellung zu nehmen. Es geht bei dieser Aufgabe «City Management» nicht um eine Erweiterung des Mandats des Wirtschaftsförderers. Das ist ganz wichtig: Es ist ein separates Thema. Ihr wisst, wir haben in der Stadt Olten, nicht nur hier in der Innenstadt, generell das Problem, dass durch den Einkaufstourismus, durch Corona, den Onlinehandel die Läden ein bisschen – ich sage mal – entvölkert sind. Viele Läden, Geschäfte, Gewerbebetreibende haben Mühe. Nicht nur hier, auch im Aargau hat man dies festgestellt. Eine Möglichkeit, diesem zu begegnen, ist dieses «City Management». Unsere Vorstellung ist, dass man mit dieser Stelle, diesem Mandat, mehr Aktivität in die Innenstadt bringt. Mehr Aktivität und Belebung der Kernstädte. Wir haben uns vorgestellt, dass man dies im Verbund angeht: Wirtschaftsförderung, Region Olten Tourismus, Stadt und Gewerbe. Es ist eigentlich eine tripartite Aufgabe. Die Stadt würde dieser Aufgabe CHF 40'000 pro Jahr sprechen. Das Gewerbe, und wir haben den Beschluss des Gewerbeverbandes erhalten, beteiligt sich mit CHF 20'000 zusätzlich. Die Wirtschaftsförderung würde die Anstellung dieser Person übernehmen. Diese Person oder das Mandat muss ja auch bezahlt sein. Es muss ein Lohn ausbezahlt, ein Steuerausweis ausgestellt werden. Dies würde über die Wirtschaftsförderung gemacht werden. Den Arbeitsplatz würde »Region Olten Tourismus« zur Verfügung stellen. Also, einen Tisch, Stuhl, Papierkorb, was es so braucht. Die Anstellung über die

Wirtschaftsförderung macht Sinn, denn wir sind der Meinung, es braucht ein «City Management» nicht in der Stadt als Stadtverwaltung. Wir sind der Meinung, es ist auch beim Gewerbe am falschen Ort. Aber bei der Wirtschaftsförderung ist es richtig. So hat es auch Aarau gemacht. Aarau ist noch einen Schritt weitergegangen und hat das «City Management» der Wirtschaftsförderin direkt unterstellt. Dies würden wir nicht machen. Diese Person, welche diese Aufgabe oder dieses Mandat erhält, ist Rolf Schmid, dem Wirtschaftsförderer nicht unterstellt, sie ist dort angestellt. Und zwar bei diesem Verein, wo bereits Strukturen vorhanden sind, wie Buchhaltung, Rechnung, eine Institution, die jemanden beschäftigen und anstellen kann. Das ist der eigentliche Punkt. Es ist keine Erweiterung des Mandats von Rolf Schmid. Es ist ein neues. Denn das bestehende Mandat mit der Wirtschaftsförderung ist in der Leistungsvereinbarung – ich habe sie noch einmal ausgedruckt, sie ist auch öffentlich – festgehalten, welche Ende nächstes Jahr ausläuft. Sie muss rechtzeitig erneuert werden und das machen wir wieder Ende des Jahres. Sie wurde 2020 für zwei Jahre abgeschlossen. Weshalb für zwei Jahre? Weil es Ende nächstes Jahr eine Veränderung im Mietverhältnis geben wird. Bisher war die Stadt an der Frohburgstrasse immer noch dabei. Das war damals Bedingung, damit wir es überhaupt mieten konnten. Die Stadt hat nun gesagt, nein, dies wollen wir nicht mehr. Wir geben Beiträge an Organisationen, diese müssen selber Verhandlungen mit dem Eigner oder Objekt machen und dies wird ab 2025 der Fall sein. Daher haben wir die Leistungsvereinbarung mit ROT, mit der Wirtschaftsförderung und dem Stadttheater nur noch bis Ende nächstes Jahr befristet. Diese Stelle hat also nichts mit der Wirtschaftsförderung an sich zu tun. Sie ist dort angegliedert, sie wird dort administrativ geführt. Und die Idee ist, dass wir mit diesem «City Management» mehr Bewegung, mehr Aktivität, auch mehr Kraft in diese Stadt erhalten. Wir wollen ja nicht nur Barber Shops. Dazu ist ein Vorstoss eingegangen. Wir möchten auch mehr Diversität bei den Läden haben und diese Stelle kann dazu helfen. Selbstverständlich vermittelt der Wirtschaftsförderer Leerstände im Sinn vom Ansiedlungsgeschäft. Das ist so. Aber er geht nicht so weit, wie es diese Stelle machen wird. Wir sagen intern immer, es ist wie Klinken putzen. Man muss zu jedem Inhaber, zu jedem Eigentümer gehen und sagen, du es ist Advent, dein Schaufenster ist dunkel. Wie wäre es, wenn wir ein Velo hineinstellen und es beleuchten? Wir brauchen mehr Bewegung, wir brauchen mehr Dialog mit den Eigentümerinnen und Eigentümer in dieser Stadt, wovon nicht alle in der Stadt wohnen. Das ist natürlich auch ein grosses Problem. Wenn du oben wohnst, hast du vielleicht ein Interesse, dass du den Laden unten vermieten kannst. Wenn du irgendwo wohnst, sieht es vielleicht etwas anders aus. Und das ist eigentlich das Ziel dieser Verbundaufgabe. Die Stadt gibt CHF 40'000 pro Jahr. Weil die Anstellung über den Verein der Wirtschaftsförderung erfolgt, ist der Betrag auf diesem Konto. Man hätte auch ein anderes Konto nehmen können. Eine Stadtanstellung wollten wir nicht, denn es soll eine gewisse Unabhängigkeit da sein. Eine Gewerbeanstellung wollten wir nicht machen, weil dort vielleicht eine gewisse Befangenheit besteht. Bei der Wirtschaftsförderung ist es aus unserer Sicht am richtigen Ort. Die Infrastruktur kommt vom Tourismus, CHF 20'000 kommen vom Gewerbe, die Anstellung über die Wirtschaftsförderung und CHF 40'000 von der Stadt. Das sind unsere Pläne für die nächsten zwei bis drei Jahre. Das Gewerbe hat uns zugesichert, solange die Stadt CHF 40'000 beisteuert, würden sie jährlich CHF 20'000 ebenfalls dazugeben. Und damit könnte man diese Aufgabe wahrnehmen und dieses Mandat ausüben und damit mehr Bewegung, mehr Dialog, mehr Aktivitäten in die Stadt, in die Innenstadt bringen. Aarau macht es vor. Man hat dort einen Versuch über drei Jahre gemacht. Man ist jetzt, glaube ich, bei CHF 50'000 und ein Teil kommt auch dort von dritten, vom Gewerbe, und das funktioniert sehr gut. Man darf auch mal etwas übernehmen, das gut funktioniert und wir sind sicher, dass es dies auch braucht, denn sonst veröden die Innenstädte. Sie veröden und der Wirtschaftsförderer alleine ist nicht in der Lage, all diese Aktionen zu planen, wenn es um Events geht. Vernetzung, Eigentümerdialoge in Ansiedlungsgeschäften macht er natürlich, aber nicht nur in Olten. Er macht es auch über die Arbeitszonenbewirtschaftung in der Stadt und in der Region, und er ist dafür auch finanziert, mit der Stadt, mit dem Kanton, mit dem Industrie- und Handelsvereinsbeitrag und einzelnen Gemeinden wie Aarburg. Hier ist es eine städtische Aufgabe, eine städtische Funktion und hier ist es vor allem die Stadt mit CHF 40'000 und das Gewerbe mit CHF 20'000. Wenn man es nicht macht, fällt diese Aufgabe weg. Also, wenn wir diese CHF 40'000 nicht sprechen, das kann man entscheiden, dann verlieren wir auch diese CHF 20'000 vom Gewerbe. Das fände ich schade, da wir jetzt eine solche Verbundlösung hätten. Es ist fast ein bisschen ein PPP-

Modell, also, den privaten und den öffentlichen Teil miteinbeziehen, zu einer gemeinsamen Finanzierung. Der Stadtrat ist der Meinung, das ist eine gute Sache. Wir möchten es probieren. Danke für die Unterstützung.

Marc Winistörfer, Fraktion SVP: Vielen Dank, Stadtpräsident, für diese sehr umfassenden und ausführlichen Auskünfte. Einen Teil haben wir bereits in der FIKO gehört, aber eben auch nicht ganz alles im Detail. Wir haben ein einseitiges Handout erhalten, welches ich gut fand. Nun erhielten wir ergänzende Informationen. Wie aus unserem Antrag eigentlich zu entnehmen ist, und, ich glaube, du hast ihn gelesen, Thomas: Wir sind natürlich nicht gegen dieses «City Management», im Gegenteil. Es wird einleitend explizit gelobt. Wir finden es super, dass die Stadt diesen Schritt macht, wir finden es auch sehr gut, dass man sich mit dem Gewerbe Olten zusamm tut. Dass es bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt ist bzw. dass es formell über die Wirtschaftsförderung läuft, ist auch von unserer Seite her eigentlich unbestritten. Wenn man nun hier liest, in diesem Handout, die Anforderungen an diese Person: Erfahrung im Projektmanagement, im Idealfall in Olten bereits gut vernetzt, kommunikativ, anpackend... Hier bin ich davon ausgegangen – vielleicht nicht mit dem Wirtschaftsförderer selber, aber dass dies, glaube ich, in einem Team gemacht wird, zumindest gemäss Website. Es ist dort noch eine Mitarbeiterin aufgeführt. Dass man dies vielleicht intern vergeben würde. Darum ist dieser Antrag von uns gestellt und das wäre noch die Ergänzung zu unserer Begründung.

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: Ich bin ein bisschen überrascht, dass es hier Fraktionsvoten gibt und ich spreche hier nun einfach, ohne es mit den anderen gross abgesprochen zu haben. Ich verstehe nicht so ganz, was dieser City Manager soll. Ich bin nach wie vor nicht wirklich schlau und ich kenne den Unterschied zur Wirtschaftsförderung immer noch nicht. Was ich glaube, verstanden zu haben, ist, dass es eine Ausweitung des Mandats ist, welches irgendwer hat, um sich um die Interessen der Stadt bei der Entwicklung zu kümmern und um gewissen Fehlentwicklungen, die es in den letzten Jahren gegeben hat – woran niemand schuld ist – Gegensteuer zu geben. Was ich auch glaube, verstanden zu haben, ist, dass man nächstes Jahr das Mandat der Wirtschaftsförderung, diese Leistungsvereinbarung, überprüfen wird. Dieser City Manager gehört für mich in die gleiche Ecke wie die Wirtschaftsförderung. Und hier stellt sich für mich schon ein bisschen die Frage, ob man hier nicht zuerst eine Auslegeordnung macht, was man will und wo man diese Dienstleistung bestellen will. Im Gegensatz zur SIP zuvor, wo die Aufgabe bereits vergeben ist und die man nun provisorisch weiterführen muss, wird hier eine neue Aufgabe kreiert, Ich denke, es ist nicht nötig, dass man quasi mit einem Provisorium fahren muss. Dieses gibt es gar nicht, wenn man die Leistung noch nicht hat. Sondern man schaut zuerst diese Leistungsvereinbarung mit der Wirtschaftsförderung an und schaut, wie man diesen City Manager integrieren kann, und überlegt dann, ob es eine Aufstockung des Betrages braucht. Und von dem her gesehen, werde zumindest ich den Antrag der SVP unterstützen.

Thomas Fürst (FDP): Ich erlaube mir an dieser Stelle kurz auf folgendes hinzuweisen: Wenn nächstes Jahr diese Leistungsvereinbarung ohnehin überarbeitet wird: Ich glaube, wir sind uns im Ziel alle einig, darum ist diese Aufstockung jetzt meines Erachtens nachvollziehbar. Das Ziel ist eine Belebung der Innenstadt. Und das Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, die Wirtschaft zu fördern. Bei der Neudefinierung und Neuaushandlung dieser Leistungsvereinbarung würde ich beliebt machen, dass man, soweit es möglich ist, eine stärkere erfolgsbasierte Komponente reinnimmt. Wir haben bei solchen Leistungsvereinbarungen ja die Möglichkeit, dass wir eben nicht direkt Stellen schaffen, sondern, dass wir jemandem Geld geben, der dann einen Auftrag erfüllen soll. Und ich sehe nichts, das grundsätzlich dagegenspricht, dass man diese Abgeltung stärker erfolgsbasiert ausgestaltet. Macht euch doch mal darüber ein paar Gedanken.

Manuel Höfler (GO/JGO): Ich kann Christine unterstützen. Sie hat natürlich recht. Es wäre schön gewesen, wenn man es mit der Wirtschaftsförderung synchronisiert hätte, mit dieser Leistungsvereinbarung. Aber gleichzeitig hat auch Thomas recht. Ich glaube, es ist eine wichtige Aufgabe. Wenn man es nun so handhabt, haben wir hoffentlich viel früher einen

Effekt. Wir können mit einer Leistungsvereinbarung auch für diese Stelle genaue Ziele setzen, die wir erreichen wollen. Und von dem her werden wir diesen Kürzungsantrag ablehnen.

Tobias Oetiker (OJ): Wir haben hier im Parlament schon dann und wann beklagt, dass die Innenstadt den falschen Ladenmix hat und es zu wenige Leute gibt, die in Olten einkaufen, und zu viele, die online bestellen. Auf Facebook kann man immer wieder lesen: Geht doch in Olten einkaufen! Und andere: Ja, das mache ich doch! Und wieder andere, die nichts sagen. Das ist nun mal eine konkrete Massnahme. Ich finde es gut. Vielleicht nützt es ja etwas. Und Olten wird für die Leute attraktiver, um hier in der Stadt einzukaufen. Bis jetzt habe ich immer nur Klagen gehört und Kommission und man will sich treffen und darüber diskutieren. Das ist etwas ganz Konkretes, es kostet halt etwas, aber dann hat mal jemand diesen Auftrag und dann schauen wir, ob es etwas bringt.

Marc Winistörfer (SVP): Ich habe eine Rückfrage an Thomas Marbet. Habe ich dich richtig verstanden? Hast du gesagt, dass wenn man den Betrag nun streichen würde, dies zwingend bedeutet, dass kein City Management geben wird, weil man die Leistungsvereinbarung mit dem Wirtschaftsförderer, also diese CHF 98'000 für die Wirtschaftsförderung, an ihn zahlen muss? Ist das richtig? Hast du das so gesagt?

Stadtpräsident Thomas Marbet: Diese aktuelle Vereinbarung sieht CHF 98'000 vor. Das ist für den bestehenden Auftrag. Es beginnt bei Ansiedlungsprojekten, Ansiedlungsdossiers, Beratungsleistung, Organisation. Die CHF 40'000 sind für die zusätzliche Aufgabe, die wir uns geben und in diesem Verbund lösen möchten. Es hat mit der Wirtschaftsförderung nichts zu tun, ausser, dass darüber die Anstellung und der Lohnausweis erfolgt. Es macht aber inhaltlich Sinn, es dort anzusiedeln, weil es vom Geschäft oder vom Inhalt her näher ist, als beispielsweise beim Tourismus. Beim Gewerbe wäre es auch möglich oder bei der Einwohnergemeinde. Ich habe noch geschaut, was Aarau darunter subsumiert. Proaktives Immobilienmanagement, neueste Trends und Entwicklungen in Detailhandel und Gastronomie. Es ist halt schon sehr auf die Innenstadt, ich sage jetzt mal beschränkt, oder konzentriert, währenddessen die Wirtschaftsförderung auch für den ganzen Raum, nicht nur für die Stadt, aber hauptsächlich, Ansiedlung, Beratung und Bestandespflege macht. Es ist nicht ganz das Gleiche, wie das, was ein City Manager in der Innenstadt macht. Vor allem hier, wo man die Frequenzen will, die Belebung will und mehr Dialog, mehr Kommunikation und Austausch mit den Grundeigentümern, mit den Gewerbetreibenden und mit den Geschäften vor Ort. Es ist wirklich eine andere Aufgabe.

Luc Nünlist (SP): Ich teile es ein bisschen, diese Verwirrung. Auch über die Terminologie «City Manager». Das tönt für mich schon sehr abstrakt. Und auch der Beschrieb, den wir erhalten habe, erschliesst sich mir nur begrenzt. Aber die Vision teile ich eigentlich und es wurde schon oft beschrieben: Eine belebte Innenstadt, dem Lädelerben begegnen, Berliner statt Donut, das Beste ins Zentrum holen und nicht in die Peripherie oder weg nach Egerkingen bringen, regionale Wertschöpfung fördern. Aber ich möchte ein bisschen an das anknüpfen, was Thomas gesagt hat. Genau wie bei der SPOAG hoffe ich, dass wir an einen Punkt gelangen, bei dem wir einen klaren Leistungsauftrag haben mit wirkungsorientierten Indikatoren und wir wüssten, was der messbare Erfolg ist und woran wir uns orientieren. «Versuchen wir es mal, schaffen wir eine Stelle», ist für mich nicht wirklich überzeugend. Und ich hoffe, dass wir bei einer Neubewertung der Wirtschaftsförderung eine aktualisierte Grundlage haben und ein nachhaltiges Verständnis der Wirtschaft. Vielleicht auch mit einem neuen Konzept, bei welchem man die Kreislaufwirtschaft und regionale Wertschöpfung mit einbezieht. Die Wirtschaftslehre ist meines Wissens inzwischen etwas weitergekommen. Und ich freue mich darauf, wenn wir uns weiterentwickeln können. Aber diesem Antrag kann ich heute nicht zustimmen bzw. werde ich dem Streichungsantrag zustimmen.

Marc Winistörfer (SVP): Vielen Dank für diese Präzisierung, die ich aber inhaltlich falsch finde, Thomas. Es steht in der Leistungsvereinbarung, dass diese Summe geschuldet ist unter Vorbehalt der Budgethoheit des Gemeindeparlamentes. Und ehrlich gesagt, und ich sage es noch einmal, wir haben es in der Begründung geschrieben: Wir sind nicht gegen das «City

Management», nicht gegen diese Aufgaben. Wir finden einfach, es sind insgesamt CHF 100'000, bzw. CHF 98'000, die für die Wirtschaftsförderung und das «City Management» ausgegeben werden sollen. Es ist nicht in meiner Kompetenz zu sagen, wie ihr vom Stadtrat dies verteilt. Aber laut Leistungsvereinbarung, so wie ich es verstehe, gilt dieser Betrag, welchen man an den Wirtschaftsförderer bezahlt, nur unter dem Vorbehalt der Budgethoheit. Also, wenn dieses «City Management» nicht gemacht wird, liegt es nicht nur an uns Bösen, sondern möglicherweise auch daran, dass nicht nachverhandelt wird. Und was ich auch sagen will: Ich unterstütze das, was Thomas Fürst gesagt hat. Ich fände es wirklich auch gut, wenn man in der nächsten Leistungsvereinbarung klarere, messbarere Ziele vorgäbe. Möglicherweise mit einer variablen Komponente, die erfolgsabhängig ist. Und noch einmal: Uns geht es wirklich nicht gegen das «City Management». Wir finden es eine gute Idee. Wie du es gesagt hast, Tobias, die Belebung der Innenstadt, ist auch für uns ein Anliegen. Uns geht es einfach um die Gesamtsumme.

Matthias Borner (SVP): Ich habe ein bisschen Mühe mit diesem Vorgehen. Erstens «City Management» als Ausdruck. Die meisten von uns haben dieses Papier nicht erhalten. Es ist sehr schade, dass nur eine sehr kleine Anzahl von Parlamentariern diese Aufstellung erhalten haben, die besagt, was man eigentlich vorhat und was das für eine Stelle ist. Es sind immerhin CHF 40'000. Also, für mich stellen jene, die hier vorne sitzen, das «City Management» dar. Ihr seid quasi das «Board of Directors» mit einem CEO und ihr seid eigentlich verantwortlich für das «City Management». Ich kann hier einfach Christine beipflichten. Man hat den Gewerbeverband, man hat die Wirtschaftsförderung. Und anscheinend, wie wir gehört haben, haben wir eine marodierende Innenstadt und man muss gehen und sagen, wo noch Licht reingestellt werden soll und wo nicht. Vielleicht muss man erst mal hinterfragen, dass das, was wir jetzt machen, vielleicht nicht funktioniert. Vielleicht muss man hier am Auftrag etwas ändern, anstatt, dass man einfach eine Stelle bewilligt. Und wenn ich es mir durchlesen, mache ich mir schon ein bisschen Sorgen, dass wir hier eine gewisse Belebung von Apéros machen und sich genau die gleichen drei Personen an diesen Apéros immer wiedertreffen. Und das kann es einfach auch nicht sein. Wir haben anscheinend ein «Problem Innenstadt». Es ist marode, hat es geheissen. Vielleicht muss man bei dieser Leistungsvereinbarung einfach dies aufgreifen und dies als zentrales Ziel der Wirtschaftsförderung vorgeben. Denn es macht ja sonst keinen Sinn.

Tobias Oetiker (OJ): Wenn ich so grosse, lange Wörter sehe, die ich nicht kenne, tippe ich diese ein. Bei «City Management» hat sich freundlicherweise Wikipedia gemeldet und hat gemeint: «Das City Management ist ein integrativer umsetzungsorientierter Kommunikationsprozess des City Marketings zur Stärkung der Innenstadt. Die Umsetzung erfolgt auf der Basis eines Konzepts, das die üblichen Elemente des Marketings, allerdings mit inhaltlichem Bezug zur Innenstadt, enthält.» Es ist nicht kompliziert. Ich fände das noch gut für Olten und es scheint in anderen Städten zu funktionieren. Es ist ja nicht so, dass wir das grosse «Lab» mit dem Experiment sind, sondern es gibt ja bereits einen Wikipedia-Eintrag. Also, warum buchen wir dies nicht für uns und gönnen es uns? Denn es scheint ja sogar in eurem Interessen zu sein, dass die Innenstadt belebt wird. Wenn ich dich, Marc, richtig verstanden habe, möchtest du, dass das Pensum vom Wirtschaftsentwickler entsprechend gekürzt wird und dafür Geld fürs City Management zur Verfügung steht. Oder? Aber leider wird dies wahrscheinlich nicht passieren, wenn du's für «City Management» wegnimmst.

Stadtrat Nils Loeffel: Ich habe zwar noch im Ohr, wie uns letztes Jahr mitgeteilt wurde, dass sich nicht mehrere Stadträte zu einem Geschäft äussern sollen. Ich erlaube es mir nun trotzdem, weil wir als Gesamtstadtrat diesen Antrag an euch stellen, dass ein «City Management» eingeführt werden soll. Ich danke Tobias Oetiker für die Erläuterung des Wikipedia-Eintrags. Ich bin tatsächlich ein bisschen überrascht, dass das Parlament so tut, als wäre dieses «City Management» irgendetwas, das es zuvor noch nie gegeben hat und wir es erfunden haben. Es ein relativ anerkanntes Thema, das von vielen Städten in Angriff genommen wird. Ich glaube, was in der Diskussion noch etwas zu wenig wahrgenommen wurde und was ich gerne noch einmal unterstützen möchte, ist, dass dieses «City Management» nicht etwas ist, das in erster Linie von uns gefordert wurde. Wir wurden in den

letzten Jahren immer wieder mit diesen Anfragen konfrontiert. Es ist aber ganz klar etwas, das aus dem Gewerbe der Stadt Olten kam. Es hat sogar eine private, gewerbeinterne Initiative gegeben. Es haben Sitzungen stattgefunden, man hat sich überlegt, wie so ein «City Management» aufgebaut werden könnte. Das Gewerbe hat relativ schnell gesagt, dass sie die Ressourcen nicht selber zur Verfügung stellen können. Und wir sehen es ein Stück weit auch als Aufgabe der Stadt, sich daran zu beteiligen. Ich glaube, es ist wirklich ein cooles Beispiel, wie das Gewerbe als Zusammenschluss von Gewerbe Olten zusammen mit der Stadt zu einer Lösung gekommen ist mit einer 40-20-Finanzierung dieser Stelle, die wir gerne auf nächstes Jahr lancieren würden. Wir erhielten die Möglichkeit, die Innenstadt zu beleben, der Innenstadt vielleicht auch ein neues Gesicht zu geben. Alles Themen, die in den letzten Jahren im Parlament schon vermehrt gefordert wurden. Das Zweite, und hier möchte ich dich, Marc, direkt ansprechen: Es überrascht mich schon ein bisschen, denn du hast gestern – ich weiss nicht mehr zu welchem Zeitpunkt in der Debatte – lautstark gefordert, dass mehr Ansiedlung in der Region Olten passieren soll, dass mehr Steuerzahler nach Olten kommen sollen. Genau das ist die Kernaufgabe des Wirtschaftsförderers. Wenn wir jetzt dem Wirtschaftsförderer CHF 40'000 wegnehmen und er seinen Job nicht mehr in der Form machen kann, wie er ihn bis jetzt gemacht hat, dann weiss ich nicht, ob es den Effekt hat, den du gestern in der Debatte gefordert hast.

Marc Winistörfer (SVP): Nils, das ist interessant. Ich fände es schön, wenn der Wirtschaftsförderer diese Aufgabe erfolgreich wahrnehmen würde. Ich habe schon mal nachgefragt, ich habe bereits mehrmals nachgefragt in FIKO-Sitzungen, was denn genau konkret die Leistung ist, wie man es messen kann, ob es gemessen wurde, was gemacht wurde und wie erfolgreich es umgesetzt wurde. Bis jetzt konnte mir dies noch niemand sagen. Aber wenn es so ist, dass es einen erfolgreichen Einsatz gibt und dies auch irgendwo einen Impact hat, dann lasse ich mich gerne eines Besseren belehren.

Stadtrat Nils Loeffel: Im besten Fall gehst du mal mit Rolf Schmid einen Kaffee trinken und lässt dir erklären, was er den ganzen Tag so macht. Er trinkt gerne Kaffee, er macht nämlich sonst nichts, so tönt es ein bisschen. Ich glaube, Rolf Schmid macht wirklich einen guten Job, er ist ein guter Botschafter für die Stadt und Region Olten. Er ist nicht nur für die Stadt Olten zuständig, er ist auch für die umliegenden Gemeinden zuständig. Das muss man vielleicht auch noch in die Waagschale werfen. Aber ich finde mit den Ressourcen, die ihm zur Verfügung stehen, macht er einen guten Job.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Wir sind mit den Aarburgern zusammengesessen. Wir treffen ab und zu andere Gemeinderäte. Aarburg ist nun bei der Wirtschaftsförderung Olten angeschlossen, weil die sich hier viel besser aufgehoben fühlen als dort, wo sie vorher waren, nämlich in der Region Zofingen. Und das sagt auch etwas aus.

Beschluss

Mit 25 : 12 Stimmen wird der Änderungsantrag der SVP abgelehnt.

Seiten 110 bis 113

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung

Seite 121 bis 128

keine Wortmeldungen

Seite 129, 6150.5010.DIV, Verkehr

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Die Fraktion SP/JSP stellt den Antrag für Erhöhung um CHF 300'000 für die Sanierung von Bushaltestellenperrons.

Cécile Send, Antragstellerin: Wie ihr es bereits in der Begründung des Antrages entnehmen konntet, sind bauliche Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, um den Zugang für Menschen mit Behinderung barrierefrei zu ermöglichen, seit langem fällig. Das Behindertengesetz hält fest, dass der öffentliche Verkehr spätestens ab Anfang 2024 barrierefrei und damit für Menschen mit Behinderung grundsätzlich autonom zugänglich und nutzbar sein soll. Für die Umsetzung sind Transportunternehmen und Infrastrukturbetreiber verantwortlich. Bei den Bushaltestellen sind es jedoch Kanton und Gemeinden. Die Gemeinde Olten hat also die Aufgabe, ihre Bushaltestellenperrons barrierefrei zu gestalten. Und dies ist seit bereits 20 Jahren bekannt. Es ist aus diesem Grund der Fraktion SP/JSP nicht klar, weshalb nicht bereits im nächsten Jahr ein solcher Budgetposten vorgesehen ist und dann auch lediglich im Zweijahrestakt fortgeführt wird. Wir fordern aus diesem Grund, die gesetzlich festgesetzte Frist einzuhalten bzw. dieser so gut wie möglich zu entsprechen. Auch wenn man die Meinung vertreten könnte, dass die finanziellen Folgen solcher baulichen Massnahmen nicht verhältnismässig sind, bzw. nicht ökologisch oder ökonomisch, müssen die Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderung so umfassend wie möglich verwirklicht werden. Dies ist die Aufgabe des Staates. Eine erste Inklusionsstudie 2023 der Pro Infirmis hat gezeigt, dass sich vier von fünf Menschen mit Behinderung in mindestens einem Lebensbereich ihrer Teilhabe stark eingeschränkt fühlen. Am stärksten davon betroffen sind Politik, Arbeit und Mobilität. Jede dritte Person mit Behinderung fühlt sich in ihrer Fortbewegung eingeschränkt und zwar hauptsächlich wegen baulichen Barrieren. Ein Grund ist unter anderem, dass die Haltestellen eben nicht barrierefrei sind. Um diese Umsetzungslücke aufzuheben, bitten wir euch, diesem Antrag zuzustimmen. Wir verlangen hier nicht, dass alle aufgeführten Beträge im nächsten Jahr budgetiert werden, sondern in die nächste Investition im Budget 2024 vorgezogen werden. Noch zur Kontonummer. Ich hoffe, das wurde so richtig aufgeführt. Ich war bei den Endziffern (DIV) nicht sicher. Sonst kann man es auch gerne berichtigen.

Stadträtin Marion Rauber: Für uns spricht nichts dagegen, wenn man diese Tranche eigentlich wieder nach vorne schiebt, die man auf der Zeitachse um ein Jahr verschoben hatte. Ich würde diese Gelegenheit aber trotzdem noch nutzen, um euch ein Update zu geben, wo wir bei der Umsetzung dieses Behindertengesetzes wirklich stehen. Es ist richtig, dieses Gesetz gibt es seit 20 Jahren, seit 2004. Es ist aber gemäss Aussage der Fachebene so, dass man sich relativ lange – fast zehn Jahre – Zeit gelassen hat, um zu definieren, wie diese Normen in der Umsetzung effektiv aussehen sollen. Das heisst, die Umsetzung ist erst seit sieben bis neun Jahren im Gange, weil man diese Normen erst dann festgelegt hatte. Man ist auch jetzt wieder ein bisschen am Wechseln. Einmal waren die Normen auf 16 cm, jetzt ist man bei 22 cm. Es ist immer ein bisschen ein Ungleichgewicht. Was einfach noch interessant ist zu wissen, und ja, ich verstehe, dass die Fraktion SP/JSP keine Freude daran hat, dass man dies schrittweise angegangen ist. Aber wir müssen es schrittweise machen. Ich kann euch auch sagen, weshalb. Wir haben nämlich auf dem ganzen Stadtgebiet, und das wird euch bestimmt auch erstaunen, 93 Bushaltestellen. Von diesen 93 gehören 59 der Stadt Olten und 34 dem Kanton Solothurn. Wir haben aktuell 19 bereits umgebaut, die an unseren Gemeindestrassen liegen. Unsere Strategie ist folgende: Wir bauen Bushaltestellen dann um, wenn gleichzeitig ein weiteres Bauprojekt ansteht. Das ist für uns selbstverständlich. Und so sind nun 13 in der Pipeline, welche in Abhängigkeit zu einem Bauprojekt stehen, bei welchem im Bereich der Strassen ohnehin etwas gemacht werden muss. Ausserdem – und das ist eben in diesem Budgetposten abgebildet – rüsten wir Bushaltestellen um, ohne dass ein Projekt dahintersteht. Das machen wir tatsächlich auch. Wir hatten beim Hammer an der Solothurnerstrasse etwas geplant, was jedoch wegen einer hängigen Einsprache noch nicht umgesetzt werden konnte. Was ich auch noch sagen möchte: Der Kanton Solothurn hat bis jetzt 18 seiner 34 Bushaltestellen umgebaut. Der Kanton erneuert die Bushaltestellen im Zuge von Umbauarbeiten an den Strassenzügen. Also, nicht ausserhalb. Aber für uns spricht nichts dagegen, diese Tranche nach vorne zu schieben. Wir machen, was wir können. Wir setzen es also nicht nur zusammen mit einem anderen Bauprojekt um, wir machen auch zusätzliche, aber halt Schritt für Schritt. Wir sind nicht die einzige Gemeinde im Kanton, welche hintennach hinkt. Aber das Parlament soll darüber entscheiden.

Christian Ginsig, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Ich bin froh ums Votum der Baudirektorin. Sie hat schon einiges ausgeführt. Es ist tatsächlich so: Das BehiG ist seit 20 Jahren bekannt. Insofern müsste man tatsächlich davon ausgehen, dass schon alles gemacht ist. Aber es ist eben auch bei den Bahnhöfen nicht gemacht. Und was man auch nicht vergessen darf, ist, dass sich die Normen in dieser Zeit verändert haben. Ich war daher mit dem Votum zuvor von der FDP nicht ganz einverstanden, dass man hier nichts machen muss. Sondern im Gegenteil, das BehiG muss vorangetrieben werden. Aber zum Beispiel der Bahnhof Olten Hammer wurde damals nach BehiG gebaut. Der würde heute so nicht mehr akzeptiert werden. Diese Baunormen, wie gesagt, sind neu. Wir haben es gehört betreffend Verantwortlichkeiten. Kanton, Dritte und Gemeinden sind verantwortlich. Man muss aber auch klar festhalten: Es ist nicht so, dass nichts gemacht wurde. Es wurden mit Begleitgruppen vom Kanton (vom AVT) zusammen mit den Gemeinden und mit Behindertenorganisationen klar Prioritäten festgelegt in der Umsetzung. Man hat je Haltepunkt berücksichtigt, was die Ein- und Aussteigefrequenzen sind und die Anzahl Halte pro Tag. Man hat auch selbstverständlich das Potential von mobilitätsbehinderten Menschen miteingerechnet und man hat auch geschaut, ist ein Alleinstellungsmerkmal da. Sprich, ist eine Haltestelle isoliert oder gibt es weitere in einer Siedlungsstruktur. All das hat man mitberücksichtigt. Man hat ebenfalls geschaut: Altersheime, Gesundheitseinrichtungen, Spitäler, betreutes Wohnen, Schulen, Einrichtungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Sämtliche diese Haltestellen wurden auf Priorität 1 gesetzt und man hat damit begonnen. Nun, wir haben es gehört, es ist diese 22 cm-Regelung, die auf dem gesamten Gebiet schrittweise umgesetzt wird. Uns hat es auch interessiert, ob man dies nun gleich investieren muss. Und wir haben beim Direktor der BOGG angerufen und haben gefragt, wie man dies auf Seite der Profis, der Fachleute sieht. Da kam die Aussage, dass man selbstverständliche jegliche baulichen Massnahmen begrüsse. Das sei ganz klar. Grundsätzlich sagt aber die BOGG selber, dass sie einen pragmatischen Ansatz verfolgen. Nämlich: Alle Fahrzeuge der BOGG können alle Haltestellen auf dem Stadtgebiet auch spontan anfahren und reisende im Rollstuhl aufnehmen und dies an allen Haltepunkten, die wir auf Stadtgebiet haben. Das heisst, auch dort, wo die baulichen Massnahmen mit diesen 22 cm Haltekannte noch nicht abschliessend umgesetzt sind. Natürlich muss dies das Zielbild sein. Das zweite ist, und das hat BOGG ebenfalls erklärt, dass keine einzige Haltestelle irgendeinen speziellen, teuren Shuttlebetrieb haben müsse. Denn sonst würden sie reagieren. Also die Nutzung auf dem ganzen Stadtgebiet ist mit den heutigen, modernen Bussen der BOGG überall möglich. Ich habe es zuvor erwähnt: In diesen Begleitgruppen waren auch Behindertenorganisationen eingebunden und darum sind wir an und für sich der Meinung, dass dieses nun ohne weitere Abstimmung von der SP geforderte zusätzliche Einstellen dieser Kreditsumme, etwas fragwürdig ist. Denn es ist aus unserer Sicht auch wichtig, dass diese Steuergelder, die wir hier investieren, möglichst zielgerichtet eingesetzt werden können und keine Sondermassnahmen lanciert werden, welche mit bestehenden baulichen Investitionen nicht abgestimmt sind. Unsere Fraktion ist aus diesem Grund für einen pragmatischen Ansatz. Nämlich die Umsetzung nach den Prioritäten, wie es bereits entwickelt wurde. Dort steht also ein klarer Plan dahinter. Es ist nicht so, dass man einfach nichts gemacht hätte. Uns ist es wichtig, dass man diese Haltekannten vor allem im Rahmen von bestehenden Strassensanierungen integriert anpassen kann. Damit möglichst viel von dem investierten Geld dann in die Entwicklung von diesen Haltepunkten fliessen kann. Dieses Vorgehen ist aus unserer Sicht sinnvoll. Ich möchte wirklich festhalten: Für alle Menschen auf Stadtgebiet Olten, ist eine ÖV-Mobilitätslösung sichergestellt, dank der modernen Fahrzeuge der BOGG. Dies stellt auch die BOGG selber fest.

Tobias Oetiker (OJ): Zuvor haben wir Marion gehört. Das hat für mich nicht so getönt, als ob sie nicht einfach so spontan an einem Nachmittag ohne Plan eine Bushaltestelle umbauen würde. Daher nehme ich an, es ist geplant und es wird einfach früher stattfinden, wenn wir dem zustimmen. Von dem her würde ich euch empfehlen, geben wir ihnen das Geld, wenn sie bereit sind, es zu nutzen.

Luc Nünlist (SP/JSP): Noch ein, zwei Präzisierungen. Dass die SP-Fraktion keine Freude daran hat, wenn schrittweise umgebaut wird, stimmt so nicht. Uns macht es Freude, dass

schrittweise umgebaut wird. Es würde uns einfach Freude machen, wenn ab jetzt schrittweise umgebaut wird und man es nicht unnötig hinausschiebt. Wir fordern keine zusätzliche Krediteinplanung, sondern wir fordern, dass man in der bisherigen Krediteinplanung weiterfährt und es nicht wieder hinausschiebt, wie wir es hier im Saal so oft machen. 19 von 93 sind umgebaut. Wir haben es zuvor gehört. Das heisst, 74...

Stadträtin Marion Rauber: Entschuldigung, Luc, es sind 19 von unseren 59 Haltestellen.

Luc Nünlist (SP/JSP): 19 von 59 sind umgebaut. Das heisst, ab dem 1. Januar haben wir bei 40 einen gesetzeswidrigen Zustand. Das ist Fakt. Was wir bestragen ist, dass nicht bis 2025 gewartet wird, sondern, dass man bereits im nächsten Jahr die nächste Tranche einplant und sich möglichst schnell aus diesem gesetzeswidrigen Zustand entfernt. Wir sind nicht die einzigen, die in dieser Umsetzung hintennach hinken. Es ist vielleicht kein gut gewählter Begriff oder vielleicht als solidarisiertes gemeinsames Statement, aber es wäre jetzt wirklich der Moment ein Zeichen zu setzen, um voranzugehen und ein Zeichen zu setzen für Gleichstellung und gesellschaftliche Inklusion. Die geplante Tranche nicht hinauszuschieben, ist hier eigentlich das Mindeste. Es geht um CHF 300'000. Das ist viel Geld. Aber als gesellschaftliche Inklusion für doch eine Bevölkerungsgruppe von 1.7 Mio. Leuten in der Schweiz, ist es eigentlich keine so grosse Tranche. Wir hier im Parlament sind 40 Fussgänger/innen. Uns betrifft diese Umsetzung nur begrenzt, aber wir sollten uns dadurch nicht trügen lassen und heute für die durch die aktuelle, bauliche Situation behinderten Mitmenschen ein Zeichen setzen.

Heinz Eng (FDP): Ich glaube, so, wie jetzt die Vorlage ist, ändert es einfach die Priorisierung, und in diesem Sinne ist das begrüssenswert. Ich möchte aber den Fokus auf etwas ganz Anderes legen. Und zwar spricht man davon, Hindernisse zu beheben usw. Ich stehe jeden Tag in einem Quartier an einer Bushaltestelle. Es wäre dann einfach schade, wenn man das alles machen würde und die Menschen mit Behinderung bei Regen, Nässe, Kälte usw. kein Dach über dem Kopf hätten. Dies muss man auch berücksichtigen. Und wenn man denn schon mal mit dem Umbau beginnen möchte, und die Bagger auffahren, müsste man sich vielleicht auch überlegen, ob die Behinderten nicht auch Anrecht auf ein Dach über dem Kopf hätten und vor dem Wetter Schutz fänden. Mir spielt es keine grosse Rolle. Ich wurde in meinem Leben schon zur Genüge verregnet. Aber einfach, dass nicht etwas gemacht wird und zwei Jahre später realisiert man, dass noch ein Dächli notwendig wäre. Macht es dann gleich zu Beginn richtig.

Daniela Minikus (SP): Ich möchte noch das unterstützen, was Luc gesagt hat. Wir sehen das nicht als Sondermassnahme, sondern, dass man das eigentlich wirklich angeht. Ich kann euch sagen, hindernisfreie Architektur ist im Trend und ist für eine zukunftsfähige, moderne Gesellschaft unerlässlich. Dieses Behindertengleichstellungsgesetz muss man ernst nehmen. Das wissen wir alle, wir haben es gehört. Aber wir meinen festgestellt zu haben, dass in unserem Stadtgefüge der planerische Zugang zu diesen kleineren, öffentlichen Bauten, wie wir das mit den Bushaltestellen meinen, im Programm der Investitionen ein bisschen hinter den sogenannten übergeordneten und länger geplanten Bauprojekten nachhinkt. Und diesem wollen wir entgegenwirken, damit die Erschliessung, die Umgebung und das Dach über dem Kopf nicht hintenangestellt werden. Wir sind der Meinung, dass es heute immer mehr darum geht, diesen gewachsenen Strukturen, die wir in einer Stadt haben, und das ist heute und nicht morgen, mit diesen Gegebenheiten arbeiten zu können und diese auch so zu akzeptieren. So sind diese Kleinbauten, wie Bushaltestellen, für eine zukunftsfähige Gesellschaft ein wichtiger Bauteil und eine Siedlungsrealität. Wir erachten es als Defizit an Lebensqualität, wenn dies in den öffentlichen Räumen nicht zeitnah umgesetzt wird.

Timo Probst (JSP): Ich möchte es nicht unnötig in die Länge ziehen, nur noch etwas zu dem erwidern, was Christian Ginsig gesagt hat. Er hat bei der BOGG nachgefragt, wie es mit diesen Einstiegen und so ist. Ich glaube, uns ist allen bewusst, dass die modernen Busse das können. Es gibt bei der Tür eine Klappe, die der Buschauffeur runterklappen kann und die Person kann einsteigen. Nur hat es null Komma null mit Inklusion und Gleichberechtigung zu tun, wenn man

erst den Buschauffeur fragen muss, damit dieser einem behilflich ist beim Einsteigen. Das möchte ich einfach noch festgehalten haben.

Luisa Segessenmann (SP): Ich möchte nur noch rasch meinem Ärger Luft machen, dass wir seit über 20 Jahren wissen, dass wir dies machen müssten. Dass wir unsere Infrastruktur verbessern müssen, damit sie behindertengerechter wird. Dieses Gesetz wurde am 13. Dezember 2002 beschlossen. Seither wüssten wir dies eigentlich. Es ist natürlich kein Angriff an die jetzige Stadträtin, sondern an dieses Departement über die letzten 20 Jahre. Weshalb sind wir jetzt überhaupt an diesem Punkt, obwohl wir es schon erledigt haben sollten? Und wir haben es immer noch nicht gemacht.

Beschluss

Mit 21 : 13 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Änderungsantrag der SP angenommen.

Seite 131 bis 134

keine Wortmeldungen

Seite 137

keine Wortmeldungen

Seite 159 bis 169 (Sozialregion, RZSO, RFSB)

keine Wortmeldungen

Seite 29, Beschluss und Antrag

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Wir beginnen mit Punkt 4, mit der Teuerungszulage von 1.5% für das städtische Personal. Über den Antrag der SVP haben wir zuvor schon diskutiert. Wenn es keine weiteren Anträge gibt, kommen wir zur Abstimmung.

Beschluss

Mit 33 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag 4 zugestimmt.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Punkt 5 Steuerfuss. Es ist wie folgt festzulegen: Natürliche Personen 108%, für juristische Personen ebenfalls 108%, die Hundesteuer CHF 170.

Matthias Borner (SVP): Ich möchte nur noch einmal festhalten: Wir haben nach wie vor die höchste Hundesteuer vom ganzen Kanton. Vor einem Jahr hat man mir versprochen, dass man dies anschaut und evaluiert. Aber es ist weiterhin so, dass im Kanton der Durchschnitt bei CHF 120 liegt, der arithmetische Durchschnitt ist etwas tiefer. Ich finde es nicht gut, dass wir weiterhin die höchste Steuer haben und den Raubzug an den Hundehaltern so weiterführen.

Beschluss

Mit 37 : 0 bei 1 Enthaltung wird dem Antrag 5 zugestimmt.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Punkt 6 Feuerwehersatzabgabe. Min. CHF 20, max. CHF 400 oder 9% der einfachen Staatssteuer.

Beschluss

Einstimmig wird dem Antrag 6 zugestimmt.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Wir kommen zur Erfolgsrechnung. Für die aktuellen Zahlen gebe ich gerne Urs Tanner das Wort.

Urs Tanner, Direktionsleiter Finanzen: Ihr habt den Antrag der SP betreffend Investitionen gutgeheissen. Das heisst, der Gesamtaufwand musste um die Abschreibungen erhöht werden. Der Gesamtaufwand beträgt neu CHF 158'773'800. Der Aufwandüberschuss würde dann CHF 3'540'800 betragen. Bei der Investitionsrechnung würde ich vorschlagen, dass man dort diese CHF 300'000 aufs Konto 61.5050.1010.3 nimmt und auf dem Konto 99.5050.9000.1 eine technische Korrektur dieser 20% macht, also CHF 60'000 wieder abzieht. Das heisst, es gäbe eine Nettozunahme der Investitionen um CHF 240'000. Das wiederum heisst, die Ausgaben würden von CHF 24'050'000 auf CHF 24'290'000 steigen. Die Einnahmen würden bei CHF 600'000 bleiben. Der Saldo würde von CHF 23'450'000 auf CHF 23'690'000 erhöht werden.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Danke für diese Zahlen. Bei der Spezialfinanzierung hat sich ja nichts geändert.

Beschlüsse

- | | | |
|----|------------------------------|--------------------------------------|
| 1) | Erfolgsrechnung | Mit 34 : 4 Stimmen <u>zugestimmt</u> |
| 2) | Investitionsrechnung | Einstimmig |
| 3) | Spezialfinanzierung | Einstimmig |
| 7) | Reg. Zivilschutzorganisation | Einstimmig |
| 8) | Reg. Führungsstab | Einstimmig |
| 9) | Finanzfehlbeträge | Einstimmig |

Schlussabstimmung

Mit 34 : 4 Stimmen wird das Budget 2024 genehmigt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Vielen Dank euch allen. Die nächste Sitzung findet am 14. Dezember statt. Es wird eine etwas kürzere Sitzung sein. Wir treffen uns hier um 19 Uhr und gehen danach zusammen ins Apéro.

- - - -

Parlamentspräsidentin:	Yael Schindler Wildhaber
Stadtschreiber:	Markus Dietler
Schriftliches Protokoll:	Andrea Baumann
Verantwortliche Protokollführerin:	Andrea von Känel Briner

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.